



Landkreis
Heidenheim



**Jahresabschluss
2020**

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Einleitung	7
1.1	„Für den schnellen Leser“	8
1.2	Vorbemerkungen.....	10
II.	Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses	13
2.1	Feststellungsbeschluss	14
2.2	Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	16
III.	Gesamtrechnung	17
3.1	Bilanz	18
3.2	Gesamtergebnisrechnung	19
3.3	Gesamtfinanzrechnung	20
IV.	Rechenschaftsbericht	23
4.1	Haushaltswirtschaft	24
4.2	Ergebnisse des Jahresabschlusses.....	25
4.2.1	Ordentliches Ergebnis.....	25
4.2.2	Sonderergebnis	26
4.2.3	Gesamtergebnis	26
4.2.4	Verwendung des Jahresergebnisses	27
4.3	Ergebnisrechnung	28
4.3.1	Ordentliche Erträge.....	28
4.3.2	Ordentliche Aufwendungen.....	30
4.4	Finanzrechnung.....	32
4.4.1	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	32
4.4.2	Investitionstätigkeit	32
4.4.3	Finanzierungstätigkeit.....	33
4.5	Planabweichungen	34
4.5.1	Planabweichungen Ergebnisrechnung	34
4.5.2	Planabweichungen Finanzrechnung	35

4.6	Zuschussbedarf Soziale Leistungen	35
4.6.1	Planabweichungen Zuschussbedarf	36
4.7	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit.....	38
4.7.1	Ertragslage	39
4.7.2	Finanzlage	42
4.7.3	Kapitallage.....	46
4.8	Ausblick / Fazit	47
V.	Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.....	50
	Haushaltsquerschnitt	51
	Teilhaushalt 1 - Steuerung und Finanzen.....	52
	Teilhaushalt 2 - Ordnung	58
	Teilhaushalt 3 - Bildung	64
	Teilhaushalt 4 - Soziales	70
	Teilhaushalt 5 - Jugend.....	76
	Teilhaushalt 6 - Infrastruktur und Umwelt.....	82
VI.	Anhang	89
6.1	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	90
6.1.1	Ordentliche Erträge.....	90
6.1.2	Ordentliche Aufwendungen.....	95
6.1.3	Außerordentliche Erträge.....	100
6.1.4	Außerordentliche Aufwendungen	100
6.2	Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung	101
6.2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	102
6.2.2	Investitionstätigkeit	103
6.2.3	Finanzierungstätigkeit.....	107
6.2.4	Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	108
6.2.5	Endbestand an Zahlungsmitteln.....	109

6.3	Erläuterungen zur Bilanz	110
	Aktivseite	110
	Passivseite	128
6.4	Sonstige Angaben	140
6.4.1	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	140
6.4.2	Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	140
6.4.3	Einbeziehung von Fremdkapital in die Herstellungskosten.....	141
6.4.4	Anteil an den Pensionsrückstellungen beim KVBW	141
6.4.5	Entwicklung der Liquidität	141
6.4.6	Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr	143
6.4.7	Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen.....	144
6.4.8	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.....	145
6.4.9	Organe des Landkreises.....	146
VII.	Anlagen	148
	Anlage 1 - Vermögensübersicht.....	149
	Anlage 2 - Schuldenübersicht	150
	Anlage 3 - Übersicht über den Stand der Rücklagen.....	151
	Anlage 4 - Übertragung von Haushaltsermächtigungen	152

I. EINLEITUNG

1.1 „Für den schnellen Leser“

Der Jahresabschluss 2020 weist insgesamt ein **positives Gesamtergebnis** von 16.669.169,82 Euro aus. Die ordentlichen Erträge haben sich gegenüber dem Planansatz deutlich positiver entwickelt und lagen um 16.212.279,14 Euro über den Planansätzen. Die ordentlichen Aufwendungen lagen mit 342.434,18 Euro unter den Planansätzen.

Das **negative Sonderergebnis** ergibt sich zum größten Teil aus dem Verlust der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH, welcher als Beteiligungswert wegen der nachhaltigen und dauernden Wertminderung außerplanmäßig abzuschreiben war.

Gesamtergebnisrechnung	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Ordentliches Ergebnis	2.767.804,00 €	19.322.517,32 €	+ 16.554.713,32 €
Sonderergebnis	0,00 €	-2.653.347,50 €	- 2.653.347,50 €
Gesamtergebnis	+ 2.767.804,00 €	+ 16.669.169,82 €	+ 13.901.365,82 €

Nach § 23 GemHVO ist die Zuführung von Ergebnisrücklagen zum Basiskapital vorgesehen, wenn die erwirtschafteten Überschüsse der Ergebnisrechnung bereits zur Finanzierung von Auszahlungen der Finanzrechnung verwendet wurden. Die **Zuführung zum Basiskapital** betrug 13.392.870,32 Euro. Damit hat sich das Basiskapital unter Berücksichtigung des negativen Sonderergebnisses um 8.786.421,99 Euro auf insgesamt 53.419.223,26 Euro erhöht.

Die Eigenkapitalquote des Landkreises hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,17 % - Punkte erhöht.

	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Basiskapital	44.632.801,27 €	53.419.223,26 €	+ 8.786.421,99 €
Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	26.209.923,21 €	32.139.570,21 €	+ 5.929.647,00 €
<i>Eigenkapitalquote</i>	54,28 %	56,45 %	+ 2,17%

Die **liquiden Eigenmittel** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 12.193.391,30 Euro erhöht. Dies ist insbesondere auf die positive Entwicklung der Einzahlungen zurückzuführen. Im Bereich der allgemeinen Finanzausweisungen des Landes erhielt der Landkreis höhere Einzahlungen als erwartet. Im Bereich der Erstattung für die Kosten der Unterkunft ergab sich eine Erhöhung der Bundesbeteiligung.

Auch konnten höhere Einzahlungen bei der Grunderwerbssteuer und überplanmäßige Gebühreneinnahmen erzielt werden.

Die **Mindestliquiditätsreserve** gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO, wonach die liquiden Mittel 2 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre betragen soll, wird aufgrund der positiven Entwicklung der Liquidität erreicht bzw. überschritten.

	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten für Investitionskredite	19.280.463,48 €	31.768.800,44 €	+ 12.488.336,96 €
<i>Fremdkapitalquote (Investitionskredite)</i>	14,77 %	20,96 %	+ 6,19%
Liquide Eigenmittel zum Jahresende	19.946.178,91 €	32.139.570,21 €	+ 12.193.391,30 €
Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	3.008.455,35 €	3.038.121,61 €	+ 29.666,26 €
<i>Vergleich liq. Eigenmittel - Ausz. lfd. Verw.tätig.</i>	15,28 %	21,21 %	+ 5,93%

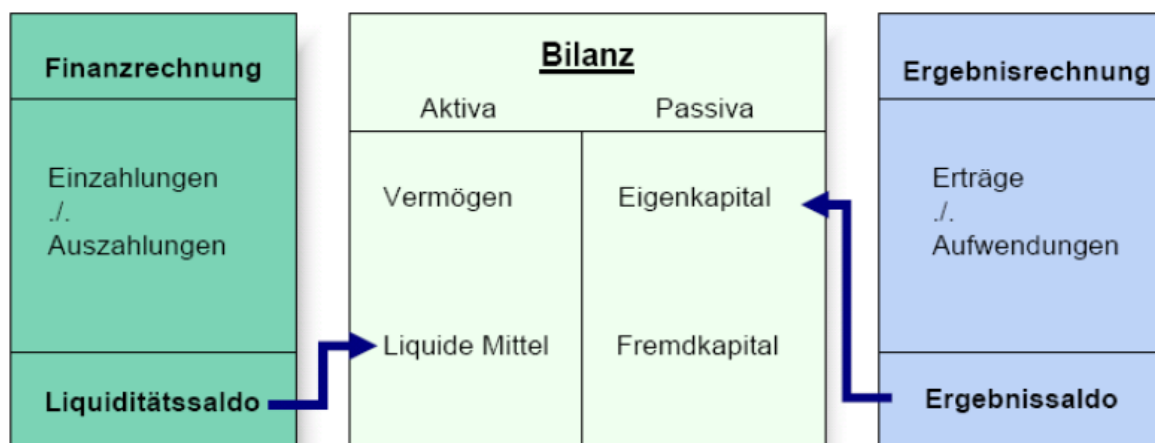
Die **Investitionen** konnten weitestgehend wie geplant durchgeführt werden. Mit Wirkung zum 01.01.2021 hat der Landkreis von der Transdev Stadt GmbH weitere Anteile an der Heidenheimer Verkehrsgesellschaft mbH (HVG) übernommen. Hierfür wurden außerplanmäßige Auszahlungen im Dezember 2020 von 1.703.383,95 Euro getätigt.

Die **Schulden** je Einwohner (Investitionskredite) belaufen sich im Kernhaushalt auf 239,24 Euro je Einwohner. Insgesamt lagen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei 31.768.800,44 Euro.

1.2 Vorbemerkungen

Nach § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Landkreis zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die zahlenmäßige Erstellung des Jahresabschluss 2020 wurde am 28.09.2021 abgeschlossen.

Das ressourcenorientierte doppische Rechnungswesen nach dem NKHR besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus drei Komponenten, die im Buchungsverbund geführt werden und ein vollständiges Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln sollen. Die folgende Abbildung verdeutlicht das Zusammenspiel zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz.



- Die **Ergebnisrechnung** beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Sie enthält also alle Aufwendungen und Erträge und zeigt damit die Quellen des Ressourcenaufkommens und die Ursachen des Ressourcenverbrauchs. Das Jahresergebnis stellt eine Vermögensmehrung (Überschuss) oder -minderung (Fehlbetrag) dar.
- Die **Finanzrechnung** enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Die Finanzrechnung ist eine Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung, die Einblick in die Finanzlage durch die Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehensaufnahmen und Tilgungen) gibt. Im Unterschied zur handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung wird sie ganzjährig geführt und nicht nachträglich abgeleitet.

- Die **Bilanz** dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation der Kommune zum Bilanzstichtag. Auf der Aktivseite werden Höhe und Zusammensetzung des Vermögens dargestellt. Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Daher hat die Bilanz die Funktion eines Wertespeichers.

Der Jahresabschluss ist um einen **Anhang** zu erweitern. Diesem sind nach § 95 Abs. 3 GemO folgende Anlagen als Pflichtbestandteile beizufügen:

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Anlagen enthalten notwendige zusätzliche Informationen zur Bilanz. Der Anhang soll einem sachverständigen Dritten ermöglichen, die Bewertung des Vermögens und der Schulden nachzuvollziehen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einzuschätzen.

II.

**FESTSTELLUNG UND
AUFGLIEDERUNG DES
JAHRESERGEBNISSES**

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses 2020

2.1 Feststellungsbeschluss

Gemäß § 48 Landkreisordnung für Baden-Württemberg i. V. m. § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am 28.03.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	184.020.348,26
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	164.697.830,94
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	19.322.517,32
1.4	Außerordentliche Erträge	56.281,50
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	2.709.629,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- 2.653.347,50
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	16.669.169,82
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	180.452.717,38
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	160.736.236,51
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	19.716.480,87
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	658.064,69
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.004.232,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 26.346.167,31
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 6.629.686,44
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.350.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.861.663,04
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	12.488.336,96
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	5.858.650,52
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 2.336.002,97
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	9.337.838,92
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	3.522.647,55
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	12.860.486,47

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	161.277,42
3.2	Sachvermögen	56.650.430,57
3.3	Finanzvermögen	73.630.175,22
3.4	Abgrenzungsposten	21.117.851,76
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	151.559.734,97
3.7	Basiskapital	53.419.223,26
3.8	Rücklagen	32.139.570,21
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	12.867.411,14
3.11	Rückstellungen	7.198.523,88
3.12	Verbindlichkeiten	45.396.884,98
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	538.121,50
3.14	Gesamtbetrag der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	151.559.734,97

Heidenheim, 28.03.2022

Peter Polta
Landrat

Jürgen Eisele
Fachbediensteter für das Finanzwesen

2.2 Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2020

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem				Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	6		7
EUR										
1	- 2.653.347,50	19.322.517,32				26.209.923,21			44.632.801,27	
2										
3		19.322.517,32				19.322.517,32				
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12	- 2.653.347,50								- 2.653.347,50	
13						45.532.440,53			41.979.453,77	
14						- 13.392.870,32			13.392.870,32	
15									- 1.953.100,83	
16		0,00	0,00	0,00	0,00	+ 32.139.570,21		0,00	53.419.223,26	

III.

GESAMTRECHNUNG

3.1 Bilanz des Landkreises Heidenheim zum 31.12.2020

Aktivseite	Vorjahr -Euro-	Haushalts- jahr -Euro-	Passivseite	Vorjahr -Euro-	Haushalts- jahr -Euro-
1. Vermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	161.279,67	161.277,42	1.1 Basiskapital	44.632.801,27	53.419.223,26
1.2 Sachvermögen			1.2 Rücklagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.132,45	39.132,45	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	26.209.923,21	32.139.570,21
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35.549.943,87	34.090.578,52	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	13.531.933,94	15.094.704,61	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	142.697,45	115.556,21	1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.970,60	9.970,60	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.000.805,85	3.669.354,27	1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnistrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.197.107,12	2.392.705,70			
1.2.8 Vorräte	208.383,29	475.972,30			
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	710.222,10	762.455,91			
1.3 Finanzvermögen			2. Sonderposten		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.605.487,93	9.670.505,81	2.1 für Investitionszuweisungen	12.654.511,27	12.189.874,10
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.799.934,66	1.799.934,66	2.2 für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	1.953.100,83	0,00	2.3 für Sonstiges	399.716,36	677.537,04
1.3.4 Ausleihungen	0,00	14.350.000,00			
1.3.5 Wertpapiere	4.000.000,00	4.000.000,00	3. Rückstellungen		
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	5.162.909,38	5.563.794,73	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	88.387,00
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	20.354.228,45	25.385.453,55	3.2 Unterhaltsvorschlussrückstellungen	184.113,16	255.323,00
1.3.8 Liquide Mittel	9.337.838,92	12.860.486,47	3.3 Stilligungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
			3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00
			3.7 Sonstige Rückstellungen	8.248.327,09	6.854.813,88
2. Abgrenzungsposten					
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.171.287,71	5.542.914,06	4. Verbindlichkeiten		
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	15.566.963,48	15.574.937,70	4.1 Anleihen	0,00	0,00
			4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	19.280.463,48	34.768.800,44
			4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.622.234,09	1.238.597,74
			4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.343.311,32	2.086.017,38
			4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	14.139,67	18.664,55
			4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	14.262.452,44	7.284.804,87
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
				651.234,34	538.121,50
Bilanzsumme	130.503.227,70	151.559.734,97	Bilanzsumme	130.503.227,70	151.559.734,97

3.2 Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr		Ergebnis Haushaltsjahr		Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)		Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug		Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr		verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr	
		1	2	3	4	5	6	7	8								
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	- 989.749,16	- 900.000,00	- 1.034.269,91	- 134.269,91			+ 134.269,91									
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	- 144.669.483,64	- 145.019.076,00	- 155.707.626,83	- 10.688.550,83			+ 10.688.550,83									
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	- 778.096,96	- 709.364,00	- 761.610,52	- 52.246,52			+ 52.246,52									
4	+ Sonstige Transfererträge	- 6.210.390,67	- 2.405.100,00	- 4.787.012,74	- 2.381.912,74			+ 2.381.912,74									
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	- 2.224.004,66	- 2.059.300,00	- 2.078.908,22	- 19.608,22			+ 19.608,22									
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- 760.168,72	- 677.504,00	- 739.629,11	- 62.125,11			+ 62.125,11									
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 17.919.841,70	- 14.259.310,12	- 15.901.006,70	- 1.641.696,58			+ 1.641.696,58									
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	- 97.901,77	- 73.700,00	- 147.551,38	- 73.851,38			+ 73.851,38									
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	- 3.720,60	+ 0,00	- 9.426,23	- 9.426,23			+ 9.426,23									
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	- 2.614.996,04	- 1.704.715,00	- 2.853.306,62	- 1.148.591,62			+ 1.148.591,62									
11	= Ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	- 176.268.353,92	- 167.808.069,12	- 184.020.348,26	- 16.212.279,14			16.212.279,14									
12	- Personalaufwendungen	34.650.786,76	34.012.700,00	34.261.202,19	+ 248.502,19			- 248.502,19									
13	- Versorgungsaufwendungen																
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.676.358,21	15.823.659,00	12.850.293,60	- 2.973.365,40			+ 2.973.365,40									
15	- Abschreibungen	4.690.249,78	4.538.378,00	4.791.220,81	+ 252.842,81			- 252.842,81									
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	604.068,65	634.175,00	560.031,63	- 74.143,37			+ 74.143,37									
17	- Transferaufwendungen	83.928.855,28	84.074.655,12	88.094.326,77	+ 4.019.671,65			- 4.019.671,65									
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.775.689,42	25.956.698,00	24.140.755,94	- 1.815.942,06			+ 1.815.942,06									
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	161.326.008,10	165.040.265,12	164.697.830,94	- 342.434,18			342.434,18									
20	= Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 14.942.345,82	- 2.767.804,00	- 19.322.517,32	- 16.554.713,32			16.554.713,32									
21	+ Außerordentliche Erträge	-37.375,39		- 56.281,50	- 56.281,50			+ 56.281,50									
22	- Außerordentliche Aufwendungen	6.369.342,93		2.709.629,00	+ 2.709.629,00			- 2.709.629,00									
23	= Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	6.331.967,54		2.653.347,50	+ 2.653.347,50			- 2.653.347,50									
24	= Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	- 8.610.378,28	- 2.767.804,00	- 16.669.169,82	- 13.901.365,82			+ 13.901.365,82									

3.3 Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	989.749,16	900.000,00	1.034.269,91	+ 134.269,91			- 134.269,91	
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.633.764,06	145.019.076,00	155.014.571,53	+ 9.995.495,53			- 9.995.495,53	
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	5.736.287,62	2.405.100,00	4.322.853,12	+ 1.917.753,12			- 1.917.753,12	
4 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.207.545,40	2.059.300,00	2.055.924,55	- 3.375,45			+ 3.375,45	
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	760.216,05	677.504,00	713.061,03	+ 35.557,03			- 35.557,03	
6 +	Kostenersatzung und Kostenumlagen	17.564.366,40	14.179.310,12	16.101.139,38	+ 1.887.531,48			- 1.887.531,48	
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	97.909,69	73.700,00	125.362,27	+ 51.662,27			- 51.662,27	
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.057.748,13	921.920,00	1.085.535,59	+ 163.615,59			- 163.615,59	
9 =	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8 ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	176.047.586,51	166.235.910,12	180.452.717,38	+ 14.182.509,48			- 14.182.509,48	
10 -	Personalauszahlungen	- 34.644.299,25	- 34.012.700,00	- 34.149.846,36	- 137.146,36			+ 137.146,36	
11 -	Versorgungsauszahlungen								
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 11.261.480,17	- 15.743.659,00	- 12.370.218,27	+ 3.373.440,73			- 3.373.440,73	
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- 598.838,16	- 634.175,00	- 567.138,12	+ 67.036,88			- 67.036,88	
14 -	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	- 83.659.207,81	- 84.074.655,12	- 88.515.322,09	- 4.405.742,79			4.405.742,79	276.052,72
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	- 24.173.681,29	- 25.956.698,00	- 25.133.711,67	+ 822.986,33			- 822.986,33	
16 =	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	- 154.337.506,67	- 160.421.887,12	- 160.736.236,51	- 279.425,21			279.425,21	276.052,72
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nummern 9 und 16)	21.710.079,84	5.814.023,00	19.716.480,87	+ 13.903.084,27			- 13.903.084,27	276.052,72
18 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	260.595,92	438.000,00	648.150,34	+ 210.150,34		400.000,00	189.849,66	- 202.677
19 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	39.913,87	20.000,00	7.381,32	- 12.618,68			12.618,68	
21 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen								
22 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit			2.533,03	+ 2.533,03			- 2.533,03	
23 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	300.509,79	458.000,00	658.064,69	+ 200.064,69		400.000,00	199.935,31	- 202.677,30
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 120.536,01							
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 2.459.819,86	- 555.000,00	- 2.524.975,44	- 1.969.975,44		- 936.663,69	1.033.311,75	600.113,08
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 710.494,36	- 1.825.400,00	- 1.171.883,58	+ 653.516,42		- 605.862,29	- 1.259.378,71	544.985,23
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		- 21.017.000,00	- 22.720.383,95	- 1.703.383,95			1.703.383,95	
28 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	- 7.544.800,99	- 516.072,00	- 520.672,06	- 4.600,06		- 306.493,98	- 301.893,92	313.557,64
29 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	- 20.140,75	- 127.500,00	- 66.316,97	+ 61.183,03			- 61.183,03	36.000,00
30 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	- 10.855.791,97	- 24.040.972,00	- 27.004.232,00	- 2.963.260,00		- 1.849.019,96	1.114.240,04	1.494.655,95
31 =	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	- 10.555.282,18	- 23.582.972,00	- 26.346.167,31	- 2.763.195,31		- 1.449.019,96	1.314.175,35	1.291.978,65

Fortsetzung auf der Folgeseite

Fortsetzung der Gesamtfinanzzrechnung

32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 17 und 31)	+ 11.154.797,66	-17.768.949,00	- 6.629.686,44	+ 11.139.888,96	- 1.449.019,96	-12.588.908,92	1.568.031,37
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.300.000,00	12.500.000,00	14.350.000,00	+ 1.850.000,00		-1.850.000,00	
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	- 1.981.965,38	- 1.861.663,00	- 1.861.663,04	- 0,04		+ 0,04	
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	1.318.034,62	+ 10.638.337,00	+ 12.488.336,96	+ 1.849.999,96		-1.849.999,96	
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands z. Endes des Haushaltsjahres (Summe aus Nummern 32 und 35)	12.472.832,28	- 7.130.612,00	+ 5.858.650,52	+ 12.989.888,92	- 1.449.019,96	-14.438.908,88	1.568.031,37
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	42.083.848,29		97.653.165,39				
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	- 62.476.965,51		- 99.989.168,36				
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Saldo aus Nummer 37 und 38)	- 20.393.117,22		- 2.336.002,97				
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	17.248.123,86		9.337.838,92				
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummer 36 und 39)	- 7.910.284,94		+ 3.522.647,55				
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus den Summen Nummer 40 und 41)	9.337.838,92		12.860.486,47				
43		nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende							

IV. RECHENSCHAFTSBERICHT

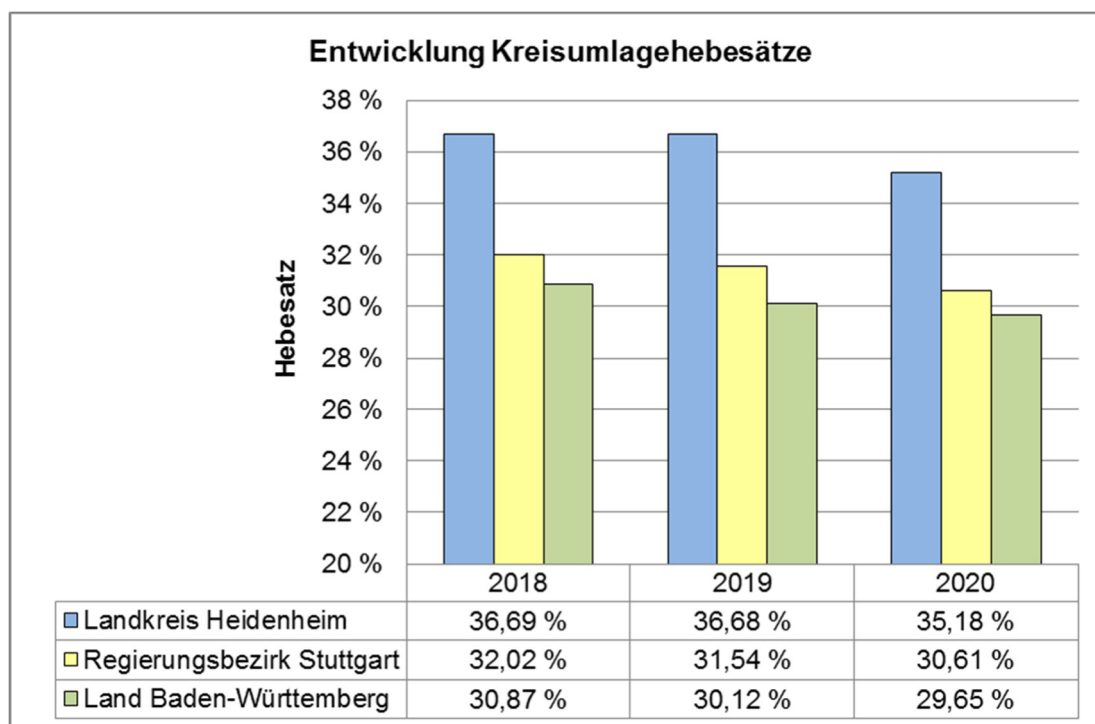
Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist nach § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Darin sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung darzustellen. Insbesondere sind nach § 54 Abs. 1 GemHVO die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Daneben soll der Rechenschaftsbericht die in § 54 Abs. 2 GemHVO aufgeführten Punkte darstellen.

4.1 Haushaltswirtschaft

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2020 ist die vom Kreistag am 16.12.2019 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, deren Gesetzmäßigkeit das Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 21.02.2020 bestätigte und die genehmigungspflichtigen Teile bewilligte. Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung wurde vom 03.03.2020 bis einschließlich 11.03.2020 öffentlich ausgelegt.

Der Hebesatz für die Kreisumlage beträgt 35,18 %- Punkte.



Der Kreistag wurde am 20.07.2020 mit einem Finanzzwischenbericht über den unterjährigen Verlauf der Haushaltswirtschaft informiert (Drucksache 076/2020). Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 wurde der weitere Verlauf der Haushaltswirtschaft beschrieben.

Nach § 95 Abs. 1 GemO hat der Landkreis zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die zahlenmäßige Erstellung des Jahresabschluss 2020 wurde am 28.09.2021 abgeschlossen.

4.2 Ergebnisse des Jahresabschlusses

Das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit erfordert grundsätzlich den Ausgleich von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen in einem Haushaltsjahr. Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen werden Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung dargestellt. Die Ausgleichspflicht gilt insofern für das ordentliche Ergebnis.

Das Gesamtergebnis des Jahres 2020 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisrechnung	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Ordentliche Erträge	167.808.069,12 €	184.020.348,26 €	+ 16.212.279,14 €
Ordentliche Aufwendungen	165.040.265,12 €	164.697.830,94 €	+ 342.434,18 €
Ordentliches Ergebnis	+ 2.767.804,00 €	+ 19.322.517,32 €	+ 16.554.713,32 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	56.281,50 €	+ 56.281,50 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	2.709.629,00 €	- 2.709.629,00 €
Sonderergebnis	+ 0,00 €	- 2.653.347,50 €	- 2.653.347,50 €
Gesamtergebnis	+ 2.767.804,00 €	+ 16.669.169,82 €	+ 13.901.365,82 €

4.2.1 Ordentliches Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein ordentliches Ergebnis von 19.322.517,32 Euro erwirtschaftet und gemäß § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das ordentliche Ergebnis lag damit um 16.554.713,32 Euro über dem Planansatz. Vor allem bei den ordentlichen Erträgen konnten erhebliche Mehrträge erreicht werden. Bei den ordentlichen Aufwendungen wurden zudem Einsparungen erzielt.

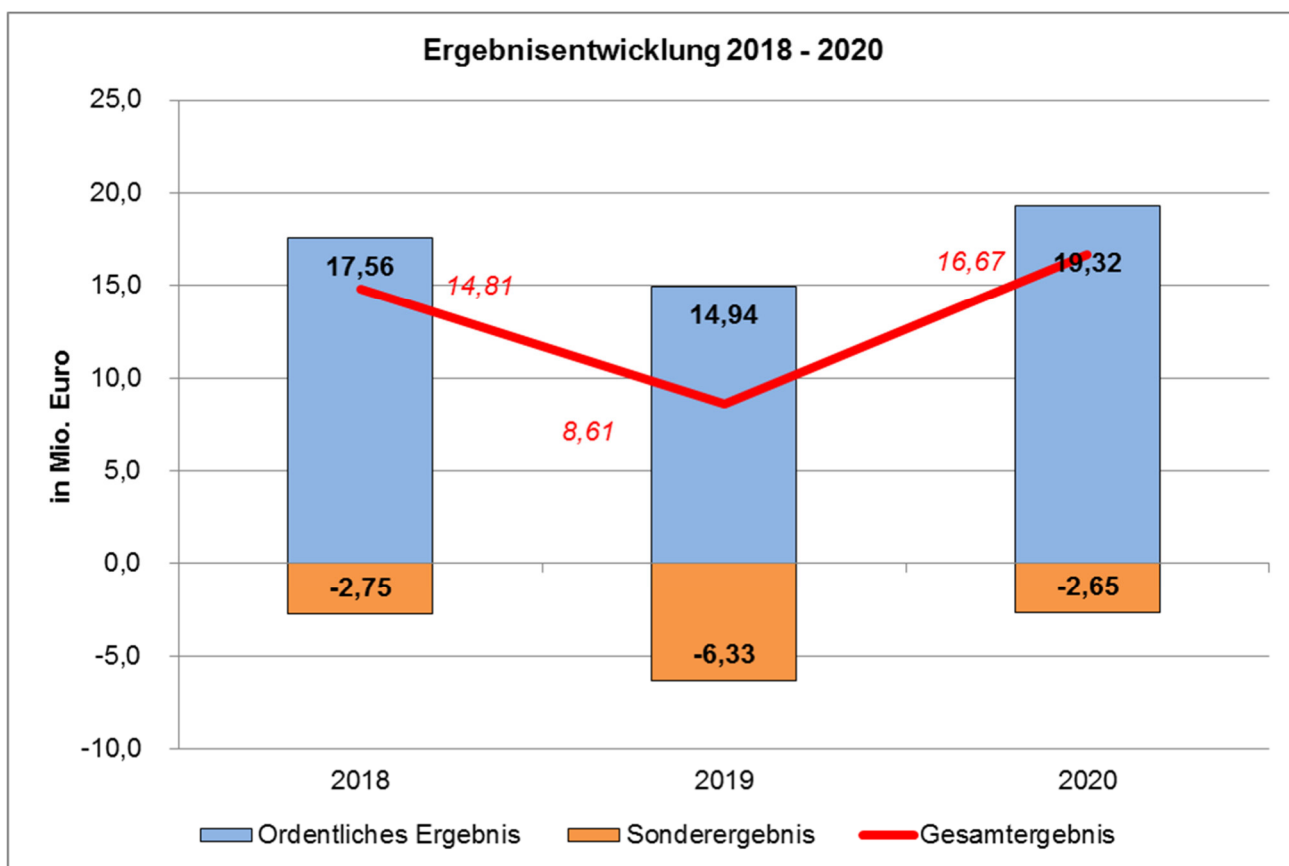
4.2.2 Sonderergebnis

Das negative Sonderergebnis mit 2.653.347,50 Euro ist hauptsächlich auf die Verluste der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH von 2.638.366,07 Euro zurückzuführen. Da der Landkreis Heidenheim zu 100 % an den Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH beteiligt ist und diese damit ein verbundenes Unternehmen darstellen, muss der Beteiligungswert bei wiederholten und nachhaltigen Verlusten außerplanmäßig abgeschrieben werden.

Gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO ist ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Verrechnung des Fehlbetrags mit dem Basiskapital. Da in der Bilanz keine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses vorhanden war, wurde der Fehlbetrag mit dem Basiskapital verrechnet.

4.2.3 Gesamtergebnis

Der Überschuss des Gesamtergebnisses beträgt 16.669.169,82 Euro (Plan: 2.767.804,00 Euro) und erhöht damit entsprechend das Eigenkapital des Landkreises Heidenheim.



4.2.4 Verwendung des Jahresergebnisses

Das ordentliche Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses wurde hingegen mit dem Basiskapital verrechnet.

Nach § 23 GemHVO ist die Zuführung von Ergebnisrücklagen zum Basiskapital möglich und auch zwingend, wenn die erwirtschafteten Überschüsse der Ergebnisrechnung bereits zur Finanzierung von Auszahlungen der Finanzrechnung verwendet wurden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden dem Basiskapital daher insgesamt 13.392.870,32 Euro zugeführt.

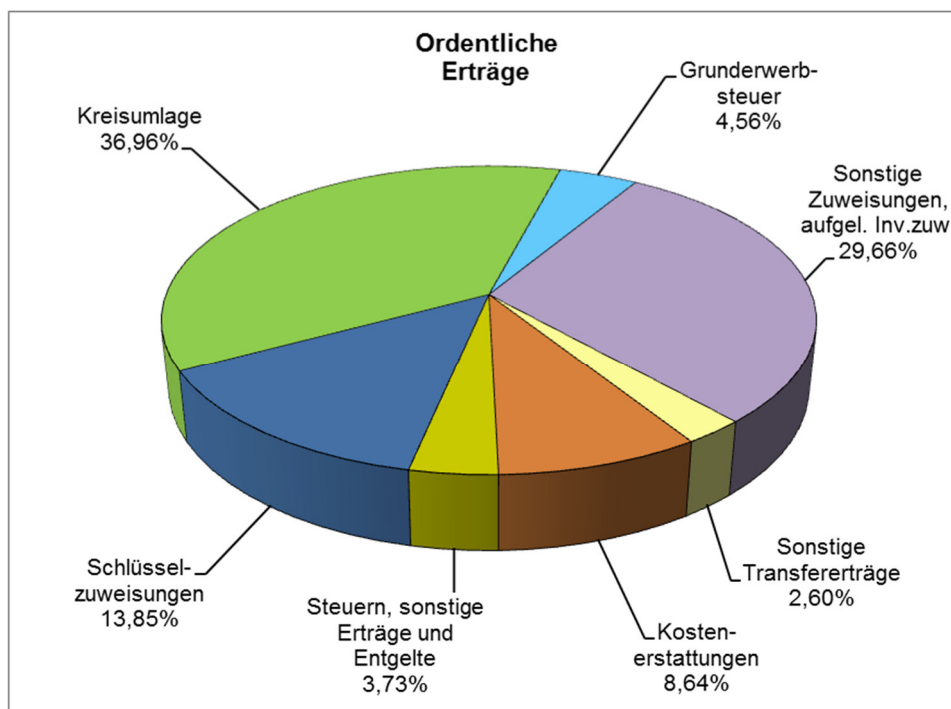
4.3 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres gebucht. Nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung werden diese in dem Haushaltsjahr gebucht, welchem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind.

4.3.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge in der Ergebnisrechnung 2020 stellen sich wie folgt dar:

Ordentliche Erträge	Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	900.000,00 €	1.034.269,91 €	+ 134.269,91 €
Schlüsselzuweisungen	24.335.696,00 €	25.482.469,03 €	+ 1.146.773,03 €
Kreisumlage	67.946.572,00 €	68.007.739,81 €	+ 61.167,81 €
Grunderwerbsteuer	5.900.000,00 €	8.397.703,51 €	+ 2.497.703,51 €
Sonstige Zuweisungen, Umlagen	46.836.808,00 €	53.819.714,48 €	+ 6.982.906,48 €
Aufgelöste Investitionszuwendungen	709.364,00 €	761.610,52 €	+ 52.246,52 €
Sonstige Transfererträge	2.405.100,00 €	4.787.012,74 €	+ 2.381.912,74 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.059.300,00 €	2.078.908,22 €	+ 19.608,22 €
Privatrechtliche Entgelte	677.504,00 €	739.629,11 €	+ 62.125,11 €
Kostenerstattungen und -umlagen	14.259.310,12 €	15.901.006,70 €	+ 1.641.696,58 €
Zinsen und ähnliche Erträge	73.700,00 €	147.551,38 €	+ 73.851,38 €
Aktivierte Eigenleist. v. Bestandsv.	0,00 €	9.426,23 €	+ 9.426,23 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.704.715,00 €	2.853.306,62 €	+ 1.148.591,62 €
Summe der ordentlichen Erträge	167.808.069,12 €	184.020.348,26 €	+ 16.212.279,14 €

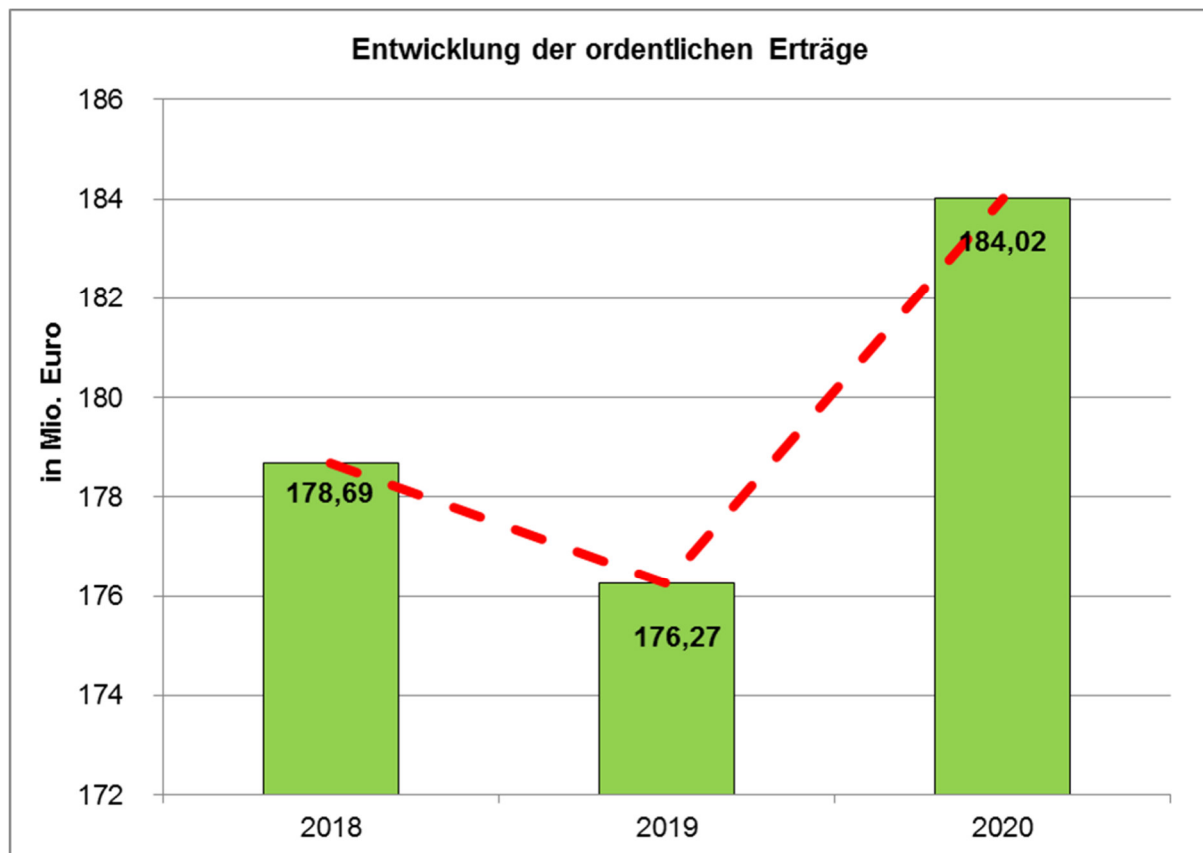


Die gesamten ordentlichen Erträge liegen mit 184.020.348,26 Euro um über +16.212.279,14 Euro über dem Niveau der Plananzahlen (+ 9,66 %).

Aufgrund der anhaltend guten konjunkturellen Wirtschaftslage ist eine weiterhin hohe Nachfrage beim Grunderwerb und der Bautätigkeit spürbar. So konnten Mehrerträge bei der Grunderwerbsteuer von 2.497.703,51 Euro verzeichnet werden. Im Vermessungsbereich wurde ein höheres Gebührenaufkommen von 232.957,18 Euro erzielt.

Bei den Schlüsselzuweisungen lag das Ergebnis durch die Erhöhung des einwohnerbezogenen Kopfbetrages und der Anpassung der maßgebenden Einwohnerzahl um 1.146.773,03 Euro über dem Planansatz. Die Bundesbeteiligung für die Grundsicherung fiel um 3.101.225,95 Euro höher aus als geplant.

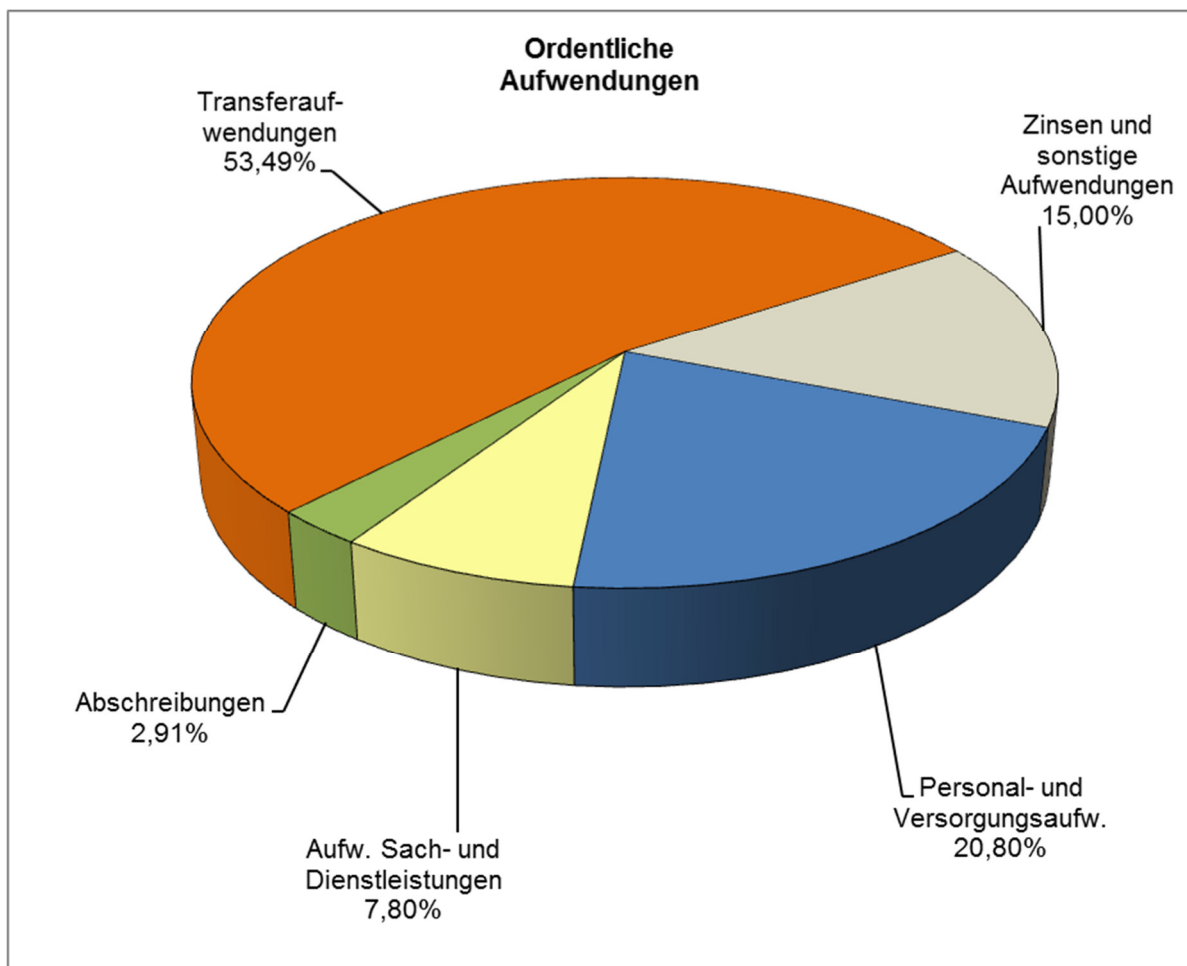
Bei den Sonstigen Zuweisungen erstattete das Land Leistungen für die Digitalisierung an Schulen in Höhe von 264.672,00 Euro.



4.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung 2020 stellen sich wie folgt dar:

Ordentliche Aufwendungen	Planansatz	Ergebnis	Abweichung
Personalaufwendungen	34.012.700,00 €	34.261.202,19 €	+ 248.502,19 €
Aufw. Sach- und Dienstleistungen	15.823.659,00 €	12.850.293,60 €	- 2.973.365,40 €
Abschreibungen	4.538.378,00 €	4.791.220,81 €	+ 252.842,81 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	634.175,00 €	560.031,63 €	- 74.143,37 €
Transferaufwendungen	84.074.655,12 €	88.094.326,77 €	+ 4.019.671,65 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.956.698,00 €	24.140.755,94 €	- 1.815.942,06 €
Summe der ord. Aufwendungen	165.040.265,12 €	164.697.830,94 €	- 342.434,18 €



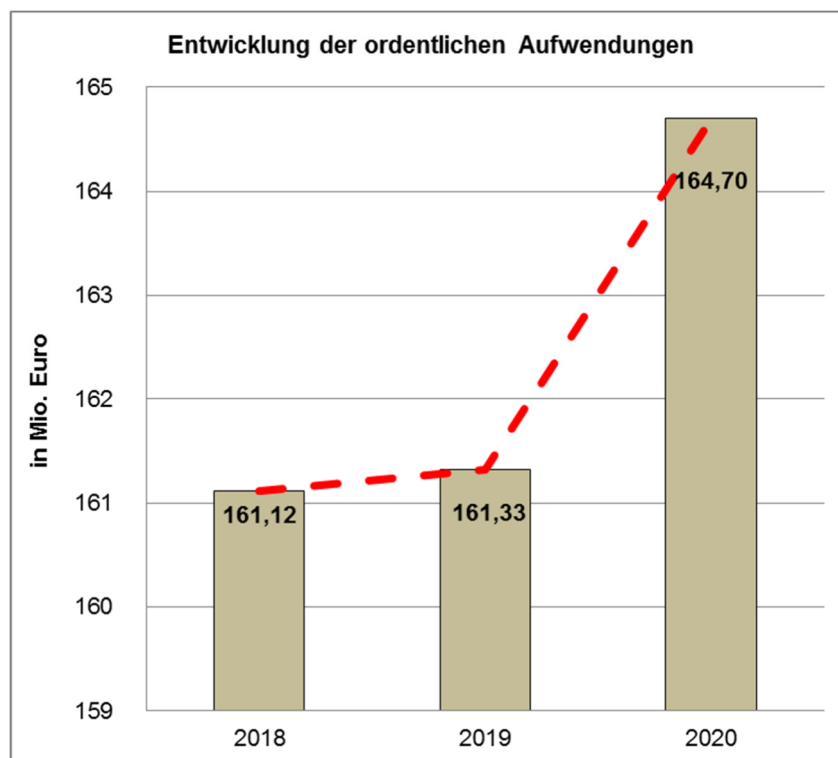
Die ordentlichen Aufwendungen haben sich im Haushaltsjahr 2020 gegenüber den Planansätzen verbessert und damit das Ergebnis entlastet. Die Planunterschreitungen sind unter anderem auf die zurückgegangenen Zuweisungszahlen bei der Flüchtlingsunterbringung zurückzuführen, da hierdurch erhebliche Aufwendungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung eingespart werden konnten.

Trotz der Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen (Mehraufwendungen bei Soziale Leistungen an natürliche Personen) konnte insgesamt durch die Gesamtminderaufwendungen ein besseres Ergebnis erzielt werden.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen entstanden Mehraufwendungen in Höhe von 248.502,19 Euro. Aufgrund der Corona Pandemie musste das Stammpersonal im Fachbereich Gesundheit aufgestockt werden. Für den Aufbau und die Betriebsbereitschaft der Behelfsklinik im Congress Centrum Heidenheim und den Betrieb der Corona-Ambulanz wurde ebenfalls Personal benötigt. Für die Mehraufwendungen, werden zum Teil noch Erstattungen erwartet.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen weisen 1.815.942,06 Euro Minderaufwand aus. Die vom Jobcenter gemeldeten Planzahlen mit einem prognostizierten starken Anstieg an Bedarfsgemeinschaften werden aufgrund des ausgesetzten Familiennachzugs im Bereich Migration deutlich unterschritten. Zudem verringerte sich die Anzahl der anerkannten Flüchtlinge, welche in die Leistungsgewährung des SGB II fallen.

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber der Planung um 342.434,18 Euro verringert. Dennoch erreichen die ordentlichen Aufwendungen mit 164.697.830,94 Euro einen neuen Höchststand seit Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens.



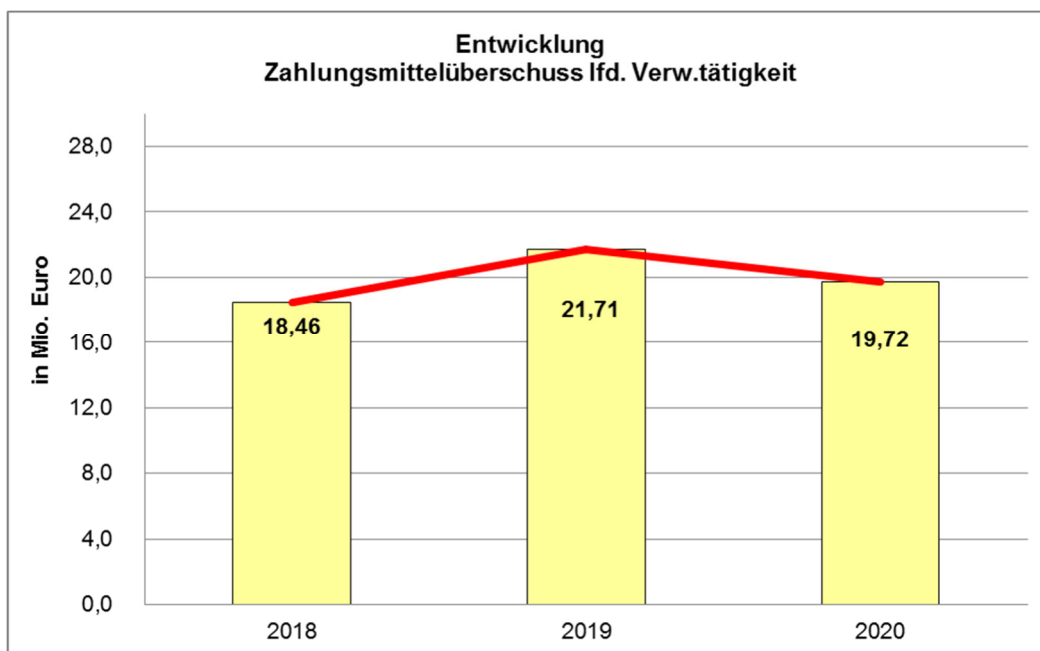
4.4 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet den Liquiditätsfluss des Landkreises durch eine Aufstellung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ab.

4.4.1 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit steht als Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, der Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Mit insgesamt 19.716.480,87 Euro wurde der Planansatz deutlich um 13.902.457,87 Euro überschritten und führt entsprechend zu einer Verbesserung der Eigenfinanzierungsmittel.



4.4.2 Investitionstätigkeit

Bei der Investitionstätigkeit werden alle investiven Ein- und Auszahlungen dargestellt. Diese haben Einfluss auf die Veränderung des Vermögens, welches der langfristigen Aufgabenerfüllung dient.

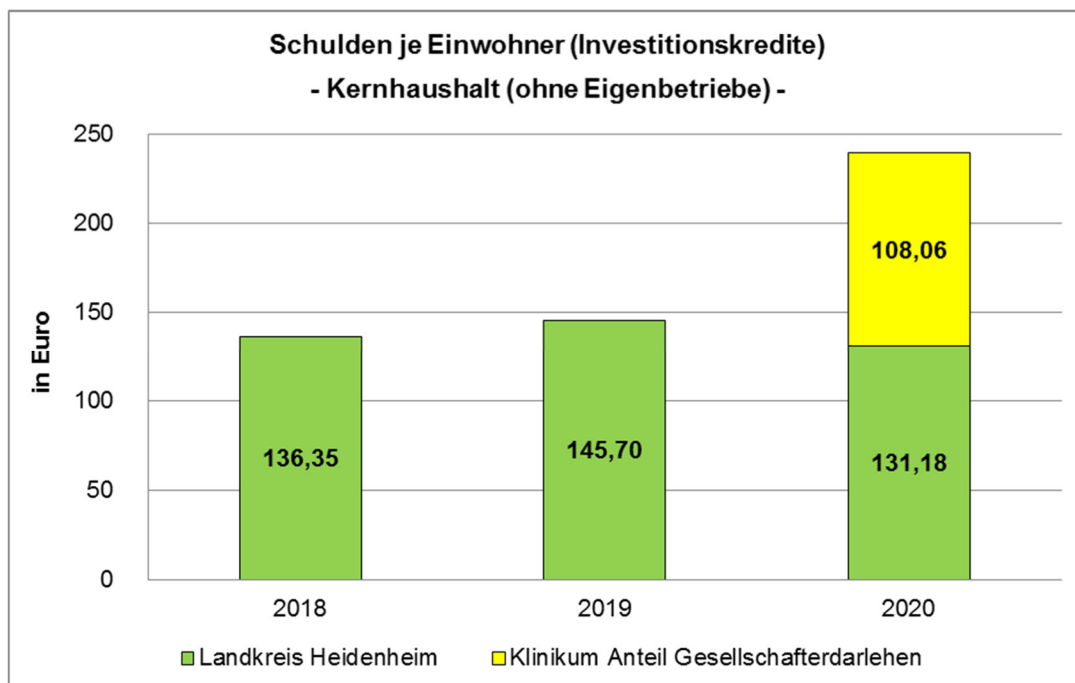
Die Einzahlungen lagen im Haushaltsjahr 2020 bei 658.064,69 Euro und damit um 200.064,69 Euro über dem Planansatz. Dies ist im Wesentlichen durch die Landeszuwendungen im Feuerwehrwesen (Rüstwagen und Gerätewagen), der Fahrbahnsanierung Großkuchen (B 466 / K3033) und der Zuwendung für die Brenzkanalbrücke Bergenweiler begründet.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen insgesamt 27.004.232,00 Euro. Davon entfielen u. a. auf das Klinikum Heidenheim 14.350.000,00 Mio. Euro in Form von Gesellschafterdarlehen und zusätzlich 6.667.000,00 Mio. Euro zur Stärkung des Eigenkapitals des Klinikums Heidenheim. Für den Erwerb weiterer Gesellschaftsanteile an der Heidenheimer Verkehrsgesellschaft mbH sind 1.703.383,95 Mio. Euro abgeflossen.

Bezeichnung	2018	2019	2020
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	177.760,81 €	300.509,79 €	658.064,69 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.046.155,68 €	10.855.791,97 €	27.004.232,00 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Inv.tätigkeit	8.868.394,87 €	10.555.282,18 €	26.346.167,31 €

4.4.3 Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit stellt die Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. Tilgung von Investitionskrediten dar. Im Haushaltsjahr 2020 wurden zwei Investitionskredite in Höhe von gesamt 14.350.000,00 Euro getätigt zur Refinanzierung der rückzahlbaren Gesellschafterdarlehen an das Klinikum Heidenheim. Die Tilgungen betragen 1.861.663,04 Euro. Die Nettoneuverschuldung beträgt 12.488.336,96 Euro.



Die Schulden je Einwohner für Investitionskredite belaufen sich insgesamt auf 239,24 Euro. Dies entspricht einer Erhöhung um 93,54 Euro. In diesem Betrag sind anteilig 108,06 Euro enthalten, die als rückzahlbare Gesellschafterdarlehen an das Klinikum Heidenheim ausgereicht wurden.

4.5 Planabweichungen

4.5.1 Planabweichungen Ergebnisrechnung

Die ordentlichen Erträge lagen im Haushaltsjahr 2020 um 16.212.279,14 Euro über den Planansätzen. Die wesentlichen Planabweichungen sind bei folgenden Sachkonten entstanden:

Sachkonto	Ertragsart	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz	in Prozent
30521000	Weitergabe Wohngeldentlastung	900.000,00 €	1.034.269,91 €	+ 134.269,91 €	+ 14,92 %
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	24.335.696,00 €	25.482.469,03 €	+ 1.146.773,03 €	+ 4,71 %
31310000	Zuweisungen Land	127.238,00 €	2.620.292,73 €	+ 2.493.054,73 €	+ 1959,36 %
31310100	Zuweisung nach § 11 Abs. 1 FAG	1.459.845,00 €	1.937.746,23 €	+ 477.901,23 €	+ 32,74 %
31310300	Gebühren der UVB	1.494.200,00 €	1.803.407,32 €	+ 309.207,32 €	+ 20,69 %
31510000	Grunderwerbsteuer	5.900.000,00 €	8.397.703,51 €	+ 2.497.703,51 €	+ 42,33 %
31911110	Beteil. Bund f. Grundsicherung	7.154.000,00 €	10.255.225,95 €	+ 3.101.225,95 €	+ 43,35 %
32131000	Leistungen von Sozialleistungsträg.	68.000,00 €	1.128.323,64 €	+ 1.060.323,64 €	+ 1559,30 %
3481*	Erstatt. vom Land (ohne Sonderp.)	7.067.779,00 €	7.728.649,38 €	+ 660.870,38 €	+ 9,35 %
34880000	Erstattungen v. übr. Bereichen	427.250,12 €	1.268.705,54 €	+ 841.455,42 €	+ 196,95 %
35610000	Verwarungs- und Bußgelder	875.200,00 €	1.031.538,59 €	+ 156.338,59 €	+ 17,86 %

Bei den ordentlichen Aufwendungen wurden die Planansätze teils unterschritten. Die Planunterschreitung lag insgesamt bei 342.434,18 Euro. Die wesentlichen Planabweichungen sind bei folgenden Sachkonten entstanden:

Sachkonto	Aufwandsart	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz	in Prozent
40110000	Bezüge Beamte	8.916.600,00 €	8.668.067,16 €	- 248.532,84 €	- 2,79 %
40120000	Bezüge Arbeitnehmer	15.744.400,00 €	16.156.748,57 €	+ 412.348,57 €	+ 2,62 %
42110000	Unterh. Grundst./baul. Anlagen	1.820.000,00 €	1.024.495,01 €	- 795.504,99 €	- 43,71 %
42120040	Belagsarbeiten	3.400.000,00 €	840.000,00 €	- 2.560.000,00 €	- 75,29 %
42810100	Verbrauchsmittel Winderdienst	290.000,00 €	135.327,73 €	- 154.672,27 €	- 53,34 %
43100003	Tarifverbund	1.540.000,00 €	2.375.915,97 €	+ 835.915,97 €	+ 54,28 %
43100007	Linienbündel Nord/Ost	330.000,00 €	579.131,08 €	+ 249.131,08 €	+ 75,49 %
433*	Soziale Leistungen an nat. Pers.	66.291.341,00 €	69.654.419,49 €	+ 3.363.078,49 €	+ 5,07 %
44310500	Geschäftsausgaben	1.254.730,00 €	834.985,68 €	- 419.744,32 €	- 33,45 %
44611110	Leistungsbeteiligung Grundsicher.	14.000.000,00 €	13.008.116,88 €	- 991.883,12 €	- 7,08 %

Detailliertere Informationen zu den einzelnen Planabweichungen werden bei den Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen gegeben.

4.5.2 Planabweichungen Finanzrechnung

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind im Haushaltsjahr 2020 wesentliche Planabweichungen für folgende Investitionsmaßnahmen entstanden:

Planabweichungen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Zuweisung Land - Brandschutz	106.000,00 €	157.200,00 €	+ 51.200,00 €
Zuweisung Land u. übrig. Bereichen - Berufsbildende Schulen	233.200,00 €	32.000,00 €	- 201.200,00 €
Zuweisung Bund und Land - Kreisstraßen	98.800,00 €	458.950,34 €	+ 360.150,34 €
Veräußerung von beweglichem Sachvermögen	20.000,00 €	7.381,32 €	- 12.618,68 €
Summe	458.000,00 €	655.531,66 €	+ 197.531,66 €

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für folgende Investitionsmaßnahmen wesentliche Planabweichungen entstanden:

Planabweichungen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Planansatz + Erm.übertragung	Ergebnis	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Technische Schule	500.000,00 €	548.209,50 €	- 48.209,50 €
K 3033 Großkuchen - Kreisgrenze	0,00 €	774.866,60 €	- 774.866,60 €
K3017 Sontb.-Gerstetten	0,00 €	354.792,78 €	- 354.792,78 €
Erwerb Geschäftsanteil HVG	0,00 €	1.703.383,95 €	- 1.703.383,95 €
Summe	500.000,00 €	3.381.252,83 €	- 2.881.252,83 €

Detailliertere Informationen zu den einzelnen Planabweichungen werden bei den Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung, den Teilfinanzrechnungen sowie den Teilfinanzrechnungen der Investitionsmaßnahmen gegeben.

4.6 Zuschussbedarf Soziale Leistungen

Da die sozialen Leistungen einen Großteil der Aufgaben des Landkreises Heidenheim darstellen, kommt diesen eine besondere Bedeutung zu. Für die Berechnung des Zuschussbedarfs bei den sozialen Leistungen wurden von den anteiligen ordentlichen Erträgen die anteiligen ordentlichen Aufwendungen abgezogen. Das kalkulatorische Ergebnis blieb dabei unberücksichtigt.

Der Zuschussbedarf bei den sozialen Leistungen hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um 3.949.347,04 Euro reduziert. Im Haushaltsjahr 2020 mussten somit insgesamt 63.846.844,20 Euro für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich Soziales und Jugend zugeführt werden.

4.6.1 Planabweichungen Zuschussbedarf

Die Planabweichungen aus der Teilergebnisrechnung (THH 4 und 5) ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Produktgruppen (PG):

PG	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz
3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	9.154.017,00 €	10.197.626,35 €	+ 1.043.609,35 €
3120	Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II	8.030.792,92 €	3.343.030,71 €	- 4.687.762,21 €
3130	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	744.150,48 €	1.434.840,31 €	+ 690.689,83 €
3140	Soziale Einrichtungen	243.691,16 €	857.678,17 €	+ 613.987,01 €
3150	Leistungen n. d. Bundesversorgungsgesetz	60.830,96 €	53.778,08 €	- 7.052,88 €
3160	Förderung Träger der Wohlfahrtspflege	145.027,96 €	119.083,84 €	- 25.944,12 €
3170	Betreuungsleistungen	365.183,00 €	309.420,29 €	- 55.762,71 €
3180	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	712.374,96 €	679.579,09 €	- 32.795,87 €
3190	Leistungen für Bildung und Teilhabe	269.099,64 €	254.970,90 €	- 14.128,74 €
3210	Eingliederungshilferecht	27.345.852,32 €	27.238.144,73 €	- 107.707,59 €
3710	Schwerbehindertenrecht	426.417,44 €	462.056,42 €	+ 35.638,98 €
3720	Soziales Entschädigungsrecht	77.377,40 €	72.603,33 €	- 4.774,07 €
Teilhaushalt 4 - Soziales		47.574.815,24 €	45.022.812,22 €	- 2.552.003,02 €
3620	Allgemeine Förderung junger Menschen	1.552.540,68 €	1.297.092,72 €	- 255.447,96 €
3630	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	15.056.938,12 €	14.791.431,75 €	- 265.506,37 €
3650	Kinderförderung in Tageseinrichtungen/-pflege	2.253.136,72 €	1.489.161,12 €	- 763.975,60 €
3680	Kooperation und Vernetzung	167.714,52 €	134.153,41 €	- 33.561,11 €
3690	Unterhaltsvorschussleistungen	1.191.045,96 €	1.112.192,98 €	- 78.852,98 €
Teilhaushalt 5 - Jugend		20.221.376,00 €	18.824.031,98 €	- 1.397.344,02 €
Zuschussbedarf gesamt		67.796.191,24 €	63.846.844,20 €	- 3.949.347,04 €

PG 3110 – Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Die Beschränkungen des Unterhaltsrückgriffs auf 100.000 Euro Jahreseinkommen im SGB XII waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt. Außerdem war festzustellen, dass es aufgrund der aktuellen Corona-Situation weniger Krankenhausaufenthalte von pflegebedürftigen Menschen gab. Zudem wurden mehr Personen in höhere Pflegegrade durch die Pflegekassen eingestuft, um den erhöhten pflegerischen Bedarf aufzufangen.

PG 3120 – Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II lag der Zuschussbedarf um 4.687.762,21 Euro unter den Planungen. Es sind geringere Aufwendungen bei den laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) zu verzeichnen. Der vom Jobcenter prognostizierte starke Anstieg an Bedarfsgemeinschaften blieb durch die Aussetzung des Familiennachzugs im Bereich Migration aus. Außerdem hat sich der Neuzugang an Flüchtlingen mit Aussicht auf Anerkennung verringert.

PG 3130 – Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

In der Anschlussunterbringung erhöhten sich u.a. die Kosten für Krankenhausaufenthalte deutlich.

PG 3140 – Soziale Einrichtungen

Der Zuschussbedarf bei den sozialen Einrichtungen lag um 613.987,01 Euro über den Planungen. Durch die niedrigere Zuweisung von Flüchtlingen im Jahr 2020 sind die Erstattungen nach dem FlüAG unter Plan erfolgt. Dagegen sanken die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Bereich der vorläufigen Unterkünfte nicht in gleichem Umfang.

PG 3620 – Allgemeine Förderung junger Menschen

Angebote der offenen Jugendarbeit (z. B. Häuser der Jugend) mussten aufgrund der Corona-Regelungen zweitweise geschlossen werden. Die Mitarbeitenden waren in Kurzarbeit. Der Personalkostenzuschuss fiel somit geringer aus. Die Planabweichung beträgt 255.447,96 Euro.

PG 3630 – Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Bei den Hilfen für junge Menschen und ihre Familien lag der Zuschussbedarf um 265.506,37 Euro unter den Planungen. Durch die Corona-Krise kam es in der ersten Jahreshälfte, vor allem im ambulanten Bereich, noch zu Kosteneinsparungen. Ebenso gab es weniger Fallzahlen im Bereich UMAs (Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende), als bei den Planungen angenommen.

PG 3650 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Aufgrund von Wegfall bzw. die reduzierte Erstattung von Kindergarten- und Hortbeiträgen, welche über einen längeren Zeitraum auf Grund der Corona-Krise von den Trägern ausgesetzt oder nur in geringerer Höhe eingezogen wurden, kam es zu Minderausgaben in Höhe von 763.975,60 Euro.

4.7 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Die wirtschaftliche Lage einer Kommune kann anhand von Kennzahlen dargestellt werden. In der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen und den Kontenrahmen (VwV Produkt- und Kontenrahmen) ist hierfür ein verbindliches Muster vorgesehen. Um die Vergleichbarkeit zwischen den kommunalen Haushalten herzustellen, wurde die Ermittlung bzw. Berechnung der Finanzkennzahlen verbindlich durch das Innenministerium Baden-Württemberg geregelt.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ -2)	Ergebnis VJ (HJ - 1)	Ergebnis HJ	Planung HJ + 1	Planung HJ + 2	Planung HJ + 3
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	17.564.847,05	14.942.345,82	19.322.517,32	- 1.066.185,00	- 60.282,00	- 605.379,00
Betrag je Einwohner	€/EW	133,33	112,92	145,51	- 8,03	- 0,45	- 4,54
Aufwandsdeckungsgrad	%	110,90	109,26	111,73	99,38	99,97	99,67
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	36.267.901,86	38.780.010,17	40.538.246,36	31.728.533,00	35.715.430,00	33.597.411,00
Betrag je Einwohner	€/EW	275,31	293,06	305,28	238,86	268,66	252,22
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	22,51	24,04	24,61	18,39	20,03	18,55
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	18.678.025,16	23.812.522,22	21.215.729,04	32.794.718,00	35.775.712,00	34.202.790,00
Betrag je Einwohner	€/EW	141,78	179,95	159,77	246,89	269,11	256,77
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	11,59	14,76	12,88	19,00	20,07	18,89
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	- 2.754.840,37	- 6.331.967,54	- 2.653.347,50	0,00	9.000,00	0,00
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	14.810.006,68	8.610.378,28	16.669.169,82	- 1.066.185,00	- 51.282,00	- 605.379,00
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	18.458.056,32	21.710.079,84	19.716.480,87	2.528.077,00	4.134.346,00	3.270.263,00
Betrag je Einwohner	€/EW	140,12	164,06	148,48	19,03	31,10	24,55
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	2.138.356,84	1.981.965,38	1.861.663,04	2.237.058,00	3.588.998,00	4.014.330,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	16.319.699,48	19.728.114,46	17.854.817,83	291.019,00	545.348,00	- 744.067,00
Betrag je Einwohner	€/EW	123,88	149,09	134,46	2,19	4,10	- 5,59
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	2.862.944,45	3.008.455,35	3.038.121,61	3.125.238,00	3.217.051,00	3.338.391,00
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	20.504.824,95	19.946.178,91	32.139.570,21	22.629.214,00	12.531.199,00	11.726.132,00
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	62.232.346,20	70.842.724,48	85.558.793,47			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	41.727.521,25	44.632.801,27	53.419.223,26			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	53,71	54,28	56,45			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	46,29	45,72	43,55			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	120,70	147,79	159,06			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	29.302.277,44	20.902.697,57	33.007.398,18			
Betrag je Einwohner	€/EW	222,43	157,96	248,57			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	- 2.138.356,84	1.318.034,62	12.488.336,96	33.662.942,00	3.411.002,00	7.085.670,00

4.7.1 Ertragslage

Die Ertragslage des Landkreises Heidenheim wird in der Ergebnisrechnung durch die Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Geschäftsjahres dargestellt.

Kreisumlagequote

Bei der Kreisumlagequote wird das Aufkommen der Kreisumlage in Relation zu den ordentlichen Gesamterträgen gesetzt. Die Kreisumlage ist die wichtigste Ertragsquelle eines Landkreises.

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020
Kreisumlage	62.595.468,06 €	65.256.965,44 €	65.829.793,46 €	68.007.739,81 €
Ordentliche Erträge	160.680.350,88 €	178.685.683,72 €	176.268.353,92 €	184.020.348,26 €
Kreisumlagequote	38,96 %	36,52 %	37,35 %	36,96 %

Die Kreisumlagequote verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,39 %-Punkte.

Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote gibt das Verhältnis zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen an.

Bezeichnung	2018	2019	2020
Personal- und Versorgungsaufwendungen	33.000.662,35 €	34.650.786,76 €	34.261.202,19 €
Ordentliche Aufwendungen	161.120.836,67 €	161.326.008,10 €	164.697.830,94 €
Personalaufwandsquote	20,48 %	21,48 %	20,80 %

Mit 20,80 % machen die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Landkreises Heidenheim rund ein Fünftel aller ordentlichen Aufwendungen aus. Die Personalaufwandsquote bewegt sich damit nahezu auf konstantem Niveau.

Sozialaufwandsquote

Bei der Sozialaufwandsquote wird das Verhältnis zwischen dem Zuschussbedarf der Sozial- und Jugendhilfe zu den ordentlichen Aufwendungen angegeben.

Bezeichnung	2018	2019	2020
Zuschussbedarf Sozial- und Jugendhilfe	60.037.213,79 €	64.858.092,66 €	63.846.844,20 €
Ordentliche Aufwendungen	161.120.836,67 €	161.326.008,10 €	164.697.830,94 €
Sozialaufwandsquote	37,26 %	40,20 %	38,77 %

Die Sozialaufwandsquote ist gegenüber dem Vorjahr um 1,43 % gesunken. Der Zuschussbedarf liegt bei 38,77 % am Gesamtaufwand.

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt die Relation zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen an. Liegt dieser bei 100 %, so wurde eine nachhaltige Haushaltspolitik betrieben. Ein Aufwandsdeckungsgrad von unter 100 % bedeutet, dass in einem Geschäftsjahr mehr Ressourcen verbraucht wurden, als erwirtschaftet werden konnten. Insofern sollte der Aufwandsdeckungsgrad, zumindest längerfristig, nicht unter 100 % liegen.

Bezeichnung	2018	2019	2020
Ordentliche Erträge	178.685.683,72 €	176.268.353,92 €	184.020.348,26 €
Ordentliche Aufwendungen	161.120.836,67 €	161.326.008,10 €	164.697.830,94 €
Aufwandsdeckungsgrad	110,90%	109,26%	111,73%

Mit 111,73 % liegt der Aufwandsdeckungsgrad über dem Richtwert von 100 % und ist Ausdruck einer generationengerechten Haushaltspolitik.

Netto-Steuerkraft-Quote

Die Netto-Steuerkraft-Quote gibt den prozentualen Anteil der allgemeinen Deckungsmittel im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen an. Zu den allgemeinen Deckungsmitteln gehören Steuern und steuerähnliche Erträge sowie die allgemeinen Finanzaufwendungen. Hiervon werden die steuerabhängigen Umlagen abgezogen.

Bezeichnung	2018	2019	2020
Netto-Steuerkraft	36.267.901,86 €	38.780.010,17 €	40.538.246,36 €
Ordentliche Aufwendungen	161.120.836,67 €	161.326.008,10 €	164.697.830,94 €
Netto-Steuerkraft-Quote	22,51%	24,04%	24,61%

Die Netto-Steuerkraft-Quote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,57 % - Punkte erhöht. Für den Landkreis Heidenheim ergeben sich bei der Netto-Steuerkraft-Quote lediglich beim Kreisumlagehebesatz direkte Einflussmöglichkeiten.

Netto-Betriebsergebnis-Quote

Die Betriebs- und Finanzaufwendungen abzüglich der Betriebs- und Finanzerträge ergeben das Netto-Betriebsergebnis. Die Netto-Betriebsergebnis-Quote stellt die Relation des Netto-Betriebsergebnisses zu den ordentlichen Aufwendungen dar.

Bezeichnung	2018	2019	2020
Netto-Betriebsergebnis	18.703.054,81 €	23.837.664,35 €	21.215.729,04 €
Ordentliche Aufwendungen	161.120.836,67 €	161.326.008,10 €	164.697.830,94 €
Netto-Betriebsergebnis-Quote	11,61%	14,78%	12,88%

Die Netto-Betriebsergebnis-Quote ist um 2.621.935,31 Euro auf 12,88 % gesunken, da das Netto-Betriebsergebnis im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen prozentual stärker zurückgegangen ist.

4.7.2 Finanzlage

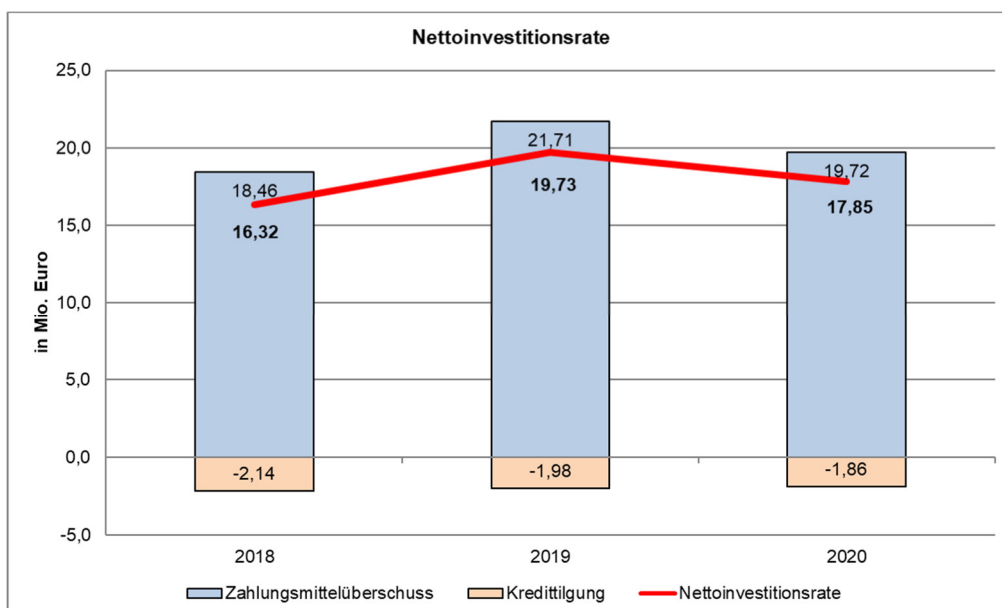
Die Finanzrechnung bildet die Finanzlage des Landkreises durch eine Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ab. Hierzu stehen verschiedene Finanzkennzahlen zur Verfügung, die im Folgenden dargestellt werden:

Nettoinvestitionsmittel

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 19.716.480,87 Euro steht dem Landkreis Heidenheim als Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, der Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung. Er sollte mindestens so hoch sein, dass aus ihm die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite geleistet werden können, da die finanzielle Leistungsfähigkeit ansonsten auf Dauer nicht gesichert ist. Die Nettoinvestitionsmittel geben Auskunft über die Eigenfinanzierungskraft einer Kommune.

Bezeichnung	2018	2019	2020
Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verw.tätigkeit	18.458.056,32 €	21.710.079,84 €	19.716.480,87 €
Ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-2.138.356,84 €	-1.981.965,38 €	-1.861.663,04 €
Nettoinvestitionsmittel	16.319.699,48 €	19.728.114,46 €	17.854.817,83 €

Nach Abzug der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite sind dem Landkreis Heidenheim 17.854.817,83 Euro als Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen verblieben. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit lag bei 26.346.167,31 Euro.



Nettoinvestitionsquote

Die Nettoinvestitionsquote gibt den prozentualen Anteil der Nettoinvestitionsmittel an den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit an.

Bezeichnung	2018	2019	2020
Nettoinvestitionsmittel	16.319.699,48 €	19.728.114,46 €	17.854.817,83 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.046.155,68 €	10.855.791,97 €	27.004.232,00 €
Nettoinvestitionsquote	180,40%	181,73%	66,12%

Im Haushaltsjahr 2020 standen für die Finanzierung von Investitionen 66,12 % und damit mehr als zwei Drittel aus Eigenmitteln zur Verfügung.

Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen eines Haushaltsjahres ausreichen, um den durch die Abschreibungen dokumentierten Werteverzehr auszugleichen. Daher sollte ein Wert von 100 % angestrebt werden, da ansonsten ein Substanzverzehr vorliegt. Demzufolge ist sie ein Indikator für die Investitionspolitik des Landkreises und gibt an, ob die Investitionen den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen.

Bezeichnung	2018	2019	2020
Auszahlungen für Sachinvestitionen	2.046.155,68 €	3.310.990,98 €	3.763.175,99 €
Abschreibungen auf Sachvermögen	3.853.715,87 €	3.803.874,84 €	3.837.922,26 €
Reinvestitionsquote	53,10 %	87,04 %	98,05 %

Eine wichtige Voraussetzung zur nachhaltigen kommunalen Aufgabenerfüllung ist das Vorhalten einer aufgabenorientierten Struktur des Sachanlagevermögens. Der Verbrauch von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wird aufwands- und damit ergebnisgerecht über die bilanziellen Abschreibungen erfasst. Eine Reinvestitionsquote von unter 100 % würde einen Substanzverlust des Kreisvermögens bedeuten. Insofern sollte die Reinvestitionsquote, zumindest längerfristig, nicht unter 100 % liegen.

Die Reinvestitionsquote des Landkreises lag im Haushaltsjahr 2020 bei 98,05 % und damit bereits das fünfte Jahr in Folge unter dem angestrebten Wert. Jedoch zeichnete sich eine deutliche Verbesserung gegenüber den Vorjahren ab.

Fremdfinanzierungsquote

Bei der Fremdfinanzierungsquote wird der prozentuale Anteil der Fremdfinanzierung an den Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt.

Bezeichnung	2018	2019	2020
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00 €	3.300.000,00 €	14.350.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.046.155,68 €	10.855.791,97 €	27.004.232,00 €
Fremdfinanzierungsquote	0,00 %	30,40 %	53,14 %

Der Landkreis Heidenheim hat im Geschäftsjahr 2020 zwei Investitionskredite in Gesamthöhe von 14.350.000,00 Mio. Euro aufgenommen und diese in Form von Gesellschafterdarlehen an das Klinikum weiter gereicht. Zusätzlich wurden an das Klinikum 6.667.000,00 Mio. Euro zur Stärkung des Eigenkapitals ausbezahlt.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote stellt den prozentualen Anteil der erhaltenen Investitionszuwendungen von Dritten an den Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit dar.

Bezeichnung	2018	2019	2020
Investitionszuwendungen	173.977,46 €	260.595,92 €	648.150,34 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.046.155,68 €	10.855.791,97 €	27.004.232,00 €
Zuwendungsquote	1,92 %	2,40 %	2,40 %

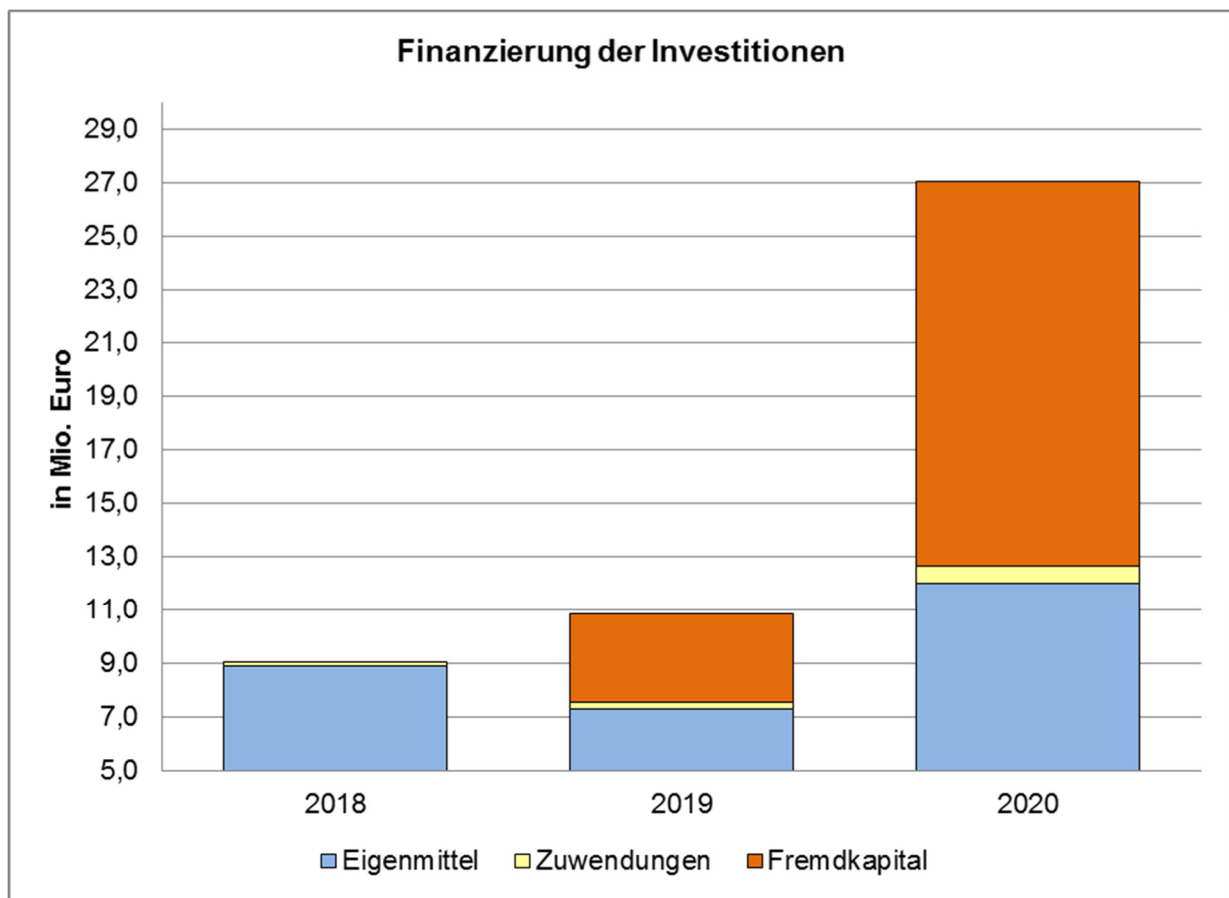
Die Zuwendungsquote lag im Haushaltsjahr 2020 auf demselben Niveau wie im Vorjahr.

Eigenfinanzierungsquote

Die Eigenfinanzierungsquote gibt den prozentualen Anteil der Eigenfinanzierung an den Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit wider.

Bezeichnung	2018	2019	2020
Zuwendungsquote	1,92 %	2,40 %	2,40 %
Fremdfinanzierungsquote	0,00 %	30,40 %	53,14 %
Eigenfinanzierungsquote	98,08 %	67,20 %	44,46 %

Die Gesamtinvestitionen von 27.004.232,00 Euro wurden zu 44,46 % aus Eigenmitteln finanziert.



4.7.3 Kapitallage

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft der Finanzierungsmittel. Die wichtigsten Kennzahlen sind dabei die Eigenkapitalquote und die Fremdkapitalquote.

Eigenkapitalquote

Für die Berechnung der Eigenkapitalquote werden das Basiskapital und die Ergebnisrücklagen in das Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt.

Bezeichnung	2018	2019	2020
Basiskapital und Ergebnisrücklagen	62.232.346,20 €	70.842.724,48 €	85.558.793,47 €
Bilanzsumme	115.864.273,61 €	130.503.227,70 €	151.559.734,97 €
Eigenkapitalquote	53,71 %	54,28 %	56,45 %

Die Eigenkapitalquote liegt zum 31.12.2020 bei 56,45 % und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 2,17 % - Punkte erhöht. Das Eigenkapital selbst ist um das Gesamtergebnis von 16.669.169,82 Euro gestiegen, die Bilanzsumme hat sich um 21.056.507,27 Euro erhöht.

Das Eigenkapital dient unter dem Aspekt der intergenerativen Gerechtigkeit als Verlustpuffer. Ziel ist deshalb, dieses in seinem Wert zu erhalten bzw. weiter zu erhöhen.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt den prozentualen Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme an. Nach den verbindlich geregelten Vorgaben des Innenministeriums Baden-Württemberg werden zur Ermittlung des Fremdkapitals neben den Verbindlichkeiten auch die Sonderposten, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten herangezogen.

Bezeichnung	2018	2019	2020
Fremdkapital	53.631.927,41 €	59.660.503,22 €	66.000.941,50 €
Bilanzsumme	115.864.273,61 €	130.503.227,70 €	151.559.734,97 €
Fremdkapitalquote	46,29 %	45,72 %	43,55 %

Die Fremdkapitalquote hat sich um 2,17 %-Punkte auf 43,55 % reduziert. Je größer die Quote an Fremdkapital ist, desto geringer wird die Bonität eingestuft. Als Richtwert sollte die Fremdkapitalquote möglichst kleiner als 50 % sein.

4.8 Ausblick / Fazit

Bei der Erstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2020 wurde wie in den Vorjahren auch eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten eingeplant – und das auf Basis einer sich leicht abschwächenden, aber weiterhin positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Schon früh im Jahr 2020 wurde allerdings klar – vieles ist mit einem Fragezeichen zu versehen. Die Bewältigung der überraschend auftretenden Covid-19-Pandemie wurde zur großen Herausforderung des Jahres 2020. Die Corona-Pandemie nahm den Landkreis fest in den Griff und stellte die öffentliche Hand, die Gesellschaft und die Wirtschaft vor nie dagewesene Herausforderungen.

Der Landkreis musste eine Vielzahl neuer Aufgaben stemmen. Der Aufbau und Betrieb einer Corona-Ambulanz, der Betrieb von mobilen Abstrich-Teams und temporären Abstrich-Zentren, die vorsorgliche Einrichtung eines Notfallklinikums am Congress-Centrum-Heidenheim belasteten Ehrenamt und hauptamtliche Beschäftigte neben den täglichen Herausforderungen insbesondere im Gesundheitsdienst in besonderem Maße.

Durch Rettungsschirme sorgten Bund und Land – auch für den kommunalen Bereich – dafür, dass der konjunkturelle Einbruch finanziell weitestgehend abgedeckt wurde. Die finanzielle Situation des Landkreises Heidenheim hat sich trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen erfreulicherweise positiver entwickelt als ursprünglich geplant. Das ordentliche Ergebnis verbesserte sich um 16,5 Mio. Euro. Nach Abdeckung insbesondere der Verluste der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH ergab sich eine Verbesserung des Gesamtergebnisses um 13,9 Mio. Euro.

Bis heute ist die Bewältigung der Covid-19-Pandemie ein zentrales Thema. Finanzielle Auswirkungen sind kaum planbar und bringen Risiken für den Landkreis in vielen Bereichen mit sich.

Im Bereich der Landkreisbeteiligungen konnten im Jahr 2020 erneut finanzielle Schwerpunkte gesetzt werden:

Die Modernisierung unseres Kreisklinikums schreitet weiter voran. Der Landkreis kompensierte die unzureichende finanzielle Beteiligung des Landes im Rahmen des Krankenhausbaus durch die Ausreichung von Trägerdarlehen an das Klinikum in Höhe von 14,35 Mio. Euro. Darüber hinaus wurde eine Eigenkapitalerhöhung für die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH in Höhe von 6,667 Mio. Euro planmäßig zur Auszahlung gebracht.

Die Landkreisbeteiligung an der Heidenheimer Verkehrsgesellschaft mbH konnte aufgestockt werden. Mit der nun vorhandenen Mehrheitsbeteiligung kann der Landkreis noch aktiver einen leistungsfähigen und zukunftsgerichteten Öffentlichen Nahverkehr gestalten. Auf veränderte Mobilitätskonzepte und Mobilitätsformen sowie im Hinblick auf den Klimaschutz kann so kurzfristiger reagiert werden.

Nur sehr schwer sind die Entwicklungen insbesondere im Bereich der Flüchtlingsunterbringung, im Sozial- und Jugendhilfebereich und im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs vorherzusehen. Daher muss das Ziel der Haushaltswirtschaft sein, die finanzielle Handlungsfähigkeit zu sichern und weiter zu steigern. Nur so kann nachhaltig eine ausgewogene Balance zwischen Erträgen und Aufwendungen erreicht werden und der notwendige Finanzierungsbeitrag für die anstehenden Investitionen geleistet werden.

Mit den notwendigen Erweiterungen und Sanierungen der Landkreisschulen, der aktuell nur unzureichend untergebrachten Straßenmeisterei, der Umsetzung einer Ein-Standort-Strategie für die Landkreisverwaltung und nicht zuletzt dem Ausbau der „Brenzbahn“ stehen dem Landkreis umfangreiche Investitionen ins Haus.

Bei der Umsetzung solcher Projekte gilt es, die Verschuldung des Landkreises genau im Blick zu behalten. Viele der anstehenden Großprojekte können nur über die Aufnahme neuer Kredite finanziert werden.

V.

**TEILERGEBNIS- UND
TEILFINANZRECHNUNGEN**

Haushaltsquerschnitt - Jahresabschluss 2020

Ergebnisrechnung

Haushaltsquerschnitt der Ergebnisrechnung		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	Kalkulatorisches Ergebnis	Nettores- sourcenedarf/ -überschuss (Σ Spalte 1-3)
		EUR	EUR	EUR	EUR
THH	Bezeichnung	1	2	3	4
1	Steuerung und Finanzen	117.068.516,11	- 23.428.754,56	9.385.731,32	103.025.492,87
2	Ordnung	4.082.622,90	- 9.827.257,98	- 2.446.409,43	- 8.191.044,51
3	Bildung	12.041.238,80	- 9.437.438,89	- 1.629.874,07	973.925,84
4	Soziales	32.383.020,48	- 77.405.832,70	- 2.423.035,94	- 47.445.848,16
5	Jugend	7.891.411,23	- 26.715.443,21	- 1.949.389,47	- 20.773.421,45
6	Infrastruktur und Umwelt	10.553.538,74	- 17.883.103,60	- 1.829.874,40	- 9.159.439,26
Summe		184.020.348,26	- 164.697.830,94	- 892.851,99	18.429.665,33

Finanzrechnung

Haushaltsquerschnitt der Finanzrechnung		anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/ -bedarf aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	anteiliger Finanzierungs- mittelüberschuss/ -bedarf (Σ Spalte 1-3)
		EUR	EUR	EUR	EUR
THH	Bezeichnung	1	2	3	4
1	Steuerung und Finanzen	92.948.649,28	1.700,00	- 653.921,33	92.296.427,95
2	Ordnung	- 5.454.426,18	159.733,03	- 21.297.248,87	- 26.591.942,02
3	Bildung	2.967.293,99	35.500,00	- 890.523,42	2.112.270,57
4	Soziales	- 45.808.468,19	0,00	- 2.799,00	- 45.811.267,19
5	Jugend	- 18.911.592,50	0,00	- 7.187,60	- 18.918.780,10
6	Infrastruktur und Umwelt	- 6.024.975,53	461.131,66	- 4.152.551,78	- 9.716.395,65
Summe		19.716.480,87	658.064,69	- 27.004.232,00	- 6.629.686,44

TEILHAUSHALT 1

Steuerung und Finanzen

(Budget 1)

Produktgruppen

11.10	Steuerung
11.11	Geschäftsstelle Kreistag
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling
11.13	Rechnungsprüfung
11.14	Zentrale Funktionen
11.20	Organisation und EDV
11.21	Personalwesen
11.22	Finanzverwaltung, Kasse
11.23	Justitiariat und Versicherungen
11.24	Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement
11.25	Fuhrpark
11.26	Zentrale Dienstleistungen
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11.31	Kommunalaufsicht
61.10	Allgemeine Finanzwirtschaft
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 1: Steuerung und Finanzen

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2020							
		Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigung-übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigung-übertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	- 110.827.842,31	- 109.115.739,00	- 114.231.424,76	- 5.115.685,76			+ 5.115.685,76	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	- 404.240,54	- 415.214,00	- 403.337,47	+ 11.876,53			- 11.876,53	
3	+ Aufgeloste Investitionszuwendungen und -beiträge								
4	+ Sonstige Transfererträge								
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	- 19.257,65	- 12.800,00	- 14.063,71	- 1.263,71			+ 1.263,71	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- 255.089,06	- 290.890,00	- 211.634,83	+ 79.255,17			- 79.255,17	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 605.337,21	- 610.366,00	- 654.457,06	- 44.091,06			+ 44.091,06	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	- 25.748,37	- 23.000,00	- 84.388,99	- 61.388,99			+ 61.388,99	
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen								
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	- 940.147,25	- 861.470,00	- 1.469.209,29	- 607.739,29			+ 607.739,29	
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	- 113.077.662,39	- 111.329.479,00	- 117.068.516,11	- 5.739.037,11			+ 5.739.037,11	
12	- Personalaufwendungen	7.638.665,16	8.610.541,16	8.574.731,58	- 35.809,58			+ 35.809,58	
13	- Versorgungsaufwendungen								
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.367.853,38	5.800.405,64	4.379.187,55	- 1.421.218,09			+ 1.421.218,09	
15	- Abschreibungen	2.070.503,51	2.145.278,24	2.011.614,25	- 133.663,99			+ 133.663,99	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	604.068,65	634.175,00	560.031,63	- 74.143,37			+ 74.143,37	
17	- Transferaufwendungen	6.028.183,02	7.105.373,00	7.115.914,94	+ 10.541,94			- 10.541,94	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.440.493,48	1.167.050,12	787.274,61	- 379.775,51			+ 379.775,51	
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	24.149.767,20	25.462.823,16	23.428.754,56	- 2.034.068,60			+ 2.034.068,60	
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 88.927.895,19	- 85.866.655,84	- 93.639.761,55	- 7.773.105,71			+ 7.773.105,71	
21	+ Erträge aus internen Leistungen	- 11.631.815,06	- 13.165.104,60	- 12.142.649,51	+ 1.022.455,09			- 1.022.455,09	
22	+ Aufwendungen für interne Leistungen	2.236.120,28	2.509.427,18	2.304.482,89	- 204.944,29			+ 204.944,29	
23	+ kalkulatorische Kosten	567.878,50	541.151,88	452.435,30	- 88.716,58			+ 88.716,58	
24	= Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	- 8.827.816,28	- 10.114.525,54	- 9.385.731,32	+ 728.794,22			- 728.794,22	
25	= Nettoreisourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 97.755.711,47	- 95.981.181,38	- 103.025.492,87	- 7.044.311,49			+ 7.044.311,49	

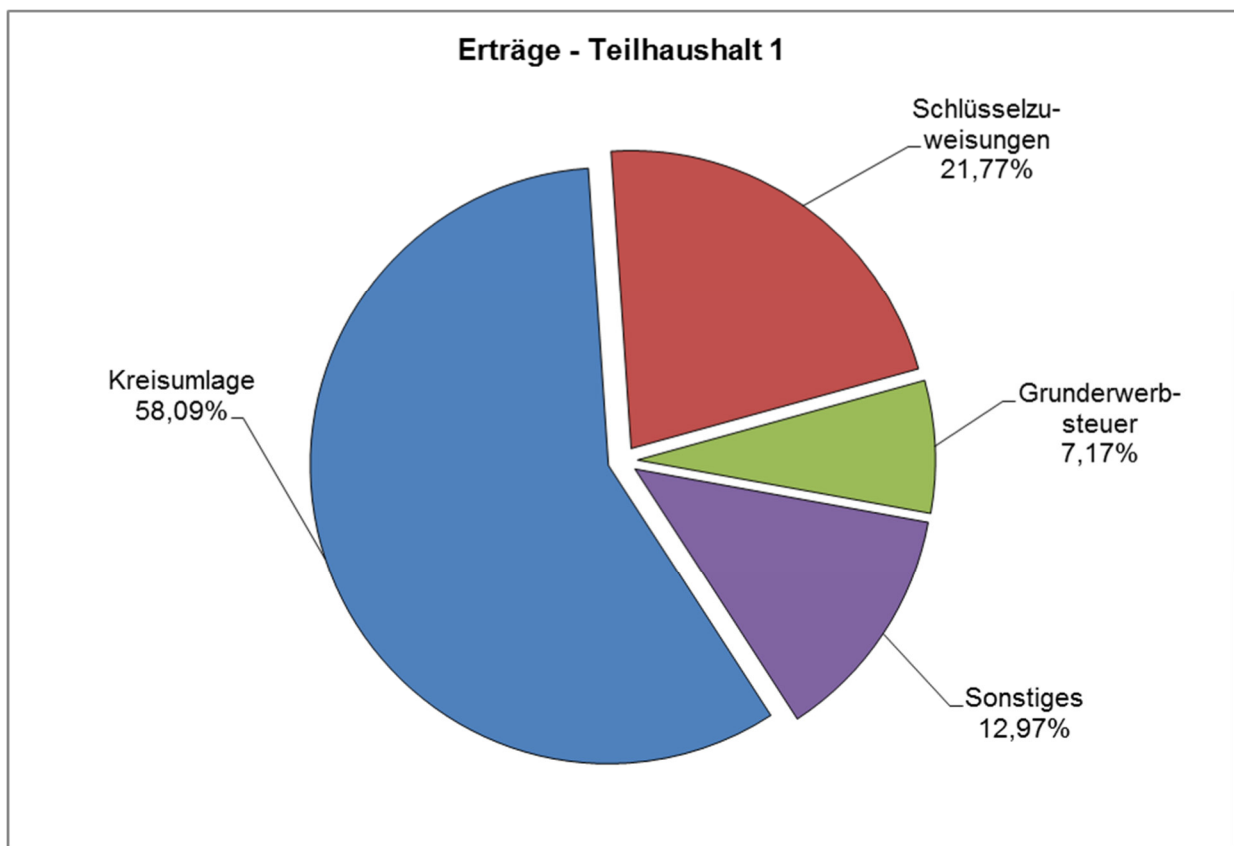
Teilhaushalt 1 - Steuerung und Finanzen

- Erläuterungen Teilergebnisrechnung

Anteilige ordentliche Erträge

Bei den ordentlichen Erträgen gab es insgesamt eine positive Entwicklung. Der Planansatz konnte um 5.739.037,11 Euro überschritten werden. Die Ergebnisverbesserung ist insbesondere auf ein erhöhtes Aufkommen bei der Grunderwerbsteuer (+ 2.497.703,51 Euro) und den höheren Schlüsselzuweisungen (+ 1.146.773,03 Euro) zurückzuführen.

Da die Kreisumlage im Teilhaushalt 1 verbucht wird, stellt sie mit 68.007.739,81 Euro bzw. 58,09 % die größte Ertragsposition dar.



Anteilige ordentliche Aufwendungen

Bei den ordentlichen Aufwendungen konnten Einsparungen von insgesamt 2.034.068,60 Euro erzielt werden. Diese wurden im Wesentlichen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1.421.218,09 Euro) und Geschäftsausgaben (195.087,50 Euro) erreicht.

Teilhaushalt 1: Steuerung und Finanzen

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel / abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	113.463.144,58	110.370.515,00	114.922.179,48	+ 4.551.664,48			- 4.551.664,48	
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 21.121.749,66	- 23.317.544,92	- 21.973.530,20	+ 1.344.014,72			- 1.344.014,72	
3	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	92.341.394,92	87.052.970,08	92.948.649,28	+ 5.895.679,20			- 5.895.679,20	
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.696,50							
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	5.580,00		1.700,00	+ 1.700,00			- 1.700,00	
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen								
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
9	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	25.276,50		1.700,00	+ 1.700,00			- 1.700,00	
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-92.910,97							
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 115.124,17	- 500.000,00	- 597.440,08	- 97.440,08		- 346.835,03	- 249.394,95	514.159,02
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 118.132,49	- 66.000,00	- 51.156,54	+ 14.843,46			- 14.843,46	
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen								
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen								
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	- 3.568,81	- 18.000,00	- 5.324,71	+ 12.675,29			- 12.675,29	
16	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	- 329.736,44	- 584.000,00	- 653.921,33	- 69.921,33		- 346.835,03	- 276.913,70	514.159,02
17	Anteiliger Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	- 304.459,94	- 584.000,00	- 652.221,33	- 68.221,33		- 346.835,03	- 278.613,70	514.159,02
18	Anteiliger Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 3 und 17)	92.036.934,98	86.468.970,08	92.296.427,95	+ 5.827.457,87		- 346.835,03	- 6.174.292,90	514.159,02

Teilhaushalt 1 - Steuerung und Finanzen

- Erläuterungen Teilfinanzrechnung - Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Aus der Veräußerung von Sachvermögen wurden insgesamt 1.700,00 Euro erzielt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Für die Technische Schule wurden 548.209,50 Euro für die Werkstattsanierung zur Auszahlung gebracht.

Für die Schaffung der notwendigen Infrastruktur in der Außenstelle „blaues Schiff“, Alte Ulmer Straße 2, mussten 15.345,76 Euro aufgewendet werden.

Für die Planung und Objektüberwachung zur Nutzungsänderung der Lindenbergsschule in Bolheim, als Außenstelle für die Pistorius Schule, wurden insgesamt 33.884,82 Euro ausbezahlt.

Im Bereich der EDV und Organisation sind bewegliche Vermögensgegenstände für insgesamt 44.104,87 Euro beschafft worden. Darunter fallen beispielsweise Scanner, Drucker oder Notebooks.

Teilhaushalt 1: Steuerung und Finanzen

Teilfinanzrechnung der Investitionsmaßnahmen 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Beschreibung	Ergebnis							
			1	2	3	4	5	6	7	8
			Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		19.696,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1124	Immobilienmanagement		1.606,50							
1125	Fuhrpark		6.487,50							
1126	Zentrale Dienstleistungen		11.602,50							
2 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionsstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		5.580,00	0,00	1.700,00	1.700,00	0,00	0,00	-1.700,00	0,00
1110	Steuerung		630,00		700,00	700,00			-700,00	
1124	Immobilienmanagement				1.000,00	1.000,00			-1.000,00	
11240225	Gebäudemanagement berufsbildende Schulen		1.000,00							
1125	Fuhrpark		3.950,00							
4 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 +	Einzahlungen für sonstige Investitionsstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionsstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)		25.276,50	0,00	1.700,00	1.700,00	0,00	0,00	-1.700,00	0,00
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-92.910,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1124	Immobilienmanagement		-92.910,97							
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-115.124,17	-500.000,00	-597.440,08	-97.440,08	0,00	-346.835,03	-249.394,95	514.159,02
1120	Organisation und EDV				-15.345,76	-15.345,76			15.345,76	
11240218	Gebäudemanagement Sonders Geistigb.				-15.248,16	-15.248,16			15.248,16	
11240221	Gebäudemanagement Sonders Sprachb.		-13.164,97							
11240222	Gebäudemanagement Sonders Körperb.				-18.636,66	-18.636,66			-346.835,03	346.835,03
11240225	Gebäudemanagement berufsbildende Schulen		-101.959,20	-500.000,00	-548.209,50	-48.209,50			48.209,50	167.323,99
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-118.132,49	-66.000,00	-51.156,54	14.843,46	0,00	0,00	-14.843,46	0,00
1110	Steuerung			-5.000,00	-5.288,19	-288,19			288,19	
1120	Organisation und EDV		-30.173,75	-55.000,00	-44.104,87	10.895,13			-10.895,13	
1121	Personalwesen			-6.000,00		6.000,00			-6.000,00	
1126	Zentrale Dienstleistungen		-29.549,56							
1124	Immobilienmanagement		-7.454,02		-1.763,48	-1.763,48			1.763,48	
1125	Fuhrpark		-35.313,58							
11240225	Gebäudemanagement berufsbildende Schulen		-15.641,58							
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		-3.568,81	-18.000,00	-5.324,71	12.675,29	0,00	0,00	-12.675,29	0,00
1120	Organisation und EDV			-18.000,00	-5.324,71	12.675,29			-12.675,29	
1124	Immobilienmanagement		-3.568,81							
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)		-329.736,44	-584.000,00	-653.921,33	-69.921,33	0,00	-346.835,03	-276.913,70	514.159,02
14 =	Anteiliger Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf aus Investitionsstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)		-304.459,94	-584.000,00	-652.221,33	-68.221,33	0,00	-346.835,03	-278.613,70	514.159,02

TEILHAUSHALT 2

Ordnung

(Budget 2)

Produktgruppen

12.10	Wahlen
12.20	Ordnungswesen
12.21	Verkehrswesen
12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen
12.23	Personenstandswesen
12.26	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung
12.60	Brandschutz
12.80	Katastrophenschutz
41.10	Kliniken
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege

Teilhaushalt 2: Ordnung

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2020							
		1	2	3	4	5	6	7	8
	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben								
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	- 594.165,71	- 419.300,00	- 949.536,47	- 530.236,47		+ 530.236,47		
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	- 44.595,06	- 36.915,00	- 54.292,41	- 17.377,41		+ 17.377,41		
4	+ Sonstige Transfererträge								
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	- 1.867.953,66	- 1.665.000,00	- 1.739.083,32	- 74.083,32		+ 74.083,32		
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- 12.513,16		- 81.539,04	- 81.539,04		+ 81.539,04		
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 364.826,12	- 280.728,16	- 512.094,45	- 231.366,29		+ 231.366,29		
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge			- 20.485,67	- 20.485,67		+ 20.485,67		
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen								
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	- 686.371,08	- 600.700,00	- 725.591,54	- 124.891,54		+ 124.891,54		
11	= Anteilige ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	- 3.570.424,79	- 3.002.643,16	- 4.082.622,90	- 1.079.979,74		+ 1.079.979,74		
12	- Personalaufwendungen	3.949.700,63	4.020.219,96	4.576.513,06	+ 556.293,10		- 556.293,10		
13	- Versorgungsaufwendungen								
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	196.719,42	252.568,68	1.507.298,85	+ 1.254.730,17		- 1.254.730,17		
15	- Abschreibungen	545.481,99	671.809,60	594.374,75	- 77.434,85		+ 77.434,85		
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
17	- Transferaufwendungen	2.340.104,02	2.481.450,16	2.305.152,64	- 176.297,52		+ 176.297,52		
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	843.488,15	732.901,04	843.918,68	+ 111.017,64		- 111.017,64		
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	7.875.494,21	8.158.949,44	9.827.257,98	+ 1.668.308,54		- 1.668.308,54		
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	+ 4.305.069,42	+ 5.156.306,28	+ 5.744.635,08	+ 588.328,80		- 588.328,80		
21	+ Erträge aus internen Leistungen	- 1.551.939,40	- 1.824.442,29	- 1.815.630,85	+ 8.811,44		- 8.811,44		
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	3.417.914,60	3.925.970,29	4.036.695,07	+ 110.724,78		- 110.724,78		
23	- kalkulatorische Kosten	272.501,17	66.072,28	225.345,21	+ 159.272,93		- 159.272,93		
24	= Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	+ 2.138.476,37	+ 2.167.600,28	+ 2.446.409,43	+ 278.809,15		- 278.809,15		
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	+ 6.443.545,79	+ 7.323.906,56	+ 8.191.044,51	+ 867.137,95		- 867.137,95		

Teilhaushalt 2 - Ordnung

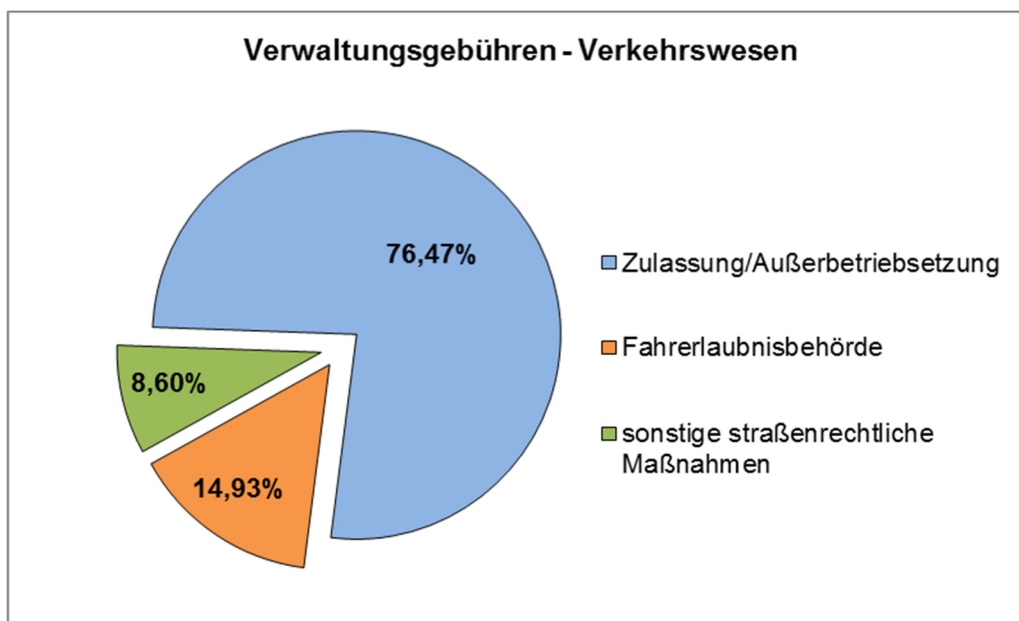
- Erläuterungen Teilergebnisrechnung

Anteilige ordentliche Erträge

Die anteiligen ordentlichen Erträge im Teilhaushalt 2 lagen um insgesamt 1.079.979,74 Euro über den Planansätzen. Diese sind insbesondere bei den Verwaltungsgebühren und den Gebühren für Maßnahmen der Unteren Verwaltungsbehörde erzielt worden.

In der Produktgruppe Verkehrswesen verbesserten sich die Erträge bei den Gebührenarten gegenüber der Haushaltsplanung um 68.711,09 Euro. Diese verteilen sich wie folgt:

Zulassung/Außerbetriebsetzung	1.322.628,53 €	76,47 %
Fahrerlaubnisbehörde	258.194,46 €	14,93 %
sonstige straßenrechtliche Maßnahmen	148.888,10 €	8,61 %
	1.729.711,09 €	100,00 %



Anteilige ordentliche Aufwendungen

Bei den anteiligen ordentlichen Aufwendungen wurde der Planwert um 1.668.308,54 Euro überschritten. Einsparungen konnten insgesamt von 176.297,52 Euro bei den Transferaufwendungen und 77.434,85 Euro bei den Abschreibungen erzielt werden. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen jedoch um 1.254.730,17 Euro über dem Planansatz. Diese Mehraufwendungen sind der Corona Krisenbewältigung geschuldet.

Teilhaushalt 2: Ordnung

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortgeschrieb. Ansatz		Ergebnis		Vergleich		Ergänz. Fest-		Ermächtigungs-		verfügbare		Ermächtigungs-	
		Vorjahr	EUR	Haushaltsjahr	EUR	Haushaltsjahr	EUR	(Sp. 3 - 2)	EUR	legungen im	aus Vorjahr	EUR	Mittel abzgl.	aus Vorjahr	EUR	Ergebnis	ins Folgejahr
		1	2	3	4	5	6	7	8								
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	3.423.312,05	2.965.028,16	3.929.539,37	+ 964.511,21			- 964.511,21									
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 7.244.948,26	- 7.487.139,84	- 9.383.965,55	- 1.896.825,71			+ 1.896.825,71									
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	- 3.821.636,21	- 4.522.111,68	- 5.454.426,18	- 932.314,50			+ 932.314,50									
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	120.000,00	106.000,00	157.200,00	+ 51.200,00			- 51.200,00									
5 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit																
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen																
7 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen																
8 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit			2.533,03	+ 2.533,03			- 2.533,03									
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	120.000,00	106.000,00	159.733,03	+ 53.733,03			- 53.733,03									
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 27.625,04															
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 102.075,15	- 30.000,00	- 57.048,73	- 27.048,73			27.048,73									
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 63.982,32	- 665.000,00	- 211.536,42	+ 453.463,58			- 545.863,58									
13 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		- 21.017.000,00	- 21.017.000,00													
14 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	- 7.395.432,73		- 11.663,72	- 11.663,72			+ 11.663,72									
15 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen																
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	- 7.589.115,24	- 21.712.000,00	- 21.297.248,87	+ 414.751,13			- 507.151,13									
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	- 7.469.115,24	- 21.606.000,00	- 21.137.515,84	+ 468.484,16			- 560.884,16									
18 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 3 und 17)	- 11.290.751,45	- 26.128.111,68	- 26.591.942,02	- 463.830,34			+ 371.430,34									

Teilhaushalt 2 - Ordnung

- Erläuterungen Teilfinanzrechnung - Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Bereich Brandschutz wurden 100.000,00 Euro als Landeszuwendung für den Rüstwagen und 57.200,00 Euro als Zuwendung des Landes für den Gerätewagen Atemschutz durch die Landesoberkasse an das Landratsamt ausgezahlt.

Die Rückforderung eines nicht gewährten Skontoabzugs für den Ausbau eines Feuerwehrgerätewagen-Atemschutz in Höhe von 2.533,03 Euro konnte wie nachgefordert vereinnahmt werden.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zur Bewältigung der Corona Krise wurden drei gebrauchte Krankentransportwagen für den mobilen Einsatz angeschafft. Hierfür fielen Kosten in Höhe von 20.000,00 Euro an. Für den Einsatz mobilen Arbeitens wurden Laptops im Gesamtwert von 51.907,80 Euro in Betrieb genommen.

Für den Bereich Tiergesundheit wurden ein Fernglas und ein Mehrgasmessgerät beschafft. Die Gesamtkosten betragen hierfür 4.457,84 Euro.

Für die Neukonzeption der Verkehrsüberwachung wurden Anlagen und Messgeräte mit Kosten von 78.373,40 Euro beschafft und in Betrieb genommen.

Für die Einrichtung des POCSAG-Alarmierungsnetzes hatte der Landkreis Heidenheim im Jahr 2020 einen Anteil von 29.275,32 Euro zu leisten. Im Rahmen der Kosten für die Regionalleitstelle wurden Auszahlungen in Gesamthöhe von 11.663,72 Euro getätigt. Für die Rückfallebene in der Feuerwache wurde eine Klimaanlage im Wert von 2.773,46 Euro angeschafft.

Im Bereich des Brandschutzes wurde für den Kreisbrandmeister ein Kommandowagen im Wert von insgesamt 62.116,40 Euro beschafft. Des Weiteren wurden zwei Pressluftatmer, eine Gitterbox und ein Löschwasserrückhaltesystem für insgesamt 19.680,93 Euro angeschafft.

Zur Erhöhung des Eigenkapitals des Klinikums wurden planmäßig 6.667.000,00 Euro zur Auszahlung gebracht. Ebenfalls zur Auszahlung gebracht wurden an das Klinikum Trägerdarlehen in Gesamthöhe von 14.350.000,00 Euro.

Teilhaushalt 2: Ordnung

Teilfinanzrechnung der Investitionsmaßnahmen 2020

Nr. Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Beschreibung		Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
	Produktgruppe									
1+ Einzahlungen aus Investitionszweckwendungen			120.000,00	106.000,00	157.200,00	51.200,00	0,00	0,00	- 51.200,00	0,00
1260 Brandschutz			120.000,00	106.000,00	157.200,00	51.200,00			- 51.200,00	
2+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit			0,00	0,00	2.533,03	2.533,03	0,00	0,00	- 2.533,03	0,00
1260 Brandschutz					2.533,03	2.533,03			- 2.533,03	
6= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)			120.000,00	106.000,00	159.733,03	53.733,03	0,00	0,00	- 53.733,03	0,00
7- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			- 27.625,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1226 Verbraucherschutz, Lebensmittelüberw., Veterinärwesen und Ern.			- 27.625,04							
8- Auszahlungen für Baumaßnahmen			- 102.075,15	- 30.000,00	- 61.506,57	- 31.506,57	0,00	0,00	31.506,57	0,00
1221 Verkehrswesen			- 32.674,93		- 27.773,41	- 27.773,41			27.773,41	
1226 Verbraucherschutz, Lebensmittelüberw., Veterinärwesen und Ern.			- 69.400,22	- 30.000,00	- 4.457,84	- 4.457,84			4.457,84	
1260 Brandschutz					- 29.275,32	724,68			- 724,68	
9- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen			- 63.982,32	- 665.000,00	- 207.078,58	457.921,42	0,00	- 92.400,00	- 550.321,42	104.000,00
1221 Verkehrswesen			- 52.479,00	- 90.000,00	- 50.599,99	39.400,01		- 92.400,00	- 131.800,01	104.000,00
1222 Einwohnerwesen				- 10.000,00		10.000,00			- 10.000,00	
1260 Brandschutz			- 9.695,32	- 565.000,00	- 84.570,79	480.429,21			- 480.429,21	
4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege			- 1.808,00		- 71.907,80	- 71.907,80			71.907,80	
10- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen			0,00	- 21.017.000,00	- 21.017.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4110 Kliniken				- 21.017.000,00	- 21.017.000,00					
11- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen			- 7.395.432,73	0,00	- 11.663,72	- 11.663,72	0,00	0,00	11.663,72	0,00
1260 Brandschutz			- 6.770,15		- 11.663,72	- 11.663,72			11.663,72	
4110 Kliniken			- 7.388.662,58							
12- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)			- 7.589.115,24	- 21.712.000,00	- 21.297.248,87	414.751,13	0,00	- 92.400,00	- 507.151,13	104.000,00
14= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)			- 7.469.115,24	- 21.606.000,00	- 21.137.515,84	468.484,16	0,00	- 92.400,00	- 560.884,16	104.000,00

TEILHAUSHALT 3

Bildung

(Budget 3)

Produktgruppen

- 21.20 Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen
- 21.30 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden
Schulen
- 21.40 Schülerbezogene Leistungen
- 21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen
- 25.21 Kreisarchiv
- 26.20 Musikpflege

Teilhaushalt 3: Bildung

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2020

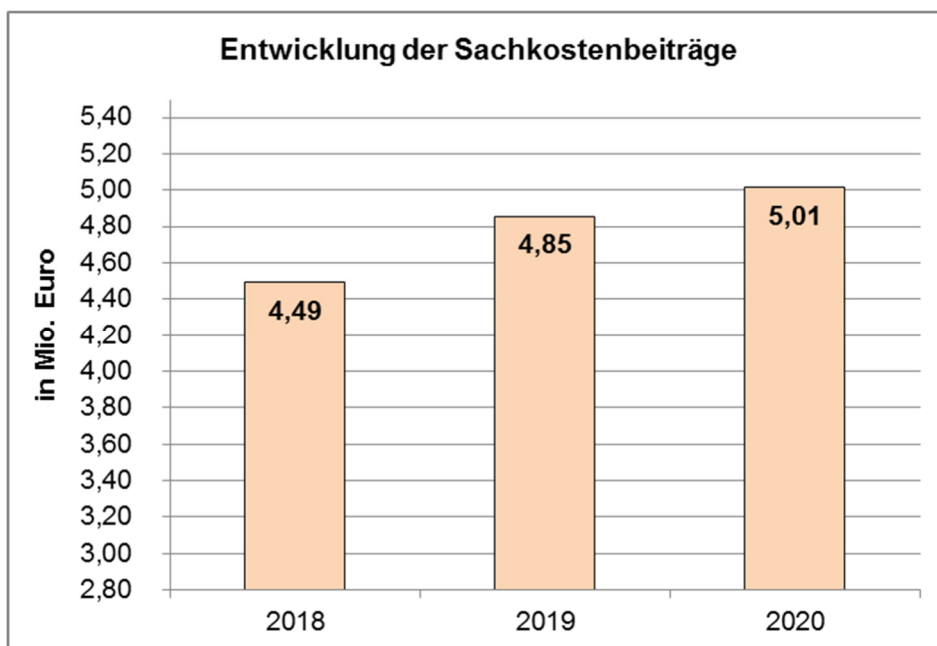
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigung- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	- 7.986.199,44	- 7.821.451,00	- 8.166.122,37	- 344.671,37			+ 344.671,37	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	- 339,39	- 12.169,00	- 629,44	+ 11.339,56			- 11.339,56	
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge								
4	+ Sonstige Transfererträge								
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	- 46.703,85	- 54.500,00	- 62.769,73	- 8.269,73			+ 8.269,73	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- 166.746,44	- 138.700,00	- 154.997,76	- 16.297,76			+ 16.297,76	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 3.238.945,35	- 2.826.300,00	- 3.648.396,91	- 822.096,91			+ 822.096,91	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge								
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen								
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	- 4.807,26	- 4.448,00	- 8.122,59	- 3.674,59			+ 3.674,59	
11	= Anteilige ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	- 11.443.741,73	- 10.857.568,00	- 12.041.238,80	- 1.183.670,80			1.183.670,80	
12	- Personalaufwendungen	1.444.255,25	1.690.888,60	1.628.299,25	- 62.589,35			+ 62.589,35	
13	- Versorgungsaufwendungen								
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.380.947,38	1.748.760,04	1.617.491,44	- 131.268,60			+ 131.268,60	
15	- Abschreibungen	477.948,93	494.577,80	491.987,72	- 2.590,08			+ 2.590,08	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
17	- Transferaufwendungen	80.400,00	80.400,00	83.104,00	+ 2.704,00			- 2.704,00	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.457.283,07	5.811.438,44	5.616.556,48	- 194.881,96			+ 194.881,96	
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	8.840.834,63	9.826.064,88	9.437.438,89	- 388.625,99			+ 388.625,99	
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	- 2.602.907,10	- 1.031.503,12	- 2.603.799,91	- 1.572.296,79			+ 1.572.296,79	
21	+ Erträge aus internen Leistungen	- 217.667,26	- 244.413,03	- 348.197,80	- 103.784,77			+ 103.784,77	
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	1.595.029,16	2.048.842,76	1.950.211,73	- 98.631,03			+ 98.631,03	
23	- kalkulatorische Kosten	34.179,70	40.445,08	27.860,14	- 12.584,94			+ 12.584,94	
24	= Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	+ 1.411.541,60	+ 1.844.874,81	+ 1.629.874,07	- 215.000,74			+ 215.000,74	
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	- 1.191.365,50	+ 813.371,69	- 973.925,84	- 1.787.297,53			+ 1.787.297,53	

Teilhaushalt 3 - Bildung

- Erläuterungen Teilergebnisrechnung

Anteilige ordentliche Erträge

Die kommunalen Schulträger erhalten aus dem kommunalen Finanzausgleich einen Ausgleich ihrer laufenden sächlichen Schulkosten. Mit insgesamt 5.014.559,00 Euro wurden die Planzahlen der Sachkostenbeiträge eingehalten. Insgesamt konnten bei den Zuweisungen und Zuwendungen mehr Erträge (+ 83.713,37 Euro) verzeichnet werden. Das Land zahlte an die Schulträger zur Förderung der Digitalisierung an Schulen Mittel über § 17a FAG in Höhe von insgesamt 264.672,00 Euro aus. Bei den Erstattungen der Schulträger und Verkehrsunternehmer konnten Erträge von 2.257.696,92 Euro erzielt werden.



Anteilige ordentliche Aufwendungen

Die kreiseigenen Schulen sind in verschiedene Budgets untergliedert, die von diesen selbständig bewirtschaftet werden. Insgesamt betragen die ordentlichen Aufwendungen 9.437.438,89 Euro. Gegenüber dem Planansatz konnten somit Minderaufwendungen in Höhe von 388.625,99 Euro festgestellt werden. Maßgeblich sind hier Einsparungen bei den Schülerbeförderungen in Höhe von 118.708,95 Euro und Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 131.268,60 Euro aufgrund der Schulschließungen, welche pandemiebedingt stattfanden.

Teilhaushalt 3: Bildung

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Teilfinanzrechnung mit Planvergleich 2020							
		Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
1	+	11.364.421,44	10.840.951,00	12.288.405,74	+ 1.447.454,74			- 1.447.454,74	
2	-	- 8.008.275,23	- 9.331.487,08	- 9.321.111,75	+ 10.375,33			- 10.375,33	
3	=	3.356.146,21	1.509.463,92	2.967.293,99	+ 1.457.830,07			- 1.457.830,07	
4	+	17.545,41	233.200,00	32.000,00	- 201.200,00			201.200,00	-128.677,30
5	+								
6	+			3.500,00	+ 3.500,00			- 3.500,00	
7	+								
8	+								
9	=	17.545,41	233.200,00	35.500,00	- 197.700,00			+ 197.700,00	-128.677,30
10	-								
11	-								
12	-	- 225.329,64	- 667.400,00	- 688.738,42	- 21.338,42			- 305.040,20	61.975,13
13	-								
14	-	- 50.000,00	- 200.000,00	- 200.000,00					
15	-	- 16.571,94	- 10.500,00	- 1.785,00	+ 8.715,00			- 8.715,00	
16	=	- 291.901,58	- 877.900,00	- 890.523,42	- 12.623,42			- 326.378,62	61.975,13
17	=	- 274.356,17	- 644.700,00	- 855.023,42	- 210.323,42			- 326.378,62	- 66.702,17
18	=	3.081.790,04	864.763,92	2.112.270,57	+ 1.247.506,65			- 1.573.885,27	- 66.702,17

Teilhaushalt 3 - Bildung

- Erläuterungen Teilfinanzrechnung – Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2020 sind dem Teilhaushalt 3 insgesamt Spenden für die Lernfabrik 4.0 der Technischen Schule von 32.000,00 Euro zugeflossen.

Für den Verkauf einer Furnierpresse konnten 3.500,00 Euro vereinnahmt werden.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Für die Erweiterung der DHBW Heidenheim wurde eine weitere Rate von 200.000,00 Euro planmäßig zur Auszahlung gebracht. Bis zur Fertigstellung wird der Zuschuss weiter als Anlage „im Bau“ geführt.

Für die Pistorius Schule wurden interaktive Displays inkl. Zubehör für den mobilen Einsatz in Höhe von 15.850,35 Euro und zwei Maschinen für den Werkraum in Höhe von 4.270,02 Euro erworben. Bei der Technischen Schule wurden für die Anschaffung von Sachvermögen insgesamt 550.879,22 Euro ausgegeben. Hervorzuheben wären hier die Beschaffungen von einem Elektrostapler für 14.558,00 Euro, einer Strahlanlage in Höhe von 6.497,40 Euro sowie eine Vertikalsägemaschine im Wert von 15.672,52 Euro. Auch wurden mehrere Drucksysteme (Laserdrucker und 3-D Drucker) im Gesamtwert von 70.862,72 Euro beschafft. Für die Lernfabrik 4.0 wurden u.a. drei Roboterstationen im Gesamtwert von 120.129,32 Euro gekauft. Für die Module Bohren investierte man gesamt: 85.051,20 Euro.

Im Bereich des Berufsschulzentrums wurden für die Kaufmännische Schule Investitionsauszahlungen von 48.689,76 Euro sowie für die Hauswirtschaftliche Schule Investitionsauszahlungen von 34.024,87 Euro geleistet. Wertmäßig hervorzuheben wäre hier die Beschaffung einer Simulationspuppe „Nursing Anne“ inkl. Zubehör für die Maria-von-Linden Schule für 18.299,36 Euro.

Für die Beschaffungen im Bereich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren wurden Investitionsauszahlungen von insgesamt 12.993,19 Euro geleistet. Hierin enthalten ist die Beschaffung eines Netzwerkserver von 9.844,34 Euro.

Um das bestehende Angebot an Service und Leihgeräten im Kreismedienzentrum aufrecht zu erhalten, wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von 22.031,01 Euro und Lizenzen für insgesamt 1.785,00 Euro getätigt.

Teilhaushalt 3: Bildung

Teilfinanzrechnung der Investitionsmaßnahmen 2020

Nr. Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Produktgruppe	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		17.545,41	233.200,00	32.000,00	- 201.200,00	0,00	0,00	201.200,00	- 128.677,30
2120	Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen		2.545,41							
2130	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen		15.000,00	233.200,00	32.000,00	- 201.200,00			201.200,00	- 128.677,30
2 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0,00	0,00	3.500,00	3.500,00	0,00	0,00	- 3.500,00	0,00
2130	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen				3.500,00	3.500,00			- 3.500,00	
4 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)		17.545,41	233.200,00	35.500,00	- 197.700,00	0,00	0,00	197.700,00	- 128.677,30
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2150	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen									
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		- 225.329,64	- 667.400,00	- 688.738,42	- 21.338,42	0,00	- 326.378,62	- 305.040,20	61.975,13
2120	Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen		- 11.758,88	- 149.000,00	- 33.113,56	115.886,44		- 87.500,00	- 203.386,44	
2130	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen		- 192.319,06	- 491.000,00	- 633.593,85	- 142.593,85		- 238.878,62	- 96.284,77	61.975,13
2150	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen		- 21.251,70	- 27.400,00	- 22.031,01	5.368,99			- 5.368,99	
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		- 50.000,00	- 200.000,00	- 200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2150	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen		- 50.000,00	- 200.000,00	- 200.000,00					
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		- 16.571,94	- 10.500,00	- 1.785,00	8.715,00	0,00	0,00	- 8.715,00	0,00
2120	Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen		- 1.256,64							
2130	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen		- 13.530,30	- 1.000,00		1.000,00			- 1.000,00	
2150	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen		- 1.785,00	- 9.500,00	- 1.785,00	7.715,00			- 7.715,00	
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)		- 291.901,58	- 877.900,00	- 890.523,42	- 12.623,42	0,00	- 326.378,62	- 313.755,20	61.975,13
14 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)		- 274.356,17	- 644.700,00	- 855.023,42	- 210.323,42	0,00	- 326.378,62	- 116.055,20	- 66.702,17

TEILHAUSHALT 4

Soziales

(Budget 4)

Produktgruppen

- 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
- 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
- 31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
- 31.40 Soziale Einrichtungen
- 31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- 31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 31.70 Betreuungsleistungen
- 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe
- 37.10 Schwerbehindertenrecht
- 37.20 Soziales Entschädigungsrecht

Teilhaushalt 4: Soziales

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	- 989.749,16	- 900.000,00	- 1.034.269,91	- 134.269,91			+ 134.269,91	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	- 16.823.723,22	- 19.392.097,00	- 22.399.416,76	- 3.007.319,76			+ 3.007.319,76	
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge								
4	+ Sonstige Transfererträge	- 4.625.257,79	- 1.193.100,00	- 2.869.066,54	- 1.675.966,54			+ 1.675.966,54	
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	- 81.411,60	- 71.100,00	- 58.802,15	+ 12.297,85			- 12.297,85	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	- 307.017,12	- 238.614,00	- 281.184,54	- 42.570,54			+ 42.570,54	
7	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	- 4.854.717,58	- 5.579.152,24	- 5.671.963,45	- 92.811,21			+ 92.811,21	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge								
9	+ Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen								
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	- 35.928,16	- 118.000,00	- 68.317,13	+ 49.682,87			- 49.682,87	
11	= Anteilige ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	- 27.717.804,63	- 27.492.063,24	- 32.383.020,48	- 4.890.957,24			+ 4.890.957,24	
12	- Personalaufwendungen	6.491.158,11	6.555.844,24	6.658.935,06	+ 103.090,82			- 103.090,82	
13	- Versorgungsaufwendungen								
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.443.047,18	2.561.567,72	2.483.107,77	- 78.459,95			+ 78.459,95	
15	- Abschreibungen	272.180,92	248.773,20	245.785,61	- 2.987,59			+ 2.987,59	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
17	- Transferaufwendungen	50.990.974,66	49.265.355,24	52.898.901,69	+ 3.633.546,45			- 3.633.546,45	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.216.760,55	16.435.338,08	15.119.102,57	- 1.316.235,51			+ 1.316.235,51	
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	75.414.121,42	75.066.878,48	77.405.832,70	+ 2.338.954,22			- 2.338.954,22	
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	+ 47.696.316,79	+ 47.574.815,24	+ 45.022.812,22	- 2.552.003,02			+ 2.552.003,02	
21	+ Erträge aus internen Leistungen	- 1.230.951,66	- 1.187.337,43	- 1.161.248,00	+ 26.089,43			- 26.089,43	
22	+ Aufwendungen für interne Leistungen	3.449.107,56	3.665.429,06	3.570.164,06	- 95.265,00			+ 95.265,00	
23	- kalkulatorische Kosten	21.218,63	17.994,00	14.119,88	- 3.874,12			+ 3.874,12	
24	= Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	+ 2.239.374,53	+ 2.496.085,63	+ 2.423.035,94	- 73.049,69			+ 73.049,69	
25	= Nettoresourcebedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	+ 49.935.691,32	+ 50.070.900,87	+ 47.445.848,16	- 2.625.052,71			+ 2.625.052,71	

Teilhaushalt 4 - Soziales

- Erläuterungen Teilergebnisrechnung

Anteilige ordentliche Erträge

Die SGB II-Weitergabe der Wohngeldentlastung durch das Land Baden-Württemberg bedeutet eine Ausschüttung in Höhe von 1.034.269,91 Euro. Dies entspricht einem Ertragsplus in Höhe von 134.269,91 Euro.

Bei den Zuweisungen und Zuwendungen wurde ein Mehrertrag in Höhe von 3.007.319,76 Euro erzielt.

Der Landkreis Heidenheim erhält eine Bundeserstattung für Grundsicherungsleistungen (100 %). Diese lag im Jahr 2020 um 3.101.225,95 Euro über den Planungen. Diesem Mehrertrag stehen Aufwendungen in gleicher Höhe entgegen.

Die Kostenerstattungen des Landes Baden-Württemberg lagen um insgesamt 92.811,90 Euro unter den Planansätzen. Dies ist insbesondere auf die rückläufigen Zahlen an zugewiesenen Flüchtlingen zurückzuführen. Diesen Mindererträgen stehen jedoch auch entsprechend geringere Aufwendungen gegenüber.

Anteilige ordentliche Aufwendungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten Mittel in Höhe von 78.459,95 Euro eingespart werden.

Für die Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII lagen die Aufwendungen bei den Transferleistungen für natürliche Personen um 1.718.351,49 Euro über den Planansätzen. Im Bereich der Flüchtlingsaufnahme mussten 1.157.521,53 Euro mehr aufgewendet werden.

Bei der Leistungsbeteiligung für die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II reduzierten sich die Aufwendungen um 1.084.536,71 Euro. Es sind geringere Aufwendungen bei den laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) zu verzeichnen. Der vom Jobcenter prognostizierte starke Anstieg an Bedarfsgemeinschaften blieb durch die Aussetzung des Familiennachzugs im Bereich Migration aus.

Teilhaushalt 4: Soziales

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Teilfinanzrechnung mit Planvergleich 2020							
		Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrie b. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	29.301.801,88	27.375.263,24	32.226.912,34	+ 4.851.649,10			- 4.851.649,10	
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 75.013.575,12	- 74.818.105,28	- 78.035.380,53	- 3.217.275,25			+ 3.217.275,25	
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	-45.711.773,24	-47.442.842,04	-45.808.468,19	+ 1.634.373,85			- 1.634.373,85	
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen								
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen								
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 1.535,10		- 2.799,00	- 2.799,00			2.799,00	
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen								
14	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen								
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		-48.000,00					-48.000,00	36.000,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	- 1.535,10	- 48.000,00	- 2.799,00	+ 45.201,00			-45.201,00	36.000,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	- 1.535,10	- 48.000,00	- 2.799,00	+ 45.201,00			-45.201,00	36.000,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 3 und 17)	-45.713.308,34	-47.490.842,04	-45.811.267,19	+ 1.679.574,85			- 1.679.574,85	36.000,00

Teilhaushalt 4 - Soziales**- Erläuterungen Teilfinanzrechnung - Investitionstätigkeit****Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Im Haushaltsjahr 2020 sind dem Teilhaushalt 4 keine Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zugeflossen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2020 wurde im Teilhaushalt 4 eine Auszahlung von 2.799,00 Euro für den Erwerb eines Rasentraktors für die Grünpflege der Gemeinschaftsunterkünfte erworben.

Teilhaushalt 4: Soziales

Teilfinanzrechnung der Investitionsmaßnahmen 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Produktgruppe	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
1+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8-	Auszahlungen für Baumaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen			- 1.535,10	0,00	- 2.799,00	- 2.799,00	0,00	0,00	2.799,00	0,00
3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII			- 1.535,10							
3140	Soziale Einrichtungen					- 2.799,00	- 2.799,00			2.799,00	
10-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen			0,00	- 48.000,00	0,00	48.000,00	0,00	0,00	- 48.000,00	36.000,00
3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII				- 48.000,00		48.000,00			- 48.000,00	36.000,00
13=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)			- 1.535,10	- 48.000,00	- 2.799,00	45.201,00	0,00	0,00	- 45.201,00	36.000,00
14=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)			- 1.535,10	- 48.000,00	- 2.799,00	45.201,00	0,00	0,00	- 45.201,00	36.000,00

TEILHAUSHALT 5

Jugend

(Budget 5)

Produktgruppen

- 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen
- 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
- 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in
Tagespflege
- 36.80 Kooperation und Vernetzung
- 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

Teilhaushalt 5: Jugend

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2020							
		Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	- 1.207.887,60	- 1.174.125,00	- 1.432.764,74	- 258.639,74			+ 258.639,74	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	- 1.585.132,88	- 1.212.000,00	- 1.917.946,20	- 705.946,20			+ 705.946,20	
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	- 208.176,64	- 255.000,00	- 202.391,05	+ 52.608,95			- 52.608,95	
4	+ Sonstige Transfererträge	- 260,00		- 1.255,00	- 1.255,00			+ 1.255,00	
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	- 5.927.455,29	- 3.691.195,00	- 4.336.875,63	- 645.680,63			+ 645.680,63	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte								
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge								
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen								
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	- 11.852,44	- 51.000,00	- 178,61	+ 50.821,39			- 50.821,39	
11	= Anteilige ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	- 8.940.764,85	- 6.383.320,00	- 7.891.411,23	- 1.508.091,23			+ 1.508.091,23	
12	- Personalaufwendungen	5.360.146,08	5.686.100,00	5.564.049,65	- 122.050,35			+ 122.050,35	
13	- Versorgungsaufwendungen								
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.241,67	134.230,00	65.628,47	- 68.601,53			+ 68.601,53	
15	- Abschreibungen	338.852,79	28.160,00	386.367,05	+ 358.207,05			- 358.207,05	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
17	- Transferaufwendungen	19.598.135,68	20.204.096,00	19.936.461,76	- 267.634,24			+ 267.634,24	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	725.164,50	552.110,00	762.936,28	+ 210.826,28			- 210.826,28	
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	26.102.540,72	26.604.696,00	26.715.443,21	+ 110.747,21			- 110.747,21	
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	+ 17.161.775,87	+ 20.221.376,00	+ 18.824.031,98	- 1.397.344,02			+ 1.397.344,02	
21	+ Erträge aus internen Leistungen	- 1.460.656,43	- 1.624.991,60	- 1.481.320,89	+ 143.670,71			- 143.670,71	
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	3.350.714,75	3.809.660,66	3.429.629,71	- 380.030,95			+ 380.030,95	
23	- kalkulatorische Kosten	1.524,68	2.141,00	1.080,65	- 1.060,35			+ 1.060,35	
24	= Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	+ 1.891.583,00	+ 2.186.810,06	+ 1.949.389,47	- 237.420,59			+ 237.420,59	
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	+ 19.053.358,87	+ 22.408.186,06	+ 20.773.421,45	- 1.634.764,61			+ 1.634.764,61	

Teilhaushalt 5 - Jugend

- Erläuterungen Teilergebnisrechnung

Anteilige ordentliche Erträge

Die anteiligen ordentlichen Erträge lagen insgesamt um 1.508.091,23 Euro über den Planansätzen. Dies ist insbesondere auf die Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von insgesamt 645.680,63 Euro und der Mehrerträge für die übergeleiteten Unterhaltsansprüche in Höhe von 553.034,26 Euro zurückzuführen.

Die Kostenerstattungen des Landes im Bereich Hilfen für junge Menschen und ihre Familien fielen um 300.459,26 Euro höher aus als geplant.

Anteilige ordentliche Aufwendungen

Die anteiligen ordentlichen Aufwendungen betragen insgesamt 26.715.443,21 Euro und haben den Planansatz um 110.747,21 Euro überschritten.

Die Transferleistungen betragen insgesamt 19.936.461,76 Euro und lagen damit um 267.634,24 Euro unter den Planungen.

Die bessere Entwicklung ist insbesondere im Bereich Jugendhilfe auf die Corona-Krise zurückzuführen.

Angebote der offenen Jugendarbeit mussten aufgrund der Corona-Regelungen zeitweise geschlossen werden. Auch kam es im ambulanten Bereich, in der 1. Jahreshälfte noch zu Kosteneinsparungen. Aufgrund von Wegfall bzw. reduzierter Zahlungen von Kindergarten- und Hortbeiträgen, welche über einen längeren Zeitraum auf Grund der Corona-Krise von den Trägern ausgesetzt oder nun in geringerer Höhe eingezogen wurden, kam es zu Minderausgaben.

Teilhaushalt 5: Jugend

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	8.551.307,82	6.332.320,00	7.377.676,64	+ 1.045.356,64			- 1.045.356,64	
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 25.751.311,27	- 26.576.536,00	- 26.289.269,14	+ 287.266,86			- 287.266,86	
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	-17.200.003,45	-20.244.216,00	-18.911.592,50	+ 1.332.623,50			- 1.332.623,50	
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen								
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen								
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)								
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen								
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 1.927,80							
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen								
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen								
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		-36.000,00	-7.187,60	+ 28.812,40			-28.812,40	
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	- 1.927,80	- 36.000,00	- 7.187,60	+ 28.812,40			-28.812,40	
17	= Anteiliger Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	- 1.927,80	- 36.000,00	- 7.187,60	+ 28.812,40			-28.812,40	
18	= Anteiliger Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 3 und 17)	-17.201.931,25	-20.280.216,00	-18.918.780,10	+ 1.361.435,90			- 1.361.435,90	

Teilhaushalt 5 - Jugend**- Erläuterungen Teilfinanzrechnung - Investitionstätigkeit****Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Im Haushaltsjahr 2020 sind dem Teilhaushalt 5 keine Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zugeflossen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2020 wurden im Teilhaushalt 5 Auszahlungen von insgesamt 7.187,60 Euro für den Erwerb von Lizenzen geleistet.

Teilhaushalt 5: Jugend

Teilfinanzrechnung der Investitionsmaßnahmen 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1 +	Beschreibung Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 1.927,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3650	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	- 1.927,80							
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	- 36.000,00	- 7.187,60	28.812,40	0,00	0,00	- 28.812,40	0,00
3650	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege		- 36.000,00	- 7.187,60	28.812,40			- 28.812,40	
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	- 1.927,80	- 36.000,00	- 7.187,60	28.812,40	0,00	0,00	- 28.812,40	0,00
14 =	Anteiliger Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	- 1.927,80	- 36.000,00	- 7.187,60	28.812,40	0,00	0,00	- 28.812,40	0,00

TEILHAUSHALT 6

Infrastruktur und Umwelt

(Budget 6)

Produktgruppen

51.10	Kreisplanung, Bauleitplanung
51.11	Flächen- und grundstücksbezogene Daten/Grundlagen
52.10	Bauordnung
52.20	Wohnungsbauförderung
52.30	Denkmalschutz und Denkmalpflege
54.20	Kreisstraßen
54.30	Landesstraßen
54.40	Bundesstraßen
54.70	Verkehrsbetriebe/ÖPNV
55.20	Gewässerschutz/Öffentl. Gewässer/Wasserbaul. Anl.
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege
55.50	Forstwirtschaft
55.51	Landwirtschaft
56.10	Umweltschutzmaßnahmen
56.20	Arbeitsschutz
57.10	Wirtschaftsförderung
57.50	Tourismus

Teilhaushalt 6: Infrastruktur und Umwelt

Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Teilergebnisrechnung mit Planvergleich 2020							
		Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben								
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	- 7.229.665,36	- 7.096.364,00	- 8.528.361,73	- 1.431.997,73			+ 1.431.997,73	
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	- 328.921,97	- 245.066,00	- 303.151,20	- 58.085,20			+ 58.085,20	
4	+ Sonstige Transfererträge								
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	- 501,26	- 900,00	- 1.798,26	- 898,26			+ 898,26	
6	+ Sonstige private rechtliche Leistungsentgelte	- 18.542,94	- 9.300,00	- 9.017,94	+ 282,06			- 282,06	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 2.928.560,15	- 1.271.568,72	- 1.077.219,20	+ 194.349,52			- 194.349,52	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	- 72.153,40	- 50.700,00	- 42.676,72	+ 8.023,28			- 8.023,28	
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	- 3.720,60		- 9.426,23	- 9.426,23			+ 9.426,23	
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	- 935.889,85	- 69.097,00	- 581.887,46	- 512.790,46			+ 512.790,46	
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	- 11.517.955,53	- 8.742.995,72	- 10.553.538,74	- 1.810.543,02			+ 1.810.543,02	
12	- Personalaufwendungen	9.766.861,53	7.449.106,04	7.258.673,59	- 190.432,45			+ 190.432,45	
13	- Versorgungsaufwendungen								
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.207.549,18	5.326.126,92	2.797.579,52	- 2.528.547,40			+ 2.528.547,40	
15	- Abschreibungen	985.281,64	949.779,16	1.061.091,43	+ 111.312,27			- 111.312,27	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
17	- Transferaufwendungen	4.891.057,90	4.937.980,72	5.754.791,74	+ 816.811,02			- 816.811,02	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.092.499,67	1.257.860,32	1.010.967,32	- 246.893,00			+ 246.893,00	
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	18.943.249,92	19.920.853,16	17.883.103,60	- 2.037.749,56			+ 2.037.749,56	
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	+ 7.425.294,39	+ 11.177.857,44	+ 7.329.564,86	- 3.848.292,58			+ 3.848.292,58	
21	+ Erträge aus internen Leistungen	- 2.509.002,73	- 2.654.437,73	- 2.402.361,77	+ 252.075,96			- 252.075,96	
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	4.553.146,19	4.741.396,73	4.060.225,36	- 681.171,37			+ 681.171,37	
23	- kalkulatorische Kosten	180.489,84	184.409,76	172.010,81	- 12.398,95			+ 12.398,95	
24	= Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	+ 2.224.633,30	+ 2.271.368,76	+ 1.829.874,40	- 441.494,36			+ 441.494,36	
25	= Nettoressourcenbedarfsüberschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	+ 9.649.927,69	+ 13.449.226,20	+ 9.159.439,26	- 4.289.786,94			+ 4.289.786,94	

Teilhaushalt 6 - Infrastruktur und Umwelt

- Erläuterungen Teilergebnisrechnung

Anteilige ordentliche Erträge

Bei den anteiligen ordentlichen Erträgen konnte eine Ergebnisverbesserung von insgesamt 1.810.543,02 Euro erreicht werden. Maßgeblich für diese Verbesserung sind die Zuweisungen vom Land für die bereitgestellten Mittel: ÖPNV Rettungsschirm Corona. Diese betragen insgesamt: 1.21.503,02 Euro.

Bei den Gebührenerträgen konnten Mehrerträge von 195.871,85 Euro erreicht werden. Ursächlich waren die Verbesserungen im Vermessungsbereich (+ 232.957,18 Euro) und im Bereich des Immissionsschutzes (+ 66.307,00 Euro).

Anteilige ordentliche Aufwendungen

Die anteiligen ordentlichen Aufwendungen lagen um insgesamt 2.037.749,56 Euro unter dem Planansatz.

Da der Teilhaushalt 6 mit der Straßenmeisterei ein fahrzeugintensiver Bereich ist, waren für die Haltung von Fahrzeugen und den Treibstoff insgesamt 294.650,00 Euro eingeplant. Dieser Planansatz wurde um 39.662,92 Euro unterschritten.

Bei den Verbrauchsmitteln für den Winterdienst konnten 154.672,27 Euro eingespart werden. Für Aufwendungen der Fremdunternehmen, die bei den Aufgaben des Winterdienstes eingesetzt werden, konnten 53.912,73 Euro eingespart werden.

Die Aufwendungen für Belagsarbeiten lagen um 2.560.000,00 Euro unter dem Planansatz, da die Baumaßnahmen nicht wie geplant vollzogen bzw. abgerechnet werden konnten. Durch die Pandemie ergaben sich konkret zeitliche Verschiebungen bei folgenden Maßnahmen: K 3033 Großkuchen – Kreisgrenze, K 3017 Sontbergen – Gerstetten, K 3008 OD Auernheim. Die geplanten Maßnahmen: K 3020 OD Hürben und K 3001 OD Demmingen wurden auf das Jahr 2021 verschoben.

Im Bereich des Umweltschutzes konnten bei den Sachverständigenkosten insgesamt 167.345,31 Euro sowie bei den Geschäftsausgaben 24.772,39 Euro eingespart werden.

Im Bereich der Natur- und Landschaftspflege wurde bei den ordentlichen Aufwendungen der Planansatz um insgesamt 62.773,93 Euro überschritten.

Teilhaushalt 6: Infrastruktur und Umwelt

Teilfinanzrechnung mit Planvergleich 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Teilfinanzrechnung mit Planvergleich 2020							
		Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	9.943.598,74	8.351.832,72	9.708.003,81	+ 1.356.171,09			- 1.356.171,09	
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 17.197.647,13	- 18.891.074,00	- 15.732.979,34	+ 3.158.094,66			- 3.158.094,66	276.052,72
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 1 und 2)	- 7.254.048,39	- 10.539.241,28	- 6.024.975,53	+ 4.514.266,75			- 4.514.266,75	276.052,72
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	103.354,01	98.800,00	458.950,34	+ 360.150,34		400.000,00	39.849,66	- 74.000,00
5 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	34.333,87	20.000,00	2.181,32	- 17.818,68			+ 17.818,68	
7 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen								
8 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	137.687,88	118.800,00	461.131,66	+ 342.331,66		400.000,00	+ 57.668,34	- 74.000,00
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 2.242.620,54	- 25.000,00	- 1.870.486,63	- 1.845.486,63		- 589.828,66	1.255.657,97	85.954,06
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 299.587,01	- 427.000,00	- 217.653,20	+ 209.346,80		- 187.083,67	- 396.430,47	379.010,10
13 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen			- 1.703.383,95	- 1.703.383,95			1.703.383,95	
14 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	- 99.368,26	- 316.072,00	- 309.008,34	+ 7.063,66		- 306.493,98	- 313.557,64	313.557,64
15 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		- 15.000,00	- 52.019,66	- 37.019,66			37.019,66	
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	- 2.641.575,81	- 783.072,00	- 4.152.551,78	- 3.369.479,78		- 1.083.406,31	2.286.073,47	778.521,80
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	- 2.503.887,93	- 664.272,00	- 3.691.420,12	- 3.027.148,12		- 683.406,31	2.343.741,81	704.521,80
18 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 3 und 17)	- 9.757.936,32	- 11.203.513,28	- 9.716.395,65	+ 1.487.117,63		- 683.406,31	- 2.170.523,94	980.574,52

Teilhaushalt 6 - Infrastrukturvermögen und Umwelt

- Erläuterungen Teilfinanzrechnung - Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes wurden für Beschaffungen zur Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen Investitionszuweisungen von 458.950,34 Euro geleistet. Hervorzuheben ist hierbei die Investitionszuwendung vom Land für die Sanierung der Brenzkanalbrücke in Bergenweiler in Höhe von 326.000,00 Euro und eine Investitionszuweisung für die Sanierung der B466/K3033 Großkuchen mit einem Betrag von 60.966,43 Euro.

Durch den Verkauf von ausgesonderten Geräten und Maschinen konnten Verkaufserlöse von 2.181,32 Euro erzielt werden, davon beträgt allein der Anteil eines LKW Aufsatzstreuers aus der Straßenmeisterei 1.277,68 Euro

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Bereich des Infrastrukturvermögens sind Kosten von insgesamt 1.870.486,63 Euro ausbezahlt worden, die im Folgenden dargestellt werden.

Für den Ausbau von Radwegen wurden gesamt 15.546,56 Euro ausgezahlt. Für die beauftragte Standortuntersuchung der Straßenmeisterei wurde eine 1. Abschlagszahlung in Höhe von 10.210,00 Euro ausgezahlt. Für die Baumaßnahme an der K 3008 Ortsdurchfahrt Auernheim wurde eine 1. Auszahlung von 91.864,16 Euro fällig. Für die Sanierung der K 3017 Sontbergen – Gerstetten wurde für den 2. Bauabschnitt Auszahlungen in Höhe von 354.792,78 Euro getätigt. Nachdem die Ortsdurchfahrt von Burgberg K 3021 saniert wurde, fielen hier noch für die Schlusszahlung 63.957,74 Euro Kosten an. Für die Sanierung bzw. Umbau der Kreuzung K 3023 / L 1170 beliefen sich die Auszahlungen auf 48.619,03 Euro. Die Baumaßnahme Sanierung Brenzkanalbrücke Bergenweiler konnte im Jahr 2020 zum Abschluss gebracht werden. Hierfür wurden Auszahlungen in Höhe von 390.451,38 Euro getätigt. Mit der Fertigstellung der Sanierung K 3033 / B 466 Großkuchen wurden Schlusszahlungen in Höhe von 80.250,58 Euro geleistet. Im weiteren Verlauf der Sanierung K 3033 Großkuchen – Kreisgrenze wurden 774.866,60 Euro zur Zahlung fällig.

Für den Erwerb beweglichen Sachvermögens wurden insgesamt 217.653,20 Euro zur Auszahlung gebracht. Hervorzuheben ist hierbei die Beschaffung eines Mehrzwecktransporters für die Straßenmeisterei für 122.298,80 Euro und ein Aufsatzstreuer für 30.135,45 Euro.

Im Bereich der Landwirtschaft wurde ein Kraftfahrzeug zum Preis von 19.555,49 Euro erworben.

Mit Beschluss vom 19.10.2020 hat der Kreistag dem Erwerb weiterer Gesellschaftsanteile an der Heidenheimer Verkehrsgesellschaft mbH (HVG) durch den Landkreis Heidenheim zugestimmt. Mit Wirkung zum 01.01.2021 hat der Landkreis von der Transdev Stadt GmbH weitere Anteile übernommen und wird mit 51 % Mehrheitsgesellschafter der HVG. Der Betrag von 1.700.000,00 Euro sowie der anfallenden Notarkosten von 3.383,95 Euro sind im Dezember 2020, gemäß den jeweils geltenden vertraglichen Vereinbarungen, abgeflossen.

Raten in der Gesamthöhe von 297.348,00 Euro wurden für die Beteiligung an der Planung der Brenzbahn zur Zahlung fällig.

Neben einem Zuschuss in Höhe von 8.036,80 Euro wurden weitere 3.623,54 Euro für die fünfte Teilzahlung des Zuschusses für die Härtsfeld-Museumsbahn ausbezahlt.

Im Bereich des Erwerbs immateriellen Vermögens wurden für den ÖPNV Lizenzkosten in Höhe von 52.019,66 Euro zur Auszahlung gebracht.

Teilhaushalt 6: Infrastruktur und Umwelt

Teilfinanzrechnung der Investitionsmaßnahmen 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr EUR	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ergebnis Haushaltsjahr EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 2 - 3) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Produktgruppe Beschreibung								
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	103.354,01	98.800,00	458.950,34	360.150,34	0,00	400.000,00	39.849,66	- 74.000,00
5420	Kreisstraßen	103.354,01	98.800,00	458.950,34	360.150,34		400.000,00	39.849,66	- 74.000,00
2 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	34.333,87	20.000,00	2.181,32	- 17.818,68	0,00	0,00	17.818,68	0,00
5111	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	1.476,00		546,00	546,00			- 546,00	
5420	Kreisstraßen	32.857,87	20.000,00	1.414,18	- 18.585,82			18.585,82	
5470	Verkehrsbetriebe, ÖPNV			221,14	221,14			- 221,14	
4 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
5 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
5420	Kreisstraßen								
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	137.687,88	118.800,00	461.131,66	342.331,66	0,00	400.000,00	57.668,34	- 74.000,00
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 2.242.820,54	- 25.000,00	- 1.870.486,63	- 1.845.486,63	0,00	- 589.828,66	1.255.657,97	85.954,06
5420	Kreisstraßen	- 2.242.820,54	- 20.000,00	- 1.870.486,63	- 1.850.486,63		- 589.828,66	1.260.657,97	81.454,06
5750	Tourismus		- 5.000,00		5.000,00			- 5.000,00	4.500,00
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 265.687,01	- 427.000,00	- 217.653,20	209.346,80	0,00	- 187.083,67	- 396.430,47	379.010,10
5111	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen	- 60.219,55	- 69.000,00	- 5.756,01	63.243,99		- 2.826,01	- 66.070,00	65.000,00
5210	Bauordnung	- 2.795,91							
5420	Kreisstraßen	- 2.19.621,55	- 350.000,00	- 192.341,70	157.658,30		- 159.257,66	- 316.915,96	314.010,10
5550	Forstwirtschaft		- 8.000,00		8.000,00			- 8.000,00	
5551	Landwirtschaft	16.950,00		- 19.555,49	- 19.555,49		- 25.000,00	- 5.444,51	
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	- 1.703.383,95	- 1.703.383,95	0,00	0,00	1.703.383,95	0,00
5470	Verkehrsbetriebe, ÖPNV			- 1.703.383,95	- 1.703.383,95			1.703.383,95	
11 -	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	- 99.368,26	- 316.072,00	- 309.008,34	7.063,66	0,00	- 306.493,98	- 313.557,64	313.557,64
5470	Verkehrsbetriebe, ÖPNV	- 94.460,00	- 298.000,00	- 297.348,00	652,00		- 285.115,00	- 285.767,00	285.767,00
5750	Tourismus	- 4.908,26	- 18.072,00	- 11.660,34	6.411,66		- 21.378,98	- 27.790,64	27.790,64
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	- 15.000,00	- 52.019,66	- 37.019,66	0,00	0,00	37.019,66	0,00
5470	Verkehrsbetriebe, ÖPNV		- 15.000,00	- 52.019,66	- 37.019,66			37.019,66	
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 7 bis 12)	- 2.607.675,81	- 783.072,00	- 4.152.551,78	- 3.369.479,78	0,00	- 1.083.406,31	2.286.073,47	776.521,80
14 =	Anteiliger Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 6 und 13)	- 2.469.987,93	- 664.272,00	- 3.691.420,12	- 3.027.148,12	0,00	- 683.406,31	2.343.741,81	704.521,80

VI. ANHANG

6.1 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

In der Gesamtergebnisrechnung werden alle Erträge und Aufwendungen dargestellt. Sie zeigt damit die Quellen des Ressourcenaufkommens und die Ursachen des Ressourcenverbrauchs auf. Die Erträge und Aufwendungen werden dabei nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung in dem Haushaltsjahr gebucht, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Dabei wird zwischen den ordentlichen und außerordentlichen Erträgen bzw. Aufwendungen unterschieden.

Nach § 53 Abs. 1 GemHVO sind Angaben zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung im Anhang aufzunehmen. Die Nummerierung entspricht der Reihenfolge der Ergebnisrechnung.

6.1.1 Ordentliche Erträge

Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben wird ausschließlich die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II Empfänger gebucht. Diese überstieg im Jahr 2020 den Planansatz um 134.269,91 Euro.

Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

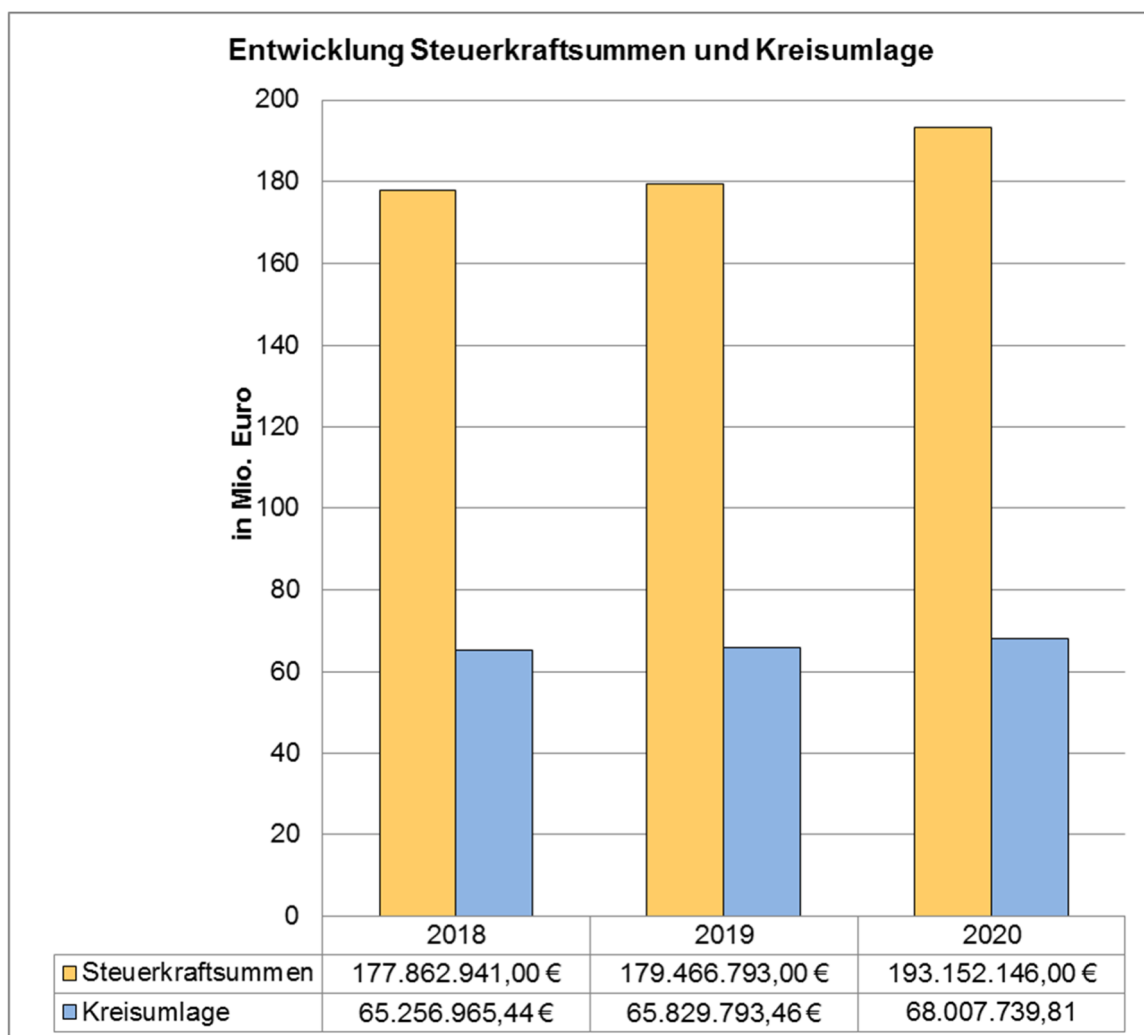
Bei dieser Position werden die Zuweisungen von Bund und Land, insbesondere die Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen nach dem kommunalen Finanzausgleichsgesetz sowie die Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung gebucht. Ebenso sind die Gebührenerträge für die Wahrnehmung der Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde, die Grunderwerbsteuer und die Kreisumlage enthalten.

Ertragsart	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Schlüsselzuweisungen	24.335.696,00 €	25.482.469,03 €	+ 1.146.773,03 €
Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde	1.494.200,00 €	1.803.407,32 €	+ 309.207,32 €
Zuw./Beteil. an Grundsicherung (Bund)	7.154.000,00 €	10.255.225,95 €	+ 3.101.225,95 €
Grunderwerbsteuer	5.900.000,00 €	8.397.703,51 €	+ 2.497.703,51 €
Kreisumlage	67.946.572,00 €	68.007.739,81 €	+ 61.167,81 €

Aufgrund der Anpassung der maßgeblichen Einwohnerzahl und der nachträglichen Erhöhung des Kopfbetrages von 748 Euro auf 760 Euro gegenüber der Haushaltsplanung fielen die Schlüsselzuweisungen höher aus als geplant.

Positiv stellte sich auch der Verlauf des Grunderwerbsteueraufkommens dar. Der Planansatz wurde auch nicht zuletzt durch die gute Konjunktur und die Niedrigzinsphase (günstiges Baugeld) um 2.497.703,51 Euro übertroffen. Bei den Gebühren für die Aufgabenwahrnehmung als untere Verwaltungsbehörde konnten Mehrerträge im Bereich der Überwachung der Fleischhygiene (+ 57.770,81 Euro) und der Immissionsschutzrechtlichen Maßnahmen (+ 66.307,00 Euro) erzielt werden. Im Vermessungsbereich wurde ein höheres Gebührenaufkommen von 232.957,18 Euro erreicht.

Die Kreisumlage bemisst sich nach den Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden und hat sich aufgrund der gestiegenen Steuerkraftsummen gegenüber dem Vorjahr um 2.177.946,35 Euro erhöht.



Nr. 3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Für die erhaltenen Investitionszuwendungen und -beiträge werden auf der Passivseite der Bilanz Sonderposten gebildet. Diese Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst und vermindern durch ihren Ertrag die im Aufwand entstehenden Abschreibungen.

Die Auflösungen für erhaltenen Investitionszuwendungen und -beiträge belaufen sich auf insgesamt 761.610,52 Euro und liegen damit um 52.246,52 Euro über den Planungen.

Nr. 4 Sonstige Transfererträge

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um Erträge im Bereich der Transferleistungen, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

Das Gesamtergebnis lag um 2.381.912,74 Euro über dem Planansatz. Im Bereich der Sozialhilfe lagen die sonstigen Transfererträge um 1.675.966,54 Euro über dem Planansatz. Im Jugendhilfebereich konnten 705.946,20 Euro mehr Erträge generiert werden.

Bei nachfolgenden Hilfearten haben sich wesentliche Abweichungen bei den sonstigen Transfererträgen ergeben:

Bereich	Hilfeart	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Sozialhilfe	Grundsicherung im Alter	+ 242.795,12 €
	Grundsicherung bei Erwerbsminderung	+ 151.929,70 €
	Eingliederungshilfe f. behinderte Menschen	+ 902.079,70 €
	Hilfen für Flüchtlinge	+ 29.849,50 €
Jugendhilfe	Hilfen zur Erziehung	+ 102.263,80 €
	Leistungen nach dem UVG	+ 619.853,16 €

Nr. 5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Bei den Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen werden die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren verbucht.

Gegenüber dem Planansatz verbesserte sich das Ergebnis um insgesamt 19.608,22 Euro. Insbesondere im Bereich des Führerscheinwesens (+ 19.628,53 Euro) und bei den Zulassungsgebühren (+ 19.628,53 Euro) konnten Mehrerträge erzielt werden. Diese Mehrerträge kompensierten die Mindererträge bei anderen Einnahmearten.

Gebührenart	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Zulassungsgebühren	1.303.000,00 €	1.322.628,53 €	+ 19.628,53 €
Vollstreckung v. Maßn. gg. Fahrzeughalter (abgelaufener Versicherungsschutz, ...)	80.000,00 €	88.039,50 €	+ 8.039,50 €
Führerscheinwesen	239.000,00 €	258.194,46 €	+ 19.194,46 €

Nr. 6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

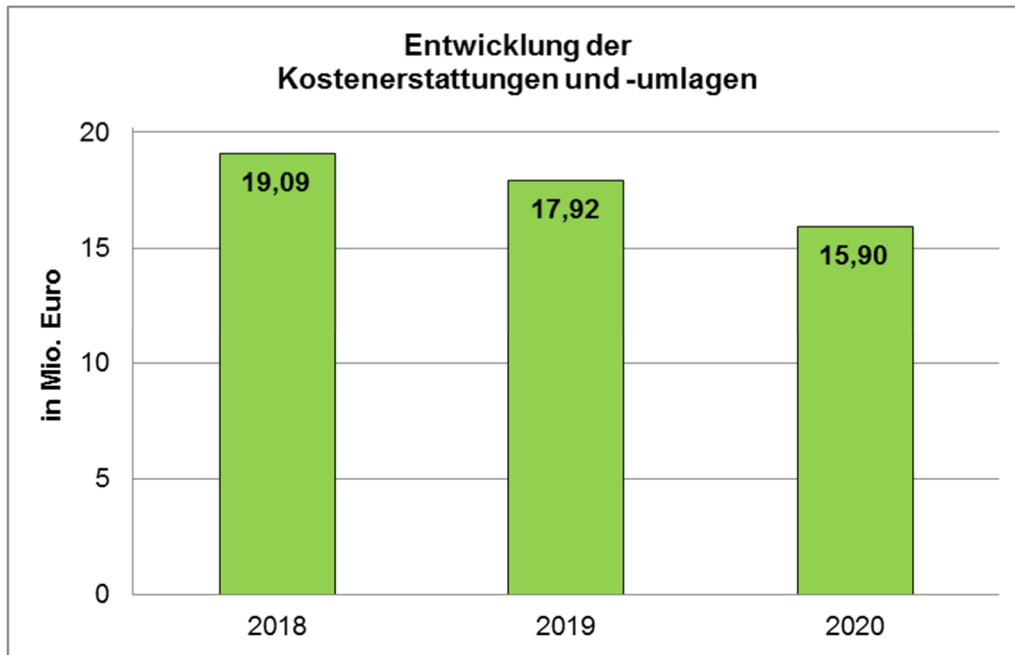
Zu den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören Erträge aus Verkauf, Mieten, Pachten und Ersatzleistungen für Schadensfälle.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte lagen um 62.125,11 Euro über den Planansätzen.

Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind der Ersatz für die von einer Stelle an eine andere Stelle erbrachten Güter und Dienstleistungen. Ihnen liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde.

Die Kostenerstattungen liegen um 1.641.696,58 Euro über den Planungen und betragen insgesamt 15.901.006,70 Euro. Gegenüber dem Vorjahr haben diese um 2.018.835,00 Euro abgenommen. Eine grafische Darstellung der Entwicklung ist auf der Folgeseite abgebildet.



Nr. 8 Zinsen und ähnliche Erträge

Neben den Zinserträgen werden bei dieser Kontengruppe auch die Erträge aus Beteiligungen, wie z. B. Dividenden oder andere Gewinnanteile ausgewiesen.

Die Zinsen und ähnliche Erträge lagen mit insgesamt 147.551,38 Euro um 73.851,38 Euro über dem Planansatz. Die Zinserträge für die gewährten Ausleihungen an das Klinikum Heidenheim sind ebenfalls bei dieser Position verbucht.

Die Verzinsung der Stammeinlage der Heidenheimer Verkehrsgesellschaft lag bei 42.676,72 Euro.

Nr. 9 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Als aktivierte Eigenleistung versteht man den Wert selbst erstellter Vermögensgegenstände, die nicht verkauft, sondern selbst genutzt werden. Bei den Bestandsveränderungen wird als Ertrag der Saldo zwischen dem Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Eigenleistungen in Höhe von 9.426,23 Euro entsprechend verbucht.

Nr. 10 Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören unter anderem die Steuererstattungen, Verwarnungs- und Bußgelder, Säumniszuschläge sowie die Auflösungen von Rückstellungen und sonstigen Sonderposten.

Die Verwarnungs- und Bußgelder lagen mit 1.031.538,59 Euro um 156.338,59 Euro über den Planansätzen. Diese Mehrerträge sind auf die erhöhte Zahl an Ordnungswidrigkeiten zurückzuführen.

Insgesamt konnten durch die Auflösung von Rückstellungen Erträge in Höhe von 1.135.663,44 Euro verbucht werden. Die Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen lagen mit 94.243,62 Euro unter den Planungen.

6.1.2 Ordentliche Aufwendungen**Nr. 12 Personalaufwendungen und Nr. 13 Versorgungsaufwendungen**

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen für die Vergütung der Beschäftigten und Beamten auszuweisen, die aufgrund von Dienst- und Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten.

Zu den Versorgungsaufwendungen gehören die Versorgungsumlage an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) sowie die vom KVBW erhobene personenbezogene Umlage, die der Landkreis für die Beihilfegewährung an die Beamten und Tarifbeschäftigten mit Beihilfeanspruch zu tragen hat. Die Beihilfegewährung und die Gewährung der Versorgungsbezüge werden vom KVBW als Pflichtaufgaben wahrgenommen.

Im Jahr 2020 betrug der Planansatz 34.012.700,00 Euro. Im Ergebnis wurden Aufwendungen in Höhe von 34.261.202,19 Euro verbucht. Es kam hier zu Mehraufwendungen in Höhe von 248.502,19 Euro. Zur Corona Krisenbewältigung war ein höherer Personalbedarf erforderlich, welcher zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar und eingeplant war. Für die Mehraufwendungen, werden zum Teil noch Erstattungen erwartet.

Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Sach- und Dienstleistungen werden alle Aufwendungen gebucht, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen.

Gegenüber den Planansätzen konnten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Einsparungen von insgesamt 2.973.365,40 Euro erzielt werden.

Diese Planunterschreitungen sind überwiegend auf den pandemiebedingten Lockdown im 1. Halbjahr 2020 zurückzuführen. Die Straßenunterhaltungskosten (Belagsarbeiten) konnten nicht wie ursprünglich geplant ausgeführt werden (vgl. S. 84). Bei der Gebäudeunterhaltung und den Nebenkosten konnten zudem Einsparungen erzielt werden.

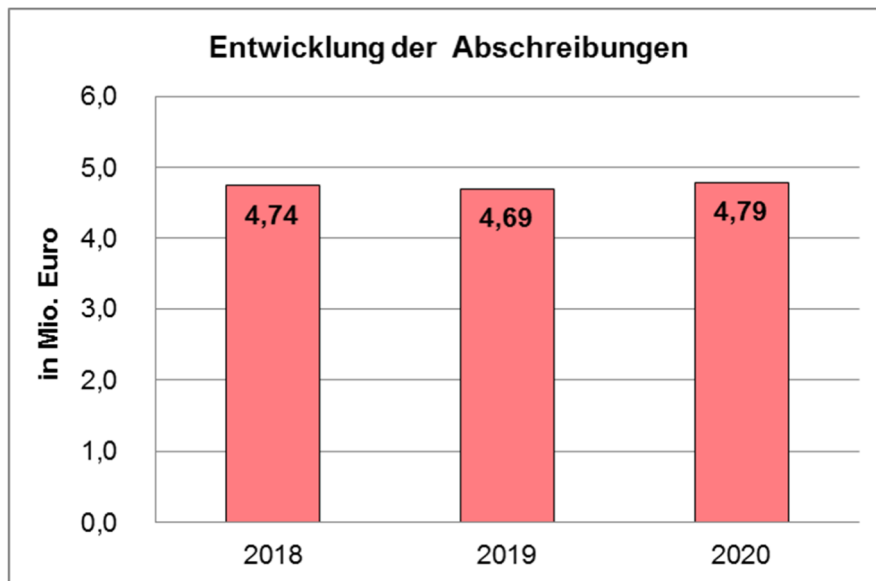
Bei folgenden Aufwandskonten der Sach- und Dienstleistungen waren Planabweichungen zu verzeichnen:

Aufwandsart	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Unterhaltung d. Grundst. u. baul. Anlagen	1.820.000,00 €	1.024.495,01 €	+ 795.504,99 €
Belagsarbeiten	3.400.000,00 €	840.000,00 €	+ 2.560.000,00 €
Mieten und Pachten	1.766.284,00 €	2.020.514,86 €	- 254.230,86 €
Strom	463.600,00 €	374.734,88 €	+ 88.865,12 €
Gas	651.500,00 €	490.275,83 €	+ 161.224,17 €
Wasser / Abwasser	174.100,00 €	84.292,35 €	+ 89.807,65 €
Abfallbeseitigung	78.000,00 €	67.545,20 €	+ 10.454,80 €
Reinigungsmittel, Fremdreinigung	735.700,00 €	850.182,45 €	- 114.482,45 €
Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke	1.093.285,00 €	1.426.967,53 €	- 333.682,53 €
Aus- und Fortbildungskosten	299.230,00 €	118.703,32 €	+ 180.526,68 €
Aufwendungen für Medienentwicklung	0,00 €	264.672,00 €	- 264.672,00 €

Nr. 15 Abschreibungen

Die Abschreibungen erfassen den Werteverzehr des Anlagevermögens. Der Landkreis Heidenheim wendet dabei die lineare Abschreibungsmethode an, bei der die Anschaffungs- und Herstellungskosten gleichmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände abgeschrieben werden.

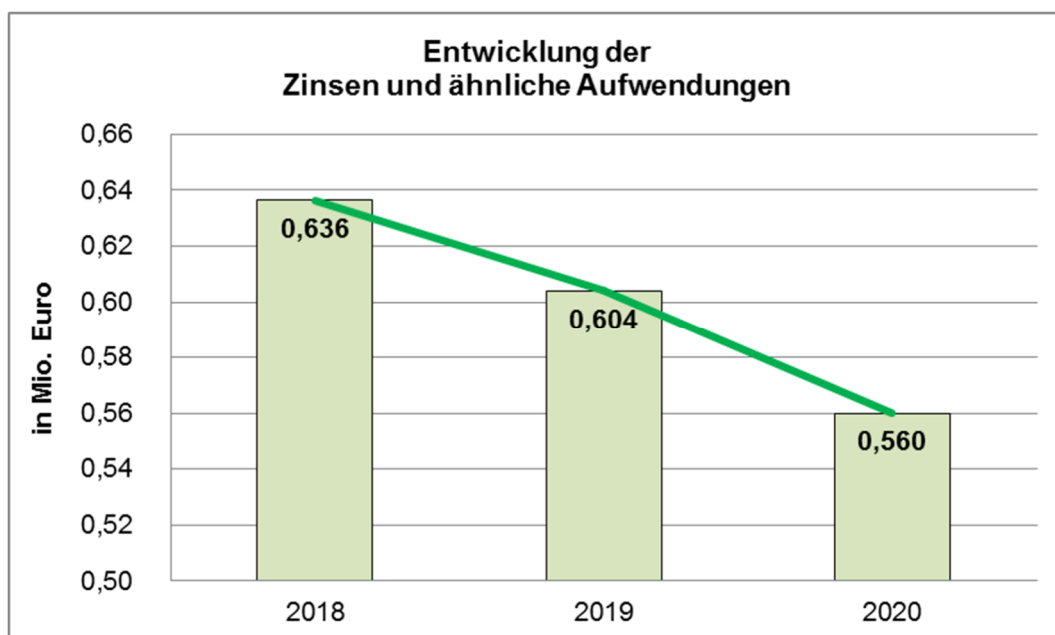
Die planmäßigen Abschreibungen lagen bei 4.791.220,81 Euro und sind gegenüber dem Vorjahr um 100.971,03 Euro gestiegen. Eine grafische Darstellung der Entwicklung ist auf der Folgeseite abgebildet.



Nr. 16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei dieser Ziffer werden die Zinsen für die Aufnahme von Fremdkapital (Investitionskredite, Kassenkredite) sowie sonstige Aufwendungen des Geldverkehrs (z. B. Bankgebühren) verbucht.

Durch die Tilgung von Investitionskrediten sinkt die Zinsbelastung um 44.037,02 Euro gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt lagen die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um 74.143,37 Euro unter den Planungen, obwohl durch die Einführung von Verwahrentgelt mit einem negativen Zinssatz auf Guthaben des Girokontos zusätzliche Belastungen entstanden sind.



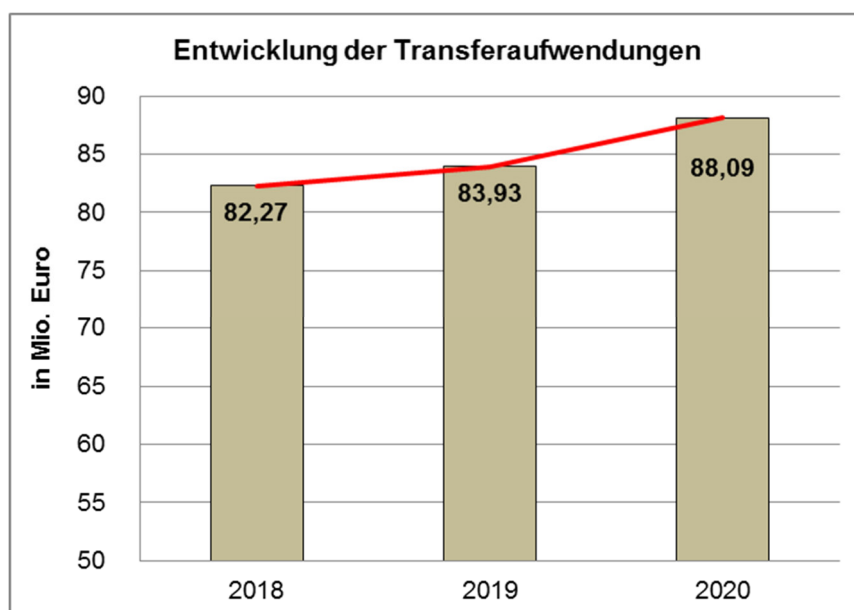
Nr. 17 Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Leistungen an Dritte, die in der Regel ohne Gegenleistung erbracht werden.

Die Transferaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 88.094.326,77 Euro. Gegenüber der Haushaltsplanung sind 4.019.671,65 Euro höhere Aufwendungen angefallen.

Der Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen betrug 53,49 % und liegt damit das fünfte Jahr in Folge über der 50 %-Marke.

Im Sozialbereich (Teilhaushalt 4) wurden die Planungen um 3.633.546,45 Euro überschritten. Im Bereich der Eingliederungshilfe betrug der Mehraufwand 827.669,94 Euro. Ab dem 01.01.2020 gilt für die Eingliederungshilfe das SGB IX und das Produkt 3210. Die Überleitung von Pflegekassenleistungen war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt. Bei der Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII waren die Beschränkungen des Unterhaltsrückgriffs auf 100.000 Euro Jahreseinkommen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt. Außerdem wurde festgestellt, dass es aufgrund der Corona-Situation weniger Krankenhausaufenthalte von pflegebedürftigen Menschen gibt. Dadurch entfallen dem Landkreis als Sozialhilfeträger die Erstattungen der Pflegekassen für die Zeit des Krankenhausaufenthaltes. Zudem wurden mehr Personen in höhere Pflegegrade durch die Pflegekassen eingestuft, um den erhöhten pflegerischen Bedarf aufzufangen. Der Mehraufwand des Produkts 3110 betrug in Summe: 1.718.351,49 Euro.



In der Jugendhilfe stellen sich die Planabweichungen wie folgt dar:

Hilfeart	Planansatz	Ergebnis	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Allgemeine Förderung junger Menschen	1.002.456,00 €	852.205,18 €	+ 150.250,82 €
Hilfen für junge Menschen und ihre Familie	12.928.500,00 €	12.975.149,60 €	- 46.649,60 €
Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen	3.218.140,00 €	2.938.606,47 €	+ 279.533,53 €
Unterhaltsvorschussleistungen	3.000.000,00 €	3.154.917,72 €	- 154.917,72 €
Kooperation und Vernetzung	55.000,00 €	15.582,79 €	+ 39.417,21 €

Die Transferaufwendungen im Bereich der Jugendhilfe (Teilhaushalt 5) lagen um 267.634,24 Euro unter dem Planansatz. Die positiven Entwicklungen sind zum einen der Corona-Krise und zum anderen der Fallzahlenentwicklung im stationären Bereich zurückzuführen. Da es sich bei den stationären Hilfen um kostenintensive Angebote handelt, wirkt sich auch ein leichter Rückgang der Fallzahlen gleich deutlich aus. Angebote der offenen Jugendarbeit mussten aufgrund der Corona-Regelungen zeitweise geschlossen werden. Die Mitarbeiter waren in Kurzarbeit. Der Personalkostenzuschuss fiel somit geringer aus. In der 1. Jahreshälfte kam es im ambulanten Bereich noch zu Kosteneinsparungen. Ebenso gab es weniger Fallzahlen im Bereich der Unbegleiteten minderjährigen Ausländer, als bei den Planungen angenommen.

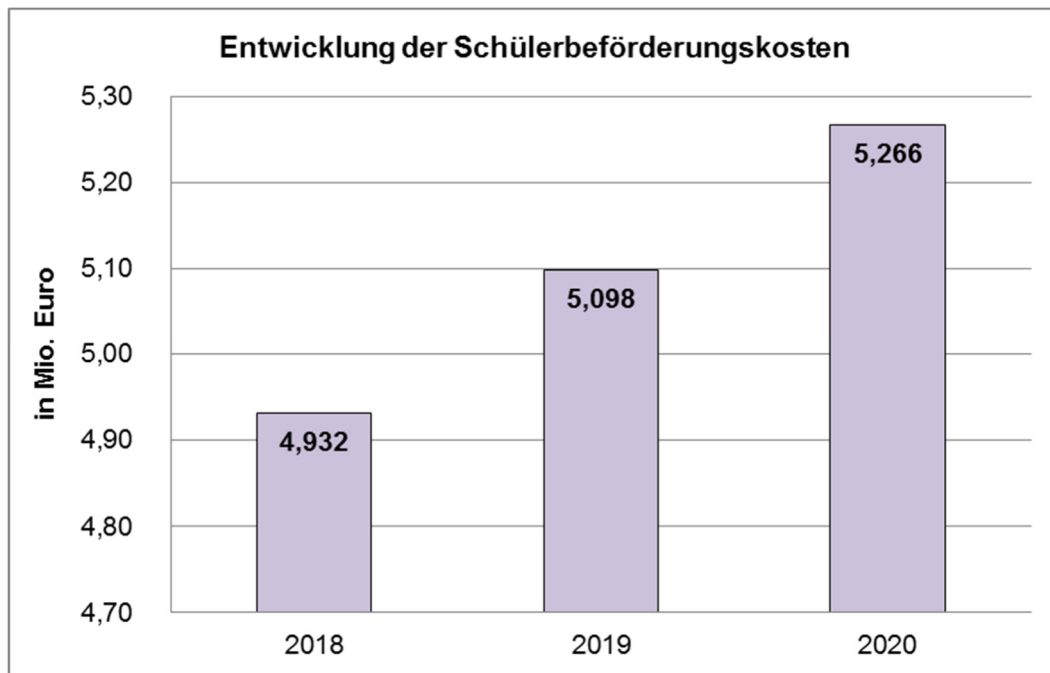
Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören z. B. Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für die Schülerbeförderung und Erstattungen an Dritte.

Bei der Leistungsbeteiligung für die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II reduzierten sich die Aufwendungen um 1.264.356,33 Euro. Es sind geringere Aufwendungen bei den laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) zu verzeichnen. Insgesamt betragen die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen 24.140.755,94 Euro und befanden sich somit um 1.815.942,06 Euro unter dem Planansatz.

Für Sachverständigen- und Gerichtskosten konnten Minderaufwendungen in Höhe von 285.563,74 Euro festgestellt werden.

Bei den Schülerbeförderungskosten konnten trotz der insgesamt steigenden Kosten, gegenüber den Planungen Minderaufwendungen in Höhe von 118.708,95 Euro festgestellt werden. Ursächlich ist hier die Pandemie gewesen. Aufgrund geringerer Schülerzahlen im Schülerverkehr wurden weniger Fahrtkosten erstattet und innerhalb des Lockdowns fanden weniger Beförderungen statt.



6.1.3 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind alle Erträge, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Landkreises gehören sowie Verkäufe über Buchwert oder die vorzeitige Auflösung von Sonderposten bzw. die Auflösung von Vermögensgegenständen mit Restbuchwerten, für die eine Investitionszuweisung oder Spende an den Landkreis Heidenheim geleistet wurde.

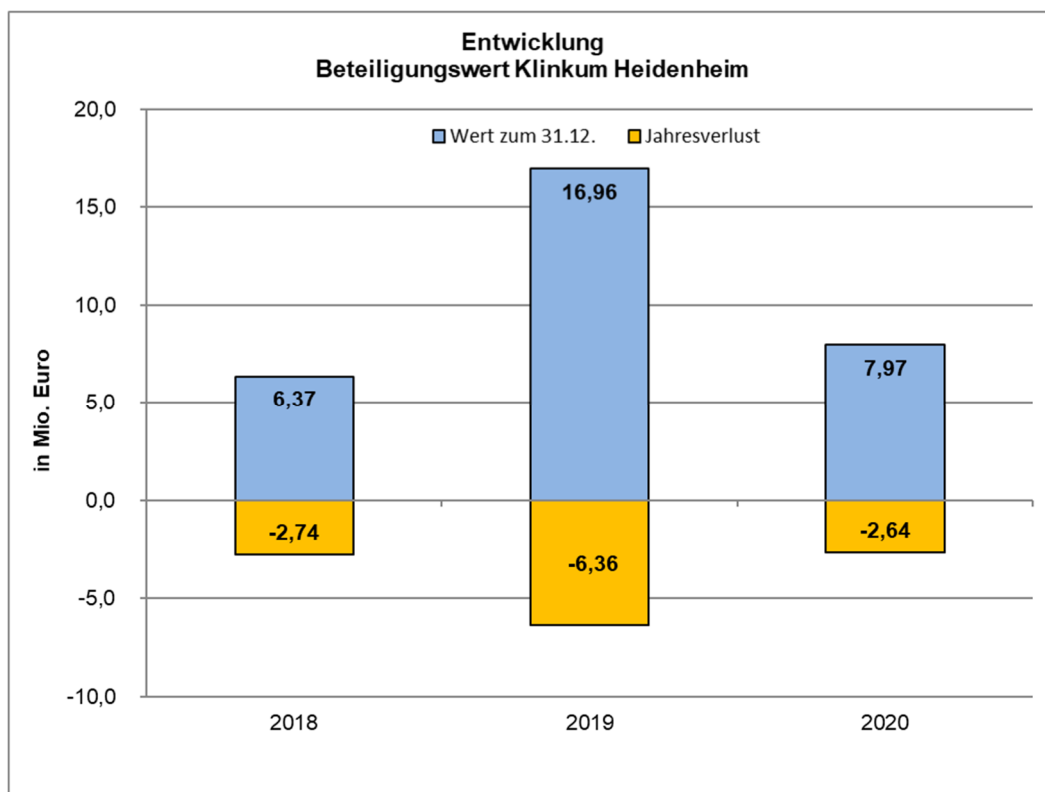
Insgesamt wurden 56.281,50 Euro außerordentliche Erträge erzielt. Veräußerungen wurden u.a. im Bereich des Fuhrparkmanagements getätigt. Hier wurde ein Fahrzeug veräußert und ein Ertrag in Höhe von 1.000,00 Euro verbucht. Aus dem Bereich Schulen wurde eine Furnierpresse in Höhe von 3.500,00 Euro veräußert. Aus dem Bereich der Straßenmeisterei wurde u.a. eine Streumaschine und Kleingeräte aus dem Altbestand in Höhe von insgesamt 1.414,18 Euro veräußert. In der Pistorius Schule wurden zwei Interaktive Displays erneuert. Die Auflösung aufgrund der Inzahlungnahme betrug insgesamt 4.206,52 Euro. Für den Bereich der Informationstechnik wurde ebenfalls eine Ersatzbeschaffung getätigt, welche eine Auflösung in Höhe von 3.504,55 Euro zur Folge hatte.

6.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind alle Aufwendungen, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Landkreises gehören sowie Verkäufe unter Buchwert oder außerplanmäßige Abschreibungen von Sach- und Finanzvermögen.

Durch vorzeitige Abgänge von Vermögensgegenständen mit Restbuchwert waren 55.256,77 Euro außerplanmäßig abzuschreiben. So wurde die Brücke (Geh- und Radwegbrücke Oggenhausen) gemäß dem Kreistagsbeschluss abgerissen. Dies hatte zur Folge, dass hier noch der Abgang verbucht werden musste.

Der Landkreis Heidenheim ist mit 100 % an den Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH beteiligt. Dies stellt ein sogenanntes verbundenes Unternehmen für den Landkreis dar. Werden bei diesem Unternehmen wiederholte und nachhaltige Verluste erzielt und ist hierbei von einer dauernden Wertminderung des eingebrachten Kapitals auszugehen, so ist beim Beteiligungswert eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Da das Klinikum bereits das zehnte Geschäftsjahr in Folge einen Fehlbetrag ausweist, liegen die Voraussetzungen für die dauernde Wertminderung vor. Der Verlust von 2.638.366,07 Euro war deshalb als außerordentlicher Aufwand auszuweisen.



6.2 Erläuterungen zur Gesamtfinanzzrechnung

In der Gesamtfinanzzrechnung werden die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres dargestellt. Ziele sind die Darstellungen der Finanzierungsquellen sowie die

Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen werden dabei getrennt nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Ein- und Auszahlungen aus haushaltsfremden Vorgängen. Damit wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestands insgesamt nachgewiesen.

Nach § 53 Abs. 1 GemHVO sind Angaben zu den Posten der Finanzrechnung im Anhang aufzunehmen. Die Nummerierung der Investitionstätigkeit entspricht dabei der Reihenfolge der Finanzrechnung.

6.2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen entsprechen im Wesentlichen der Ergebnisrechnung. Jedoch weichen die Summen in der Regel von der Ergebnisrechnung ab, da in der Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen als Ein- bzw. Auszahlungen dargestellt werden. Die zahlungsunwirksamen Erträge (z. B. Auflösungen von Sonderposten) und die zahlungsunwirksamen Aufwendungen (z. B. Abschreibungen) stellen keine Ein- und Auszahlungen dar. Da für die Finanzrechnung der tatsächliche Zahlungsfluss und nicht die periodengerechte Zuordnung maßgeblich ist, kann es ebenfalls zu Differenzen kommen (z. B. Grunderwerbsteuer für Dezember fließt erst im Januar des Folgejahres zu).

Da die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Wesentlichen der Ergebnisrechnung entsprechen, werden diese nicht einzeln erläutert.

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	166.235.910,12 €	180.452.717,38 €	+ 14.216.807,26 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	160.421.887,12 €	160.736.236,51 €	+ 314.349,39 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.814.023,00 €	19.716.480,87 €	+ 13.902.457,87 €

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit lag mit 19.716.480,87 Euro um 13.902.457,87 Euro über dem Planansatz.

Die Einzahlungen haben sich gegenüber den Planungen um 14.216.807,26 Euro erhöht. Die Auszahlungen haben sich gegenüber den Planungen um 314.349,39 Euro erhöht.

Zurückzuführen ist diese deutliche Verbesserung insbesondere auf erhöhte Einzahlungen im Bereich der allgemeinen Finanzaufweisungen des Landes, Erstattungen des Landes für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen sowie hohe Einzahlungen bei der Grunderwerbsteuer

und überplanmäßige Gebühreneinzahlungen. Die höheren Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung resultieren insbesondere aus den höheren Transferauszahlungen im Bereich Soziales, welche allerdings durch Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen zum Teil so kompensiert werden konnte.

6.2.2 Investitionstätigkeit

Auf die wesentlichen Investitionen des Landkreises Heidenheim im Haushaltsjahr 2020 wird nachfolgend eingegangen. Detailliertere Angaben zu den einzelnen Investitionen befinden sich in den Erläuterungen zu den Finanzrechnungen der jeweiligen Teilhaushalte.

6.2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Planansatz + Erm.übertragung	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz
Einz. aus Investitionszuwendungen	438.000,00 €	648.150,34 €	+ 210.150,34 €
Einz. Investitionsbeiträge / ähnl. Entgelte	0,00 €	0,00 €	+ 0,00 €
Einz. Veräußerung von Sachvermögen	20.000,00 €	7.381,32 €	- 12.618,68 €
Einz. Veräußerung von Finanzvermögen	0,00 €	0,00 €	+ 0,00 €
Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	2.533,03 €	+ 2.533,03 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	458.000,00 €	658.064,69 €	+ 200.064,69 €

Nr. 18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen handelt es sich um Zuweisungen von Dritten für die Finanzierung von Investitionen.

Für den geförderten Gerätewagen Atemschutz im Bereich Brandschutz erhielt der Landkreis Heidenheim eine Zuweisung in Höhe von 57.200,00 Euro und für den Rüstwagen 100.000,00 Euro. Im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes wurden für die Beschaffung und zur Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen Investitionszuwendungen von insgesamt 52.883,91 Euro ausbezahlt. Für folgende Straßenbauprojekte gab es ebenfalls Zuwendungen: B466 / K3033 Sanierung Großkuchen (60.966,43 Euro), Sanierung Brenzkanalbrücke Bergenweiler K3024 (326.000,00 Euro).

Für die Technische Schule gingen Spenden in Höhe von insgesamt 32.000,00 Euro ein. Diese sind für die Lernfabrik 4.0 zweckgebunden.

Nr. 19 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit sowie Investitionszuwendungen für Anlagen im Bau werden bei Nr. 19 der Gesamtfinanzzrechnung gebucht.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden hier keine Einzahlungen getätigt.

Nr. 20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Hierunter werden die Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen erfasst. Insgesamt wurden hier 7.381,32 Euro verbucht. Bei folgenden Einzelpositionen wurden Beträge über 1.000,00 Euro gebucht:

Verkauf eines gebrauchten VW Busses (1.000,00 Euro), Verkauf einer Furnierpresse (3.500,00 Euro) und der Verkauf eines gebrauchten Aufsatzstreuers (1.277,68 Euro).

Nr. 21 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen

Zu den Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen gehören unter anderem die Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder der Verkauf von Wertpapieren und sonstigen Finanzanlagen.

Im Jahr 2020 wurden keine Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen erzielt.

Nr. 22 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten werden die Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen sowie Rückflüsse von Ausleihungen gebucht.

Im Jahr 2020 wurde aus einer Skontogutschrift für den Erwerb eines Gerätewagen aus dem Bereich Brandschutz eine Einzahlung von 2.533,03 Euro erzielt.

6.2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Planansatz + Erm.übertragung	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz
Ausz. Erwerb v. Grundstücken, Gebäuden	0,00 €	0,00 €	+ 0,00 €
Ausz. für Baumaßnahmen	555.000,00 €	2.524.975,44 €	+ 1.969.975,44 €
Ausz. Erwerb bewegl. Sachvermögen	1.825.400,00 €	1.171.883,58 €	- 653.516,42 €
Ausz. Erwerb von Finanzvermögen	21.017.000,00 €	22.720.383,95 €	+ 1.703.383,95 €
Ausz. Investitionsförderungsmaßnahmen	516.072,00 €	520.672,06 €	+ 4.600,06 €
Ausz. für sonstige Investitionen	127.500,00 €	66.316,97 €	- 61.183,03 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	24.040.972,00 €	27.004.232,00 €	+ 2.963.260,00 €

Nr. 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Neben den Anschaffungskosten für Grundstücke und Gebäude werden hier auch die Nebenkosten (z. B. Grunderwerbsteuer, Vermessungsgebühren oder Grundbucheintragungen) gebucht.

Im Jahr 2020 wurden keine Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden getätigt.

Nr. 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Zu den Auszahlungen für Baumaßnahmen gehören die Herstellungskosten von Gebäuden oder Infrastrukturvermögen sowie die dazugehörigen Nebenkosten. Insgesamt wurden hier 2.524.975,44 Euro zur Auszahlung gebracht. Bei folgenden Projekten wurden Buchungen über 100.000,00 Euro gebucht.

Für die Sanierung der Technischen Schule wurden insgesamt 548.209,50 Euro ausgezahlt. Bei der Sanierung der K 3017 Sontbergen – Gerstetten (2. Bauabschnitt) wurden 354.792,78 Euro zur Auszahlung gebracht. Die Baumaßnahme Sanierung der Brenzkanalbrücke in Bergenweiler konnte im Jahr 2020 zum Abschluss gebracht werden. Hier wurden noch 390.451,38 Euro zur Auszahlung gebracht. Auf das Projekt der Straßensanierung K 3033 – Großkuchen – Kreisgrenze entfielen 774.866,60 Euro, die Maßnahme wurde ursprünglich im Ergebnishaushalt eingeplant.

Nr. 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen werden bei dieser Ziffer dargestellt. Insgesamt wurden Auszahlungen mit einem Gesamtvolumen von 1.171.883,58 Euro getätigt. Bei folgenden Beschaffungen wurde Sachvermögen über 50.000.- Euro zur Auszahlung gebracht.

Für die Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung wurden ein Verkehrszähler und eine Messeinheit samt Blitz angeschafft (50.599,99 Euro). Im Bereich des Brandschutzes wurde ein Kommandowagen für den Kreisbrandmeister im Gesamtwert von 62.116,40 Euro beschafft. Für die Feuerwehren wurden u.a. noch zwei Pressluftatemgeräte, eine Gitterbox und ein Löschwasserrückhaltesystem für insgesamt 19.680,93 Euro beschafft.

Bei der Technischen Schule wurden für die Anschaffungen von beweglichem Sachvermögen insgesamt 550.879,22 Euro aufgewendet. Hervorzuheben wären hier die Beschaffungen eines Elektrostaplers (14.558,00 Euro), einer Strahlanlage (6.497,40 Euro), einer Vertikalsägemaschine (15.672,52 Euro), mehrere Druckersysteme: 3-D Drucker und Laserdrucker (70.862,72 Euro), drei Roboterstationen (120.129,32 Euro) und für die Module Bohren (85.051,20 Euro).

Zur Bewältigung der Corona-Krise wurden drei Fahrzeuge für 20.000,00 Euro und für die EDV Ausstattung zur Schaffung mobiler Arbeitsplätze Laptops im Gesamtwert von 51.907,80 Euro beschafft.

Für die Straßenmeisterei wurden insgesamt Beschaffungen im Wert von 192.341,70 Euro angeschafft. Hervorzuheben wäre hier der Kauf eines Mehrzwecktransporters (122.298,80 Euro) und eines Aufsatzstreuers (30.135,45 Euro).

Nr. 27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Zu den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen gehören unter anderem der Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder der Kauf von Wertpapieren und sonstigen Finanzanlagen.

Mit Beschluss vom 19.10.2020 hat der Kreistag dem Erwerb weiterer Gesellschaftsanteile an der Heidenheimer Verkehrsgesellschaft mbH (HVG) durch den Landkreis Heidenheim zugestimmt. Mit Wirkung zum 01.01.2021 hat der Landkreis von der Transdev Stadt GmbH Anteile übernommen und wird mit 51 % Mehrheitsgesellschafter der HVG. Der Betrag von 1,7 Mio. Euro sowie Notarkosten von 3.383,95 Euro sind im Dezember 2020 planmäßig zur Auszahlung gekommen.

Zur Erhöhung des Eigenkapitals des Klinikums wurden planmäßig 6.667.000,00 Euro zur Auszahlung gebracht. Ebenfalls zur Auszahlung gebracht wurden an das Klinikum Trägerdarlehen in Gesamthöhe von 14.350.000,00 Euro.

Nr. 28 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Bei den Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen handelt es sich um Zuweisungen, Zuschüsse oder Darlehen des Landkreises für Investitionsmaßnahmen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung (z. B. Eigenbetriebe).

Hierunter fallen die 3. Förderungsmaßnahme in Höhe von 200.000,00 Euro an der Dualen Hochschule BW für den Bau des 2. Würfels in Heidenheim und die Förderungsmaßnahmen, welche mit dem Ausbau der Brenzbahn in Höhe von 297.348,00 Euro in Verbindung stehen.

Nr. 29 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenständen

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten (EDV-Programme) erfasst.

Im Jahr 2020 wurden Lizenzen im Gesamtwert von 66.316,97 Euro für die verschiedenen Fachanwendungen erworben.

6.2.3 Finanzierungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden bei der Finanzierungstätigkeit die Aufnahmen und die Tilgungen von Krediten sowie wirtschaftlich vergleichbare Vorgänge für Investitionen dargestellt.

Finanzierungstätigkeit	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz
Kreditaufnahmen und vergleichbare Vorg.	12.500.000,00 €	14.350.000,00 €	1.850.000,00 €
Kredittilgungen und vergleichbare Vorg.	1.861.663,00 €	1.861.663,04 €	0,04 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	10.638.337,00 €	12.488.336,96 €	1.849.999,96 €

Im Jahr 2020 wurden zwei Kredite in Höhe von 3.330.000,00 Euro und 11.020.000,00 Euro aus den Kreditermächtigungen 2019 und in Teilen 2020 aufgenommen. Diese wurden dann an das Klinikum als Trägerdarlehen weiter gereicht. Die Kredittilgungen betragen insgesamt 1.861.663,04 Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich entsprechend um die Tilgungsleistungen.

6.2.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Die Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern sowie die Aufnahme und Rückzahlung von Geldanlagen und Kassenkrediten werden über das Konto des Landkreises abgewickelt und beeinflussen damit den Zahlungsmittelbestand. Sie müssen daher in die Finanzrechnung aufgenommen werden. Durch den gesonderten Ausweis werden sie von den haushaltswirksamen Vorgängen, die den Landkreis Heidenheim unmittelbar belasten bzw. entlasten, getrennt.

Haushaltsunwirksame Vorgänge	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	97.652.538,99 €	+ 97.652.538,99 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	99.989.168,36 €	+ 99.989.168,36 €
Saldo haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	0,00 €	-2.336.629,37 €	- 2.336.629,37 €

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO i. V. m. § 3 GemHVO werden die haushaltsunwirksamen Vorgänge bei der Haushaltsplanung nicht in den Finanzhaushalt aufgenommen. Die Planansätze werden daher entsprechend mit jeweils 0 Euro ausgewiesen.

Der überwiegende Anteil der haushaltsunwirksamen Ein- bzw. Auszahlungen betrifft die für die Liquiditätssicherung aufgenommenen Kassenkredite sowie Verrechnungen aus dem Finanzausgleichsgesetz.

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2020 Kassenkredite von 28 Mio. Euro aufgenommen und zurückbezahlt.

Die Kassenkredite werden zur Liquiditätssicherung – in der Regel vor dem Liquiditätszufluss der vierteljährlichen Finanzausgleichszuweisungen bzw. der Kreisumlage – aufgenommen und nach einem kurzfristigen Zeitraum zurückbezahlt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 33 Mio. Euro wurde zu keiner Zeit des Haushaltsjahres 2020 überschritten.

6.2.5 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres entspricht den liquiden Mitteln der Bilanz. Zudem stellt der Endbestand den Anfangsbestand des nächsten Haushaltsjahres dar.

Veränderung Zahlungsmittelbestand	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis - Ansatz
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00 €	9.337.838,92 €	9.337.838,92 €
Veränderung Bestand Zahlungsmitteln	- 7.130.612,00 €	3.522.647,55 €	10.653.259,55 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	- 7.130.612,00 €	12.860.486,47 €	- 19.991.098,47 €

Die Zahlungsmittel haben sich im Verlauf des Jahres 2020 um 3.522.647,55 Euro auf einen positiven Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 12.860.486,47 Euro erhöht.

Nähere Angaben zur Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr sind unter Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr erläutert.

Die Zahlungsfähigkeit des Landkreises Heidenheim war zu keiner Zeit eingeschränkt, da seit dem 01.07.2017 ein gemeinsames Cash-Management mit dem Klinikum Heidenheim und dem Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim zur Liquiditätsoptimierung betrieben wird. Der Gesamtsaldo des gemeinsamen Cash-Managements zum 31.12.2020 wies einen positiven Bestand aus.

6.3 Erläuterungen zur Bilanz

Nach § 53 Abs. 1 GemHVO sind Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz im Anhang aufzunehmen. Die Nummerierung der Erläuterungen richtet sich nach der Gliederung der Bilanz. Auf die Erläuterung von Bilanzpositionen, die beim Landkreis Heidenheim mit Nullwerten ausgewiesen sind, wurde verzichtet.

Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen des Landkreises Heidenheim dargestellt. Dieses ist in der kommunalen Bilanz – abweichend zur handelsrechtlichen Bilanz der Privatwirtschaft – in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachvermögen und Finanzvermögen zu untergliedern. Zudem werden die Abgrenzungsposten sowie gegebenenfalls ein nicht gedeckter Fehlbetrag (Nettosition) auf der Aktivseite ausgewiesen.

1. Vermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 161.277,42 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind körperlich nicht fassbare Gegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent und selbständig bewertbar sein. Die immateriellen Vermögensgegenstände können jedoch auf körperlichen Gegenständen gespeichert sein, z. B. auf einem Datenträger.

Eine Aktivierung erfolgt nur, sofern die immateriellen Vermögensgegenstände entgeltlich erworben wurden. Gemäß § 40 Abs. 3 GemHVO besteht ein Aktivierungsverbot bei selbst hergestellten immateriellen Vermögensgegenständen.

Der Gesamtwert der immateriellen Vermögensgegenstände hat sich geringfügig um 2,25 Euro verringert und setzt sich wie folgt zusammen:

Lizenzen	148.482,76 €	
Software	12.794,66 €	
Gesamtwert	161.277,42 €	<i>(Vorjahr: 161.279,67 €)</i>

1.2 Sachvermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 39.132,45 €

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude bzw. Grundstücke mit Gebäuden von untergeordneter Bedeutung befinden.

Die unbebauten Grundstücke des Landkreises Heidenheim befinden sich hauptsächlich entlang der Kreisstraßen. Dabei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich selbst kein Straßenkörper befindet. Diese sind durch den Ausbau der Straße und durch die Zerlegung von Grundstücksflächen in das Eigentum des Landkreises übergegangen.

Grundstücksgleiche Rechte sind Rechte im Zusammenhang mit unbebauten Grundstücken, die dem bürgerlichen Recht unterliegen, wie z. B. das Erbbaurecht oder Dauernutzungsrechte. Solche Rechte sind derzeit nicht vorhanden.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Änderungen ergeben, da Grundstücke keinem Werteverzehr unterliegen und daher keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen werden.

Grünflächen	24.540,75 €	
Ackerland	14.458,50 €	
Sonstige unbebaute Grundstücke	133,20 €	
Gesamtwert	39.132,45 €	<i>(Vorjahr: 39.132,45 €)</i>

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 34.090.578,52 €

Diese Bilanzposition umfasst Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude bzw. sonstige Aufbauten befinden, sofern diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Grundstücksgleiche Rechte sind Rechte im Zusammenhang mit bebauten Grundstücken, die dem bürgerlichen Recht unterliegen, wie z. B. das Erbbaurecht oder Dauernutzungsrechte. Solche Rechte sind derzeit nicht vorhanden.

Bei den Grundstücken hat sich im Vergleich zum Vorjahr keine Wertänderung ergeben, da weder neue Grundflächen erworben noch bestehende Grundflächen veräußert wurden. Eine planmäßige Abschreibung findet bei Grundstücken ebenfalls nicht statt, da diese keinem Werteverzehr unterliegen.

Der Bilanzwert der bebauten Grundstücke hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.459.365,35 Euro verringert.

Folgende Vermögenswerte sind bei den bebauten Grundstücken zum 31.12.2020 vorhanden:

Bezeichnung	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Verwaltungs- und Betriebsgebäude			
Verwaltungsgebäude			
Grund und Boden	617.344,44 €	617.344,44 €	0,00 €
Gebäude	11.530.731,73 €	11.114.290,07 €	- 416.441,66 €
Parkdeck/Stellplätze	197.833,84 €	233.833,40 €	+ 35.999,56 €
Betriebsgebäude			
Grund und Boden	95.907,49 €	95.907,49 €	0,00 €
Gebäude	105.561,33 €	6.726,62 €	- 98.834,71 €
Berufliche Schulen			
Berufsschulzentrum			
Grund und Boden	2.566.496,07 €	2.566.496,07 €	0,00 €
Gebäude	2.959.776,92 €	2.621.516,81 €	- 338.260,11 €
Kantine	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Sporthalle	839.371,93 €	786.078,79 €	- 53.293,14 €
Parkplätze	31.936,38 €	20.664,72 €	- 11.271,66 €
Technische Schule			
Grund und Boden	732.177,07 €	732.177,07 €	0,00 €
Gebäude	8.484.760,25 €	8.133.403,15 €	- 351.357,10 €
Kantine	162.934,36 €	153.158,30 €	- 9.776,06 €
Sonderschulen und Kindergarten			
Arthur-Hartmann Schule			
Grund und Boden	162.174,29 €	162.174,29 €	0,00 €
Schulgebäude	1.180.433,96 €	1.124.884,27 €	- 55.549,69 €
Kindergartengebäude	223.411,47 €	212.898,04 €	- 10.513,43 €
Pistorius-Schule			
Grund und Boden	721.001,51 €	721.001,51 €	0,00 €
Schulgebäude	4.938.087,83 €	4.788.020,48 €	- 150.067,35 €
Therapiebad	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Gymnastikhalle	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Gesamtwert	35.549.943,87 €	34.090.578,52 €	- 1.459.365,35 €

Die planmäßigen Abschreibungen betragen insgesamt 1.417.154,09 Euro. Ein Vermögenszugang ergab sich im Jahr 2020 durch eine Nachaktivierung von 52.675,72 Euro für die Errichtung der Stellplätze im Jahr 2019 an der Zufahrt zum Landratsamt Heidenheim. Die vier im Landkreis Heidenheim installierten Wildverwehrstellen, mit 94.886,98 Euro, mussten per Aktivtausch umgebucht werden und werden nun bei der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken geführt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen**15.094.704,61 €**

Bei dieser Bilanzposition werden der Grund und Boden, die Betriebseinrichtungen, Aufbauten und Bauwerke des Infrastrukturvermögens erfasst. Dazu gehören z. B. die Kreisstraßen, Radwege, Brücken und Stützbauwerke.

Zugänge Infrastrukturvermögen

K 3017 Sontb. - Gerstetten 2. BA	354.792,78 €
K 3033 Großkuchen - Kreisgrenze	855.117,18 €
K 3008 OD Auernheim	91.864,16 €
K 3009 Großkuchen - Rotensohl	6.962,32 €
K 3021 OD Burgberg	63.957,74 €
K 3023 Kreuzung mit L1170	38.675,39 €
K 3013 OD Zang	32.965,48 €
GMA Königsbronn	27.773,41 €
Radweg Oggenhausen - Oggenh. Keller	24.721,79 €
FSA OD Sontheim	9.943,64 €
Brenzkanalbrücke Bergenweiler	911.752,68 €
Zugänge insgesamt:	2.418.526,57 €

Abgänge Infrastrukturvermögen

planmäßige Abschreibungen	797.662,94 €
außerplanmäßige Abschreibungen	58.092,96 €
Abgänge insgesamt:	855.755,90 €

Veränderung Infrastrukturvermögen	+ 1.562.770,67 €
--	-------------------------

Für den zweiten Bauabschnitt der Baumaßnahme an der K 3017, zwischen Sontbergen und Gerstetten, wurden Zahlungen von 354.792,78 Euro geleistet und aktiviert. An der K 3033 wurden für den Streckenabschnitt zwischen der B 466, Großkuchen und der Kreisgrenze insgesamt Auszahlungen von 855.117,18 Euro geleistet. Für die Baumaßnahme an der OD Auernheim sind Mittel von 91.864,16 Euro abgeflossen. Im Zuge der Maßnahme an der K 3009 zwischen Großkuchen und Rotensohl wurden noch nachträglich abschließende Kosten von 6.962,32 Euro ausbezahlt. Für die Baumaßnahme an der K 3021 (OD Burgberg) sind im Geschäftsjahr Schlussrechnungen von insgesamt 63.957,74 Euro bezahlt worden. Weitere Schlussrechnungen von 32.965,48 Euro sind bei der Baumaßnahme an der K 3013 (OD Zang) fällig geworden. Nach Abrechnung der Baumaßnahme an der K 3023 wurden Zahlungen von 38.675,39 Euro geleistet und aktiviert. Zusätzlich dazu wurden noch Kosten von 9.943,64 Euro für eine Fußgängersignalanlage an der OD Sontheim aktiviert. Für die Baumaßnahme am Radweg zwischen Oggenhausen und dem Oggenhauser Keller wurden Auszahlungen von 24.721,79 Euro

geleistet. In Königsbronn wurde eine neue Geschwindigkeitsmessanlage mit Kosten von 27.773,41 Euro in Betrieb genommen. Für die Baumaßnahme an der Brenzkanalbrücke in Bergenweiler sind Kosten von 911.752,68 Euro zur Auszahlung gebracht worden. Bei den Grundstücken des Infrastrukturvermögens ergaben sich keine Wertveränderungen, da weder Zugänge noch Abgänge zu verzeichnen waren und diese keiner Abschreibung unterliegen.

Der Gesamtwert des Infrastrukturvermögens erhöht sich um 1.562.770,67 Euro und setzt sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Grund und Boden	4.097.418,75 €	
Brücken, Bauwerke	3.539.832,75 €	
Radwege	907.895,76 €	
Kreisstraßen	6.549.557,35 €	
Gesamtwert	15.094.704,61 €	<i>(Vorjahr: 13.531.933,94 €)</i>

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken 115.556,21 €

Bauten auf fremden Grundstücken sind alle baulichen Anlagen einschließlich der Betriebsvorrichtungen und weiteren Bestandteile, die auf Grund und Boden stehen, der nicht dem Landkreis Heidenheim gehört.

Bei dieser Bilanzposition befinden sich im Wesentlichen die bislang aktivierten Mietereinbauten des Landkreises Heidenheim in den einzelnen Flüchtlingsunterkünften, eine aktivierte Einbauküche in den Räumlichkeiten des Kreismedienzentrums sowie eine in 2019 aktivierte Schiebetoranlage auf dem Gelände des Technischen Hilfswerk in Heidenheim. Im Jahr 2020 wurden die vier im Landkreis errichteten Wildverwahrstellen per Aktivtausch dieser Bilanzposition mit insgesamt 94.886,98 Euro zugeschrieben. Es erfolgte eine planmäßige Abschreibung von 122.026,22 Euro sowie geringfügige außerordentliche Abschreibungen von 2,00 Euro. Die außerordentlichen Abschreibungen resultieren aus der Beendigung von Mietverhältnissen von Gemeinschaftsunterkünften.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 9.970,60 €

Bei Kunstgegenständen und Kulturdenkmäler handelt es sich um Gemälde, Skulpturen, Sammlungsstücke und Antiquitäten sowie unter Denkmal stehende Bauten, Anlagen und Gebäude.

Im Bereich der Verwaltung sind einige wenige Gemälde sowie eine Fotoserie bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Änderungen ergeben. Planmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen, da Kunstgegenstände im Regelfall keiner gewöhnlichen Wertminderung unterliegen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 3.669.354,27 €

Maschinen und technische Anlagen dienen der Erstellung von Leistungen und sind gesondert von den Gebäuden zu bilanzieren. Bei den Fahrzeugen werden neben Personenkraftwagen auch sämtliche Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehr-, Katastrophen- und Baufahrzeuge umfasst.

Folgende Wertveränderungen ergaben sich 2020 im Bereich der Maschinen und Fahrzeuge.

Fahrzeuge	
Anschaffungen / Zugänge	
HDH-SM 346 Hansa APZ 1003 L PGM	122.298,80 €
HDH-FF 102, Kommandowagen	62.116,40 €
Aufsatzstreuer PGM 77116	30.135,45 €
HDH-L 1280, Dacia Duster Comfort TCE	19.555,49 €
Elektrostapler	14.558,00 €
HDH-FB 31, Waldbox	12.593,29 €
HDH-FF156, Gerätewagen-A/S (Gutschrift)	-2.533,03 €
HDH-L 1263 VW KTW	10.000,00 €
HDH-L 1262 VW KTW	5.000,00 €
HDH-L 1261 VW KTW	5.000,00 €
HDH-V 1201 VW-LNF	2.826,01 €
Anschaffungen insgesamt	281.550,41 €
planmäßige Abschreibungen	- 271.129,75 €
außerplanmäßige Abschreibungen\Abgänge	+ 0,00 €
Wertänderung Fahrzeuge	+ 10.420,66 €
Maschinen	
Anschaffungen	
Rasentraktor Iseki	3.199,01 €
Rauch Streuer - Winterdienstgerät	1.763,48 €
Hochdruckreiniger zur Fahrzeugpflege	4.365,52 €
Pressluftatmer PSS 5000 DP, HDH-FF156	1.467,59 €
Pressluftatmer PSS 5000 DP, HDH-FF156	1.467,59 €
Reinluft-Absauggerät FELDER RL 125	3.005,86 €
Hegner Super-Universal-Säge Multicut-2S	1.264,16 €
Strahlanlage	6.497,40 €
Vertikalbandsägemaschine mit Zubehör	15.672,52 €
Aufsatzstreuer Husky 1500 W PGM 77118	25.940,85 €
Vario Drehklappen Schneepflug PGM 77052	7.506,94 €
Löschwasserrückhaltesystem Öko-Tec	16.745,75 €
Anschaffungen insgesamt	88.896,67 €
planmäßige Abschreibungen	- 210.616,91
außerplanmäßige Abschreibungen\Abgänge	- 2,00
Wertänderung Maschinen	- 121.722,24 €

Im Bereich der Technischen Anlagen wird weiter das Energiespar-Contracting planmäßig abgeschrieben.

Technische Anlagen	
Anschaffungen	
planmäßige Abschreibungen	- 220.150,00 €
Wertänderung Technische Anlagen	- 220.150,00 €

Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich diese Bilanzposition insgesamt um 331.451,58 Euro. Die hohe Wertveränderung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass den Wertveränderungen, bzw. Abschreibungen von 701.898,66 Euro nur aktivierte Anschaffungskosten von 370.447,08 Euro gegenüberstehen.

Die Bilanzposition setzt sich wertmäßig dabei wie folgt zusammen:

Maschinen	729.542,49 €	
Technische Anlagen	1.100.750,00 €	(Energiespar-Contracting)
Fahrzeuge	1.839.061,78 €	
Gesamtwert	3.669.354,27 €	<i>(Vorjahr: 4.000.805,85 €)</i>

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 2.392.705,70 €

Unter Betriebs- und Geschäftsausstattung sind alle Vermögensgegenstände zu finden, die dem laufenden Betrieb dienen, wie z. B. Möbel, hochwertige EDV- und Kommunikationsausstattungen, Rollregalanlagen, Geräte und Werkstatzzubehör.

Der Bestand des Finanzierungsleasings für die EDV-Anlagen der Verwaltung wird entsprechend den Leasingerlassen des Bundesministeriums der Finanzen passiviert (siehe Erläuterungen zu 4.3), da es sich hierbei um ein Finanzierungsleasing handelt, bei dem der Leasinggegenstand dem Landkreis Heidenheim als Leasingnehmer wirtschaftlich zuzurechnen ist. Demzufolge ist der Leasinggegenstand auf Basis der Anschaffungskosten zu aktivieren und abzuschreiben. Insgesamt betrachtet sind die Bestandsveränderungen jedoch ergebnisneutral, da Aufwendungen und Erträge in gleicher Höhe abgebildet werden. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei den weiteren von der Landkreisverwaltung abgeschlossenen Leasingverträgen (Kopiergeräte, Fahrzeuge und Feldrechner) aufgrund der Ausgestaltung der Leasingverträge (z. B. keine Kaufoption, Mietcharakter im Vordergrund, untergeordneter Finanzierungscharakter und damit keine wirtschaftliche Zurechnung beim Leasingnehmer) nicht um ein derartiges Finanzierungsleasing, sondern um laufenden Aufwand.

Insgesamt wurden bei dieser Bilanzposition 936.286,40 Euro aktiviert. Diesen stehen planmäßige Abschreibungen von 732.863,13 Euro sowie außerplanmäßige Abgänge von 7.824,69 Euro gegenüber, so dass sich das Vermögen insgesamt um 195.598,58 Euro vermindert.

Die außerplanmäßigen Abgänge von 7.824,69 Euro entstanden durch die Verschrottung mehrerer, teilweise nicht mehr funktionstüchtiger Vermögensgegenstände, von denen ein Großteil bereits vollständig abgeschrieben war und lediglich mit dem Erinnerungswert von 1,00 Euro aus der Anlagenbuchhaltung genommen werden musste. Zudem wurden vorhandene Vermögensgegenstände unter bzw. über ihrem Restbuchwert verkauft.

Im Bereich der Telekommunikation und EDV hat sich der Wert des EDV-Leasings insgesamt um 163.486,35 Euro verringert.

Der Vermögenswert der Betriebs- und Geschäftsausstattung setzt sich wie folgt zusammen:

Betriebsvorrichtungen	331.627,16 €	
Geschäftsausstattung	1.523.320,61 €	
Telekommunikation, EDV	536.016,93 €	(davon: 137.847,74 € Leasing EDV-Anlagen)
Musikinstrumente	1.741,00 €	
Gesamtwert	2.392.705,70 €	(Vorjahr: 2.197.107,12 €)

1.2.8 Vorräte 475.972,30 €

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Landkreises dienen, wie Rohstoffe, Hilfsstoffe und Betriebsstoffe (z. B. Streusalz), sondern dem Verbrauch unterliegen und daher auch nicht planmäßig abzuschreiben sind. Grundstücke sowie abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachvermögens zählen daher nicht zu den Vorräten.

Für die Bewertung der Vorräte wird vom Vereinfachungsverfahren nach § 45 Abs. 1 GemHVO Gebrauch gemacht. Demnach wird davon ausgegangen, dass die zuerst angeschafften Vermögensgegenstände auch zuerst verbraucht worden sind.

Der Gesamtwert der Vorräte zum 31.12.2020 setzt sich folgendermaßen zusammen:

Dokumente Kfz-Zulassung	32.335,97 €	
Streusalz	121.365,00 €	
Sole	3.245,99 €	
Büromöbel	47.227,55 €	
Büromaterial	20.551,61 €	
Papier	5.632,31 €	
Briefumschläge	768,75 €	
PSA	244.845,12 €	
Gesamtwert	475.972,30 €	<i>(Vorjahr: 208.383,29 €)</i>

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 762.455,91 €

Bei den geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertig gestellte Sachanlagen. Nach Fertigstellung werden die Anlagen dem Sachvermögen zugeordnet. Erst mit ihrer Inbetriebnahme werden die Anlagen abgeschrieben und verzinst. Während der Bauphase erfolgt keine Abschreibung und Verzinsung, jedoch werden diese als geleistete Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau ausgewiesen.

Der wertmäßig größte Zugang war im Bereich der Technischen Schule für die Umbaumaßnahme der Werkstätten mit 575.667,51 Euro zu verzeichnen. Abseits davon sind Kosten von 33.884,82 Euro für den Umbau der Lindenbergerschule in Herbrechtingen-Bolheim zur Auszahlung gekommen. Für die Standortuntersuchung der Straßenmeisterei wurden 10.210,00 Euro ausbezahlt. Aus der Abwicklung und Aktivierung von Anlagen im Bau vermindert sich die Bilanzposition um 567.528,52 Euro.

Die Bilanzposition hat sich damit insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 52.233,81 Euro erhöht und setzt sich aus den folgenden Bereichen zusammen:

Gebäude	736.477,73 €	
Infrastrukturvermögen	9.253,88 €	
Sonstige	16.724,30 €	
Gesamtwert	762.455,91 €	<i>(Vorjahr: 710.222,10 €)</i>

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 9.670.505,81 €

Der Landkreis ist an einem verbundenen Unternehmen beteiligt, wenn das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung des Landkreises steht bzw. wenn dieser einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausübt. Ein beherrschender Einfluss liegt vor, wenn der Beteiligungsnehmer mehr als die Hälfte (über 50 %) der Stimmrechte besitzt. Dies trifft für den Landkreis Heidenheim bei den Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH zu, da eine 100 %-Beteiligung vorliegt.

Werden bei Anteilen an verbundenen Unternehmen wiederholte und nachhaltig wirkende Verlustergebnisse erzielt und ist hierbei von einer nicht nur vorübergehenden Aufzehrung des Eigenkapitals auszugehen, muss von einer „dauernden“ Wertminderung der Beteiligung ausgegangen werden. Diese ist im außerordentlichen Ergebnis abzuschreiben. Da die Kliniken bereits das zehnte Geschäftsjahr in Folge einen Fehlbetrag in den Bilanzen ausweisen, lagen die Voraussetzungen hierfür vor.

Der Verlust von 2.638.366,07 Euro wurde im Geschäftsjahr 2020 als außerordentlicher Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und der Beteiligungswert entsprechend auf 7.967.121,86 Euro reduziert.

Mit Beschluss vom 19.10.2020 hat der Kreistag dem Erwerb weiterer Gesellschaftsanteile an der Heidenheimer Verkehrsgesellschaft mbH (HVG) durch den Landkreis Heidenheim zugestimmt. Mit Wirkung zum 01.01.2021 hat der Landkreis von der Transdev Stadt GmbH weitere Anteile übernommen und wird mit 51 % Mehrheitsgesellschafter der HVG. Der Betrag von 1,7 Mio. Euro sowie Notarkosten von 3.383,95 Euro sind im Dezember 2020, gemäß den jeweils geltenden vertraglichen Vereinbarungen, abgeflossen. Die Mittel werden daher in 2020 bilanziell als Anzahlung für den Erwerb von Finanzvermögen geführt und werden im Jahr 2021 per Aktivtausch zu Anteilen von verbundenen Unternehmen aktiviert.

1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen 1.799.934,66 €

Eine sonstige Beteiligung bzw. Kapitaleinlage liegt vor, wenn der Landkreis keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann (Anteile unter 50 %), jedoch zum Aufbau von dauerhaften Geschäftsbeziehungen Anteile hält.

Der Landkreis Heidenheim besitzt zum 31.12.2020 folgende Beteiligungen und Kapitaleinlagen:

Aktienanteile Energie Baden-Württemberg (EnBW)	39.195,00 €
Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH (DING)	800,00 €
Gemeindeelektrizitätsverband Schwarzwald-Donau (G.S.D.) ¹	1,00 €
Heidenheimer Verkehrsgesellschaft mbH (HVG)	780.000,00 €
Zweckverband 4IT	104.767,43 €
Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH	552.490,00 €
P.E.G.A.S.U.S. GmbH & Co. KG	51.129,19 €
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd BW ²	248.852,04 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Region Ostwürttemberg (WIRO)	18.700,00 €
Innovations- und Technologietransferzentrum Heidenheim gGmbH (ITZ)	4.000,00 €
Gesamtwert	1.799.934,66 €

¹ Erinnerungswert

² alte Firmierung: Tierkörperbeseitigungsanlage Warthausen (TBA Warthausen)

Zur Vollständigkeit sind weitere nicht zu bilanzierende beteiligungsähnliche Mitgliedschaften zu nennen:

- Wasserverband "Egau"	0,00 €	lediglich Verbandsumlage
- Regionalverband Ostwürttemberg	0,00 €	gesetzliche Mitgliedschaft

1.3.3 Sondervermögen **0,00 €**

Beim Sondervermögen des Landkreises handelt es sich um Finanz- und Sachvermögen, welches der Erfüllung bestimmter Zwecke dient. Aus dieser Zweckbindung folgt, dass das Sondervermögen vom übrigen Vermögen abzusondern ist. Beim Landkreis Heidenheim wurde hier bisher lediglich der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim als Sondervermögen gemäß § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO in der Bilanz geführt und mit seinem zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 ermittelten Wert von 1.953.100,83 Euro ausgewiesen. Nach Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat sich ergeben, dass der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim nicht länger in der Bilanz geführt werden darf. Der Betrag von 1.953.100,83 Euro wurde daraufhin im Jahr 2020 gegen das Basiskapital ausgebucht um der Prüfungsbeanstandung zu entsprechen. (Vgl. Passivseite, Basiskapital 1.1).

1.3.4 Ausleihungen **14.350.000,00 €**

Ausleihungen sind Finanzforderungen des Landkreises, die durch die zeitlich befristete Bereitstellung von Geld- oder Sachmitteln an einen Dritten erworben werden. Sie müssen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Im Jahr 2020 wurden an die Kliniken Landkreis Heidenheim zwei Gesellschafterdarlehen ausbezahlt mit einem Betrag von 11.020.000,00 Euro und 3.330.000,00 Euro die nun unter dieser Bilanzposition geführt werden.

1.3.5 Wertpapiere **4.000.000,00 €**

Unter dieser Bilanzposition werden alle Wertpapiere ausgewiesen, welche keine Beteiligungen oder Ausleihungen sind. Dabei handelt es sich z. B. um vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel, die in Geldmarktpapieren, Kündigungsgeldern oder sonstigen Finanzprodukten angelegt sind. Derzeit sind hier zwei kommunale Bausparverträge mit je 2,0 Mio. Euro ausgewiesen.

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen **5.563.794,73 €**

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Festsetzung von Gebühren, Buß- und Verwarnungsgeldern sowie aus Erstattungen von Bund, Land und Kommunen. Unter

Forderungen aus Transferleistungen sind Forderungen aus dem Bereich der Sozial- und Jugendhilfe sowie den Unterhaltsvorschussleistungen auszuweisen.

Forderungen sind hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit (Bonität, Ausfallrisiko) zu bewerten. Liegen zu den einzelnen Forderungen Anhaltspunkte vor, nach denen der Zahlungseingang ungewiss ist oder ein Zahlungsausfall ganz oder teilweise droht, ist der jeweilige Wert der Forderung zu bereinigen (sog. Einzelwertberichtigung). Ein darüber hinaus bestehendes allgemeines Ausfallrisiko, welches einzelnen Ansprüchen nicht zugeordnet werden kann, ist durch eine pauschale Berichtigung des Forderungsbestands zu berücksichtigen (sog. Pauschalwertberichtigung). Insbesondere Forderungen an Bund, Land und Kommunen wurden als sichere Forderungen behandelt und von einer pauschalen Wertberichtigung ausgenommen. Die Wertberichtigungen wurden entsprechend den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA-Mitteilung 2/2011 vom 14.12.2011) vorgenommen. Die Berichtigungsquote wurde nach den Forderungsausfällen der Jahre 2016 bis 2020 ermittelt. Das Wertberichtigungskonto wird in der Bilanz unter einer separaten Bilanzposition als Absetzung dargestellt. Da es sich bei den Schuldnern im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe um ein dauerhaft zahlungsschwaches bzw. zahlungsunfähiges Klientel handelt, wurden insbesondere bei den Unterhaltsvorschussleistungen (Quote: 84,12 % - Wertberichtigung: 2,25 Mio. Euro) und der Hilfe zum Lebensunterhalt (Quote: 63,25 % - Wertberichtigung: 48.119,97 Euro) hohe Werte angesetzt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden die in der Mündelbuchhaltung ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechend den Empfehlungen der GPA Baden-Württemberg saldiert. Da diese Forderungen und Verbindlichkeiten wirtschaftlich nicht dem Landkreis zuzuordnen sind und es sich hierbei lediglich um durchlaufende Gelder handelt, liegt insoweit kein Verstoß gegen das Saldierungsverbot (§ 40 Abs. 2 GemHVO) vor. Der Saldo, der in der Kasse des Landkreises vereinnahmt und noch an die Berechtigten weiterzuleitenden Beträge wird in der Bilanz des Jahres 2020 als Verbindlichkeit dargestellt.

Die periodengerechte Zuordnung der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz wurde nach den Empfehlungen des Landkreistages ermittelt. Dabei wurde aufgrund einer Mitteilung des Landes eine Verweildauer von 18 Monaten angenommen. Diese wurde für die Berechnung der ausstehenden Forderungen zum 31.12.2020 als Grundlage herangezogen.

Ohne Berücksichtigung der Pauschalwertberichtigung setzen sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen (ohne Forderungen aus Transferleistungen) wie folgt zusammen:

Grunderwerbsteuer (12/2020)	1.080.512,33 €
Verwaltungs-/Benutzungsgebühren	373.804,54 €
Buß- und Verwarnungsgelder	130.737,78 €
Erstattungen von Bund und Land	2.609.313,69 €
Erstattungen sonstige Bereiche	245.219,80 €
Gesamtbestand	4.439.588,14 €

Der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen zum 31.12.2020 errechnet sich wie folgt:

Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen	662.736,79 €
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.776.851,35 €
abzgl. Pauschalwertberichtigung	- 122.917,00 €
öffentlich-rechtliche Forderungen bereinigt	4.316.671,14 €
Forderungen aus Transferleistungen	75.000,00 €
Forderungen aus Sozialhilfeleistungen	577.349,25 €
Forderungen aus Unterhaltsvorschussleistungen	2.684.409,32 €
Forderungen aus Jugendhilfeleistungen	410.597,89 €
abzgl. Pauschalwertberichtigung	- 2.500.232,87 €
Forderungen aus Transferleistungen bereinigt	1.247.123,59 €
Gesamtforderungen	5.563.794,73 €

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen 25.385.453,55 €

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus dem Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Verpflichtungen aus einem Vertragsverhältnis.

Ohne die Berücksichtigung der Pauschalwertberichtigung errechnen sich die privatrechtlichen Forderungen wie folgt:

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	204.470,88 €
überzahlte Kreditoren	0,00 €
Sonstige übrige privatrechtliche Forderungen	25.190.974,54 €
Gesamtbestand	25.395.445,42 €

Unter den Sonstigen übrigen privatrechtlichen Forderungen werden unter anderem die Forderungen an die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH ausgewiesen die zur Liquiditätssicherung ausbezahlt wurden. Durch eine weitere Auszahlung von 5,0 Mio. Euro im Jahr 2020 erhöht sich der Forderungsbestand damit auf 25,0 Mio. Euro.

Insgesamt waren pauschale Wertberichtigungen von 9.991,87 Euro vorzunehmen, so dass sich ein bereinigter Forderungsbestand bei den privatrechtlichen Forderungen von 25.385.453,55 Euro ergibt.

Nach den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg sind Überzahlungen auf einem Kreditorenkonto (überzahlte Kreditoren) beim Jahresabschluss als Forderungen auszuweisen. Diese entstehen beim Jahreswechsel, wenn die Zahlung am Ende des Abschlussjahres bereits für den Januar des Folgejahres erfolgte. Im Jahr 2020 war hier keine Buchung vorzunehmen.

1.3.8 Liquide Mittel 12.860.486,47 €

Zu den liquiden Mitteln gehören die Sichteinlagen (Girokonten), sonstige getätigte Einlagen wie Sparbücher oder Geldmarktkonten bei Kreditinstituten sowie das Bargeld im Besitz des Landkreises Heidenheim.

Der Bestand an liquiden Mitteln, der sich aus den jeweiligen Kontoauszügen und Kassenabschlüssen ergibt, setzt sich folgendermaßen zusammen:

Girokonto KSK Heidenheim	12.775.435,20 €	
Bargeld Kassenautomat	77.451,27 €	
Bankverrechnungskonten	0,00 €	
Bargeld Zahlstellen/Handvorschüsse	7.600,00 €	
Gesamtbestand	12.860.486,47 €	<i>(Vorjahr: 9.337.838,92 €)</i>

Zum Jahresende 2020 ergab sich ein positiver Endbestand an Zahlungsmitteln von 12.860.486,47 Euro.

Nähere Angaben zur Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr sind bei Nr. 6.4.5 erläutert.

2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 5.542.914,06 €

Unter die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag gebucht und gezahlt wurden, jedoch wirtschaftlich zukünftigen Geschäftsjahren als Aufwand zugerechnet werden (periodengerechte Zuordnung).

Für den Jahresabschluss wurden die betreffenden Aufwandskonten durch eine aktive Rechnungsabgrenzung bereinigt und nachfolgende Positionen gebildet:

Beamtenbesoldung für Januar 2021	575.592,16 €
Kosten der Unterkunft nach dem SGB II für Januar 2021	921.934,61 €
Sozial- und Jugendhilfeleistungen für Januar 2021	4.045.387,29 €
Gesamtbestand	5.542.914,06 €

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse 15.574.937,70 €

Bei den geleisteten Investitionszuschüssen handelt es sich um Zuschüsse des Landkreises für Investitionen Dritter, die nach § 40 Abs. 4 Satz 1 GemHVO als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Investitionsgutes abzuschreiben sind.

Die Zuschüsse wurden in Höhe des Auszahlungsbetrages aktiviert. Die Abschreibung erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands bzw. nach der im Förderbescheid des Landkreises festgelegten Zweckbindung. Die geleisteten Zuschüsse sind überwiegend den Bereichen Brandschutz, Soziale Einrichtungen (Altenpflegeheime), Kliniken und Öffentlicher Personennahverkehr zuzuordnen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein weiterer Anteil von 297.348,00 Euro für den Ausbau der Brenzbahn ausbezahlt. Für die Erweiterung der Dualen Hochschule kam ein Betrag von 200.000,00 Euro zur Auszahlung. Der Ausbau des dritten Bauabschnitts der Härtsfeld-Museumsbahn wurde mit einer letzten Teilzahlung von 11.660,34 Euro bezuschusst. An das DRK wurden insgesamt Investitionszuschüsse von 11.663,72 Euro geleistet.

Die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Altenpflegeheim in Gerstetten	91.898,10 €
Altenpflegeheim in Giengen	255.462,48 €
Altenpflegeheim in Königsbronn	121.778,84 €
Altenpflegeheim in Steinheim	45.685,96 €
Alten- und Pflegeheim St. Franziskus in Heidenheim	154.086,12 €
Begegnungsstätte in Dischingen	4.516,42 €
Kinder- und Jugendheim Haus Dorothee in Heidenheim	6.842,34 €
Erwerb/Neubau der Dependance Schnaitheim	61.773,06 €
Reittherapieanlage Erweiterung in Herbrechtingen	4.831,70 €
Archäopark Vogelherd	39.111,12 €
Radwegelückenschluss Iggenhausen - Sägmühle	1.012,50 €
Regionalexpress	1,00 €
Härtsfeld-Museumsbahn (1. Bauabschnitt)	4.689,34 €
Härtsfeld-Museumsbahn (3. Bauabschnitt)	27.005,36 €
Feuerwehr Heidenheim, Ersatzbeschaffung Fahrzeug	1,00 €
Feuerwehr Heidenheim, Vorauslöschfahrzeug	6.250,00 €
Feuerwehr Dischingen, Mannschaftstransportwagen	1.333,33 €
Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	13.909.124,20 €
DRK-Regionalleitstelle Investitionszuschuss	35.279,08 €
Investitionszuschuss Erweiterung DHBW	275.000,00 €
Ausbau Brenzbahn	529.255,75 €
Gesamtwert	15.574.937,70 €

Passivseite

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens des Landkreises Heidenheim dar und bildet damit die Mittelherkunft ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen mit Eigenkapital bzw. Fremdkapital finanziert ist.

1. Eigenkapital

1.1 Basiskapital 53.419.223,26 €

Das Basiskapital stellt das Reinvermögen des Landkreises Heidenheim dar und steht für die Abdeckung von Fehlbeträgen zur Verfügung, wenn diese nicht durch Rücklagen gedeckt werden können.

Nach § 23 GemHVO erfolgt eine Zuführung der Ergebnisrücklagen zum Basiskapital, wenn die erwirtschafteten Überschüsse der Ergebnisrechnung bereits zu Auszahlungen der Finanzrechnung verwendet wurden. Demnach kann lediglich der Anteil der Ergebnisrücklage, für den keine liquiden Mittel mehr vorhanden sind, dem Basiskapital zugeführt werden. Der Betrachtungszeitraum für die Berechnung des Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit erstreckt sich auf die Zeit seit der letzten Zuführung (Jahresabschluss 2019).

Zuführung zum Basiskapital - Berechnung

Ergebnisrücklage in der Bilanz zum 31.12.2020 (vor Zuführung)	45.532.440,53 €
- bereinigter Kassenbestand zum 31.12.2020 ***	32.139.570,21 €
= Anteil Ergebnisrücklage nicht liquiditätshinterlegt	13.392.870,32 €
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	658.064,69 €
+ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.004.232,00 €
= Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	26.346.167,31 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.350.000,00 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.861.663,04 €
= Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	12.488.336,96 €
Verwendete Liquidität (Differenz aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit)	13.857.830,35 €
Zuführung zum Basiskapital	13.392.870,32 €
<i>(verwendete Liquidität, höchstens jedoch Anteil Ergebnisrücklage nicht liquiditätshinterlegt)</i>	

*** = zzgl. Geldanlagen und Ausleihungen, jedoch ohne Kassenkredite und Anteil Mündelgelder

Für die Berechnung der maximalen Zuführung zum Basiskapital wurde zunächst der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis wurde gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet, da keine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses vorhanden war. Da die Ergebnisrücklage zum 31.12.2020 den bereinigten Kassenbestand übersteigt und die erwirtschafteten Überschüsse der Ergebnisrechnung bereits zu Auszahlungen der Finanzrechnung verwendet wurden, konnten dem Basiskapital insgesamt 13.392.870,32 Euro zugeführt werden.

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um den Saldo aus dem Fehlbetrag des Sonderergebnisses und der Zuführung zum Basiskapital erhöht. Ebenfalls Niederschlag findet hier der auf der Aktivseite unter 1.3.3. beschriebene Abgang des Sondervermögens. Die Bilanzposition setzt sich damit wie folgt zusammen:

Basiskapital zum 31.12.2020	53.419.223,26 €
Fehlbetrag Sonderergebnis 2020	- 2.653.347,50 €
Zuführung Basiskapital 2019	13.392.870,32 €
Gesamtbestand	64.158.746,08 €

1.2 Rücklagen

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses **32.139.570,21 €**

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses sind gemäß § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Sie können in den Folgejahren für die Abdeckung von Fehlbeträgen herangezogen werden.

Das im Geschäftsjahr 2020 erzielte ordentliche Ergebnis von 19.322.517,32 Euro wurde zunächst der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Anschließend wurde der maximal zulässige Betrag von 13.392.870,32 Euro entnommen und ins Basiskapital eingebucht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses folgendermaßen erhöht:

Stand zum 31.12.2020	2.620.993,21 €
Ordentliches Ergebnis 2020	+ 19.322.517,32 €
Zuführung Basiskapital 2020	- 13.392.870,32 €
Gesamtbestand	8.550.640,21 €

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen 12.189.874,10 €

Bei den passivierten Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um erhaltene Zuweisungen für die Finanzierung von Investitionen des Landkreises Heidenheim. Sie werden zeitgleich mit der Aktivierung des bezuschussten Vermögensgegenstandes passiviert und analog zu dessen Abschreibung ergebniswirksam als Ertrag aufgelöst.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden zwei Fahrzeug sowie vier Gegenstände aus den Bereichen Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bereich der Straßenmeisterei mit insgesamt 71.983,91 Euro von Bund und Land über den Gemeinschaftsaufwand gefördert. Für den Neubau der Brenzkanalbrücke Bergenweiler wurde eine Zuweisung von 326.000,00 Euro gewährt. Für den im Jahr 2017 mit 70.000,00 Euro geförderten Rüstwagen im Bereich Brandschutz wurde nun die restliche Zuweisung mit 100.000 Euro ausbezahlt. Der Rüstwagen wurde damit mit insgesamt 170.000 Euro vom Land gefördert. Ebenfalls im Bereich Brandschutz wurde für einen in 2017 aktivierten Gerätewagen eine weitere Zuweisung von 57.200 Euro für den Landkreis Heidenheim gewährt. Für die Sanierung der Einmündung B466 / K3033 bei Großkuchen wurde eine Zuweisung von 60.966,43 Euro gewährt. Weitere Zugänge ergaben sich durch die restliche Aktivierung der in 2019 beschafften digitalen Alarmumsetzer, wodurch noch für vier Alarmumsetzer insgesamt 17.600,00 Euro als Sonderposten passiviert wurden. Im Bereich der Lernfabrik 4.0 wurde eine Förderung von 10.855,28 Euro als Sonderposten passiviert

Außerplanmäßig wurden 41.442,90 Euro aufgelöst. Hierbei handelt es sich um Sachvermögen das analog eines Abgangs auf der Aktivseite außerplanmäßig aufgelöst werden musste. Konkret betroffen war hier der Abbruch der Geh- und Radwegbrücke Oggenhausen.

Aufgrund von Prüfungsbemerkungen im Jahresabschluss 2019 mussten zwei Anlagen in Form eines Passivtauschs umgebucht werden. Betroffen war ein Touchdisplay mit 2.206,02 Euro und der passivierte Sonderposten für den Finanzierungsanteil der Gemeinde Sontheim an der K 3023 mit 303.983,35 Euro. Der Passivtausch erfolgte, der Prüfungsbemerkung entsprechend, hin zur Bilanzposition 2.3 Sonderposten für Sonstiges.

Zuzüglich der planmäßigen Auflösungen von 761.610,52 Euro vermindern sich die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen um 464.637,17 Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

Bewegliches Vermögen	906.371,81 €	
Infrastrukturvermögen	3.518.730,44 €	
Bebaute Grundstücke, Gebäude	7.764.771,85 €	
Gesamtwert	12.189.874,10 €	(Vorjahr: 12.654.511,27 €)

2.3 Sonderposten für Sonstiges 677.537,04 €

Hierzu gehören sämtliche Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb, einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck sowie Zuweisungen für Investitionen, die sich noch im Bau befinden.

Ein unentgeltlicher Erwerb liegt vor, wenn der Landkreis Vermögensgegenstände ohne finanzielle oder sonstige materielle Gegenleistung (z. B. Tausch) erhält. Hierzu gehören beim Infrastrukturvermögen auch die Herabstufungen von Landesstraßen zu Kreisstraßen und damit die Übereignung an den Landkreis.

Die Bilanzierung des Vermögensgegenstandes erfolgt nach dem Bruttoprinzip beim jeweiligen (aktiven) Bestandskonto und gleichzeitigem Zugang als sonstigem Sonderposten auf der Passivseite in Höhe des Wertzuwachses, also ergebnisneutral in gleicher Höhe. Sämtliche abnutzbare Vermögensgegenstände, also auch unentgeltlich erworbene, werden gemäß der GemHVO abgeschrieben bzw. aufgelöst.

Bei den bebauten Grundstücken handelt es sich um den kostenlosen Erwerb von Miteigentum am Grundstück der Pistorius Schule in der Waldstr. 7, Heidenheim (Stelzenaufbau). Da das Grundstück nicht abgeschrieben wird, findet auch keine Auflösung des Sonderpostens statt. Die übrigen passiven Sonderposten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten zwei Spenden die bilanziert werden mussten. Für den Bereich Wald und Naturschutz wurde vom Landesbetrieb Forst BW eine Waldbox gespendet die mit 12.593,29 Euro sowohl aktiviert als auch passiviert wurde. Es handelt sich hierbei um einen Cargo Einachs-Tieflieder der mit waldpädagogischen Werkzeugen und Materialien ausgestattet ist. Im Bereich der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren wurde ein Testkoffer gespendet der mit 2.312,58 Euro jeweils aktiviert und passiviert wurde. Der wertmäßig größte

Zuwachs ist aus dem bereits unter 2.1 erläuterten Passivtausch zu verzeichnen, wodurch sich diese Bilanzposition um weitere 306.189,37 Euro erhöht.

Der Technischen Schule sind Geldspenden von 32.000,00 Euro für die Umsetzung der Lernfabrik 4.0 zugeflossen. Bis zur Aktivierung bzw. Passivierung werden diese unter dieser Bilanzposition geführt.

Die unter 2.1 aktivierten Posten der Lernfabrik 4.0 und der Digitalen Alarmumsetzer wurden bis zu ihrer Aktivierung im Jahr 2020 unter der Bilanzposition 2.3 geführt, wodurch sich diese Bilanzposition um 28.455,28 Euro vermindert.

Für das Jahr 2020 ergibt daher unter Berücksichtigung aller Zu- und Abgänge folgende Aufteilung:

Bewegliches Vermögen	62.174,21 €	
Infrastrukturvermögen	579.764,87 €	
Bebaute Grundstücke, Gebäude	35.597,96 €	
Gesamtwert	677.537,04 €	(Vorjahr: 399.716,36 €)

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Aufwendungen gebildet, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zugeordnet werden, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Mit der Inanspruchnahme muss ernsthaft zu rechnen sein. Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. Sie sind mit dem Betrag anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung erforderlich ist.

Rückstellungen sind in der Regel abzuzinsen (§ 44 Abs. 4 Satz 2 GemHVO). Bei kurz- und mittelfristigen Rückstellungen kann gemäß Leitfaden zur Bilanzierung jedoch auf die Abzinsung verzichtet werden, wenn von einer vollständigen Inanspruchnahme innerhalb von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt ihrer Bildung ausgegangen wird. Diese Vereinfachungsregelung wurde bei der Bewertung der Rückstellungen entsprechend angewandt.

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

88.387,00 €

Altersteilzeitrückstellungen sind nur für die Beamten und Beschäftigten zu bilden, die vom Blockmodell Gebrauch machen. Bei diesem Modell erfolgt eine Aufteilung in eine Beschäftigungsphase und eine Freistellungsphase. Die Bildung der Rückstellungen beginnt bereits während der Beschäftigungsphase in zeitanteilig gleichen Raten. Die Raten umfassen sowohl das (nicht ausbezahlte) Entgelt als auch die Aufstockungsbeträge.

Da bei der Altersteilzeitrückstellung in der Regel von einer mittelfristigen Rückstellung auszugehen ist, wird von der Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht und auf die Abzinsung verzichtet. Ebenso werden künftige Preis- und Kostensteigerungen nicht mit einberechnet.

Die Lohn- und Gehaltsrückstellungen wurden für insgesamt 4 Mitarbeiter/-innen gebildet, die sich zum Ende des Geschäftsjahres 2020 in der Beschäftigungs- oder Freistellungsphase befanden und wurden wie folgt ermittelt:

Stand zum 31.12.2019 (lt. Bilanz)	0,00 €
Zugänge im Jahr 2020	+ 88.387,00 €
Abgänge im Jahr 2020	+ 0,00 €
Gesamtbestand	88.387,00 €

3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen 255.323,00 €

Der Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes ist den Land- und Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden mit eigenem Jugendamt als Pflichtaufgabe nach Weisung übertragen worden. Die aufgabenerfüllenden Kommunen haben dabei 30 % der Ausgaben für Unterhaltsleistungen als kommunalen Anteil zu tragen. Dafür stehen ihnen 40 % der Einnahmen zu. Da das Land Baden-Württemberg die 70 % der Ausgaben für Unterhaltsleistungen trägt, stehen diesem auch 60 % der Einnahmen zu.

Die Forderungen gegenüber Unterhaltspflichtigen sind hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit (Bonität, Ausfallrisiko) zu bewerten und durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zu bereinigen. Von dem verbleibenden Forderungsbestand sind 60 % den Unterhaltsvorschussrückstellungen zuzuführen, da im Falle einer Zahlung durch die Unterhaltspflichtigen dieser Anteil an das Land Baden-Württemberg abgeführt werden müsste. Da es sich um kurzfristige Rückstellungen handelt, ist eine Abzinsung nicht erforderlich.

Die Unterhaltsvorschussrückstellungen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 71.209,84 Euro und berechnen sich wie folgt:

Forderungen nach § 5 und § 7 UVG	2.679.408,32 €
Pauschalwertberichtigung (Quote: 86,18 %)	- 2.253.869,98 €
bereinigter Forderungsbestand	425.538,34 €
davon 60% als Unterhaltsvorschussrückstellungen	255.323,00 €

3.7 Sonstige Rückstellungen 6.854.813,88 €

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um sog. Wahlrückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 GemHVO. Diese können beim Vorliegen der Tatbestandsmerkmale für Rückstellungen gebildet werden. Die Bildung dieser ergebniswirksamen Rückstellungen ist wegen der interkommunalen Vergleichbarkeit jedoch nicht beliebig. Sie hat sich grundsätzlich an den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften zu orientieren.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.393.513,21 Euro vermindert und setzen sich wie folgt zusammen:

Zuweisungen Asyl drohende Rückzahlung	2.877.096,72 €
Berufsschulzentrum Generalsanierung 2	1.408.507,83 €
Sanierung Lastenaufzug HeidTech	55.437,66 €
Beschallungsanlage Sporthalle	7.597,10 €
Sanierung Duschen Sporthalle	83.379,58 €
Sanierung Dachvorsprünge Sporthalle	54.582,78 €
Aktenverscannung	68.539,54 €
Einführung e-Personalakte, Modul div. Personalkostenplanung	4.960,40 €
Linienbündel West, Schlusszahlung	20.000,00 €
Brandschutz- und Sanierungsarbeiten Arthur-Hartmann-Schule	627.648,21 €
Pistorius-Schule Sanierungsmaßnahmen	445.839,76 €
K 3020 OD Hürben 2. BA	400.000,00 €
K 3008 OD Auernheim	230.000,00 €
K3033 Großkuchen - Kreisgrenze	95.000,00 €
K 3017 Sontbergen - Gerstetten 2. BA	115.000,00 €
K 3021 Sanierungsplanung Lonebrücke	50.000,00 €
Juristische Begleitung Linienbündel Süd	52.288,53 €
Pistorius Schule Instandhaltung Innenhof, Gebäudekühlung	47.539,43 €
Haus D Sanierung Heizung	13.500,00 €
übertragene Überschüsse Direktaufwand Landesstraßen	196.842,82 €
übertragene Überschüsse Erhaltung Bundesstraßen	464,68 €
übertragene Überschüsse Erhaltung Landesstraßen	588,84 €
Gesamtbestand	6.854.813,88 €

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 34.768.800,44 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind Verpflichtungen gegenüber Dritten zur Rückzahlung des aufgenommenen Kapitals. Dazu gehören die langfristigen Kredite zur Finanzierung von Investitionen sowie kurzfristige Kreditaufnahmen zur Überbrückung des verzögerten oder späteren Eingangs von Einzahlungen (sog. Liquiditäts- oder Kassenkredite). Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu passivieren.

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte die Aufnahme von zwei Investitionskrediten mit 11,02 Mio. Euro und 3,33 Mio. Euro. Abzüglich der ordentlichen Tilgungen von 1.861.663,04 Euro erhöhen sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auf 31.768.800,44 Euro.

Im Jahr 2020 erfolgte ebenfalls die Aufnahme eines Kassenkredits von 3,0 Mio. Euro welcher aufgrund hoher Liquidität vom Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim zur Verfügung gestellt wurde.

Zum 31.12.2020 werden folgende Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in der Bilanz ausgewiesen:

Investitionskredite (langfristig)	31.768.800,44 €	<i>(Vorjahr: 19.280.463,48 €)</i>
Kassenkredite (kurzfristig)	3.000.000,00 €	
Gesamtbestand	34.768.800,44 €	

4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 1.238.597,74 €

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, werden auch als kreditähnliche Rechtsgeschäfte bezeichnet. Diese stimmen in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung mit einem Kredit überein, erfüllen jedoch rechtlich nicht die Begriffsmerkmale eines Kredits. Bei kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich z. B. um Grund- und Rentenschulden, Hypotheken oder Leasingverträge.

Beim Landkreis Heidenheim ist der Bestand des Finanzierungsleasings für die EDV-Anlagen gemäß den Leasingerlassen des Bundesministeriums der Finanzen zu passivieren, da es sich hierbei um ein Finanzierungsleasing handelt, bei dem der Leasinggegenstand dem Landkreis Heidenheim als Leasingnehmer wirtschaftlich zuzurechnen ist. Demzufolge ist der Leasinggegenstand auf Basis der Anschaffungskosten zu aktivieren (siehe Erläuterungen zu 1.2.7) und abzuschreiben. Insgesamt betrachtet sind die Bestandsveränderungen jedoch ergebnisneutral, da die Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe abgebildet werden.

Seit dem Jahr 2016 ist auch das Energiespar-Contracting zwischen dem Landkreis Heidenheim und der EnBW, welches am Berufsschulzentrum, der Sporthalle, der Arthur-Hartmann-Schule und dem Sprachheilkindergarten durchgeführt wird, als kreditähnliches Rechtsgeschäft bei den Verbindlichkeiten aufgeführt. Die Anlagen sind mit Beginn der Hauptleistungsphase ab 01.01.2016 in das wirtschaftliche Eigentum des Landkreises Heidenheim übergegangen und wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert (siehe Bilanzposition 1.2.6). Gleichzeitig war bei den Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, ein Zugang in betragsgleicher Höhe zu bilden. Insgesamt betrachtet sind auch hier die Bestandsveränderungen ergebnisneutral, da die Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe abgebildet werden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Bilanzposition um 383.636,35 Euro verringert.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2.086.017,38 €

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gehören Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, bei denen die Lieferung oder Leistung zwar erfüllt, die Zahlung der Rechnung aber noch nicht erfolgt ist. Darunter fallen unter anderem auch Rechnungen, die aufgrund der periodengerechten Zuordnung dem Haushaltsjahr 2020 zugerechnet, aber erst im Jahr 2021 zur Auszahlung fällig werden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 18.664,55 €

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind rechtliche Verpflichtungen des Landkreises zur Zahlung von sozialen Leistungen, bei denen die Zahlung noch nicht erfolgt ist. Dazu gehören z. B. Sozialhilfe-, Jugendhilfe- und Unterhaltsvorschussleistungen.

Nach den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg sind Überzahlungen auf einem Debitorenkonto (überzahlte Debitoren) beim Jahresabschluss als Verbindlichkeit auszuweisen. Diese entstehen beim Jahreswechsel, wenn der Geldeingang am Ende des Abschlussjahres bereits für eine Forderung des Folgejahres erfolgte.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen belaufen sich insgesamt auf 18.664,55 Euro.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten 7.284.804,87 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um einen Sammel- und Auffangposten für Verbindlichkeiten, die keiner anderen Verbindlichkeitsposition zugeordnet werden können.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 6.978.273,97 Euro vermindert und setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Umsatzsteuer)	137.069,13 €
überzahlte Forderungen	147.287,82 €
Beitreibungen für Dritte (Forderungen von Dritten im Sozialbereich)	22.427,23 €
Abgrenzung Kreditzinsen	55.394,61 €
Verbindlichkeiten aus Personalabrechnungen (Lohnsteuer)	177.778,89 €
Anteil Mündelgelder an liquiden Mitteln	54.916,26 €
Verbindlichkeiten aus Mündelbuchhaltung (Saldo Forderungen/Verb.)	35.982,87 €
durchlaufende Gelder allgemein	- 12.051,94 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbunden Unternehmen	6.666.000,00 €
Gesamtbestand	7.284.804,87 €

Für den Jahresabschluss wurden die in der Mündelbuchhaltung ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechend den Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg saldiert. Da diese Forderungen und Verbindlichkeiten wirtschaftlich nicht dem Landkreis zuzuordnen sind und es sich hierbei lediglich um durchlaufende Gelder handelt, liegt insoweit kein Verstoß gegen das Saldierungsverbot (§ 40 Abs. 2 GemHVO) vor. Der Saldo, der in der Kasse des Landkreises vereinnahmt und noch an die Berechtigten weiterzuleitenden Mündelgelder, wird in der Bilanz des Jahres 2020 als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen.

Durch die Auszahlung der Eigenkapitalstärkung von 6.667.000 Euro an die Kliniken Landkreis Heidenheim wurde analog die in 2019 gebildete Verbindlichkeit um diesen Betrag vermindert, wodurch sich der hohe Rückgang der Verbindlichkeiten erläutern lässt.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 538.121,50 €

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen auszuweisen, die bereits vor dem Abschlussstichtag zugeflossen sind, jedoch ganz oder teilweise zukünftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich als Erträge zugerechnet werden (periodengerechte Zuordnung). Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Ertragskonten durch eine passive Rechnungsabgrenzung zu berichtigen. Bei regelmäßig wiederkehrenden Erträgen in gleichbleibender Höhe kann von einer Abgrenzung abgesehen werden.

Der Landkreis Heidenheim erhält für die zugewiesenen Flüchtlinge zunächst eine pauschale Erstattung des Landes für die anfallenden Ausgaben. Dabei wird eine Verweildauer von 18 Monaten (Erstantragsteller) bzw. 6 Monaten (Folgeantragsteller) unterstellt. Die Ausgabenerstattung erfolgt 6 Monate (Erstantragsteller) bzw. 3 Monate (Folgeantragsteller) nach Aufnahme der zugewiesenen Flüchtlinge für die gesamte angenommene Verweildauer. Da somit die Ausgaben für die Folgemonate mit der pauschalen Zuweisung bereits erstattet wurden, ist für die nach dem 31.12.2020 liegenden Monate der angenommenen Verweildauer ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Die periodengerechte Zuordnung der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz wurde nach den Empfehlungen des Landkreistages ermittelt. Dabei waren die jeweiligen Verweildauern bei der Berechnung zu beachten. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr um 113.112,84 Euro auf 538.121,50 Euro.

6.4 Sonstige Angaben

6.4.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich einzeln erfasst und anhand der jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 GemHVO gehören zu den Anschaffungskosten auch Nebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten.

Erhaltene Investitionszuweisungen und Spenden wurden mit ihren tatsächlichen Beträgen in die Bilanz als Sonderposten aufgenommen. Für die geleisteten Zuweisungen wurde auf der Aktivseite ein entsprechender Abgrenzungsposten gebildet.

Nach § 46 Abs. 1 Satz 2 GemHVO sind die abnutzbaren Vermögensgegenstände grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann, planmäßig abzuschreiben (lineare Abschreibung). Maßgeblich hierfür ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Diese wurde auf Grundlage von Erfahrungswerten und in Anlehnung an die aktuelle Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg, herausgegeben von der AG Bilanzierung und Inventarisierung, festgelegt.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen in der Regel bis auf einen Erinnerungswert von 1,00 Euro, wenn sich das vollständig abgeschriebene Anlagegut weiterhin im Bestand befindet und genutzt werden kann. Dies gilt auch für die auf der Aktivseite gebildeten Abgrenzungsposten für die geleisteten Zuweisungen.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und Spenden wurden analog zu den planmäßigen Abschreibungen bis auf einen Erinnerungswert von 1,00 Euro ertragswirksam aufgelöst.

6.4.2 Abweichung von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO werden Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens sowie die beweglichen Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer von der Inventarisierungspflicht befreit. Dies bedeutet, dass bei Vermögensgegenständen bis zu dieser Wertgrenze von einer Bilanzierung abgesehen wird.

Nach § 43 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO sollen die einmal angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden (Stetigkeit der Bewertungsmethoden). Eine Abweichung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Damit soll die Vergleichbarkeit des Jahresabschlusses gegenüber den Vorjahren ermöglicht werden.

Beim vorliegenden Jahresabschluss wurden von den bisher geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden keine Abweichungen gemacht.

6.4.3 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO dürfen Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten einbezogen.

6.4.4 Anteil des Landkreises an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach § 41 GemHVO besteht in Baden-Württemberg ein Bilanzierungsverbot für Pensionsrückstellungen in den Bilanzen der Kommunen. Nach § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO ist jedoch der auf die jeweilige Kommune entfallende Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben.

Zum 31.12.2020 beträgt der Anteil des Landkreises Heidenheim an den Pensionsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg 60.616.917 Euro.

6.4.5 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist die Entwicklung der Liquidität des Haushaltsjahres im Anhang anzugeben.

Zum Jahresende 2020 ergab sich ein positiver Endbestand an Zahlungsmitteln von 12.860.486,47 Euro. Die Zahlungsfähigkeit des Landkreises Heidenheim war zu keiner Zeit eingeschränkt, da seit dem 01.07.2017 ein gemeinsames Cash-Management mit dem Klinikum Heidenheim und dem Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim zur Liquiditätsoptimierung betrieben wird und der Gesamtsaldo des gemeinsamen Cash-Managements zum 31.12.2020 einen positiven Bestand ausgewiesen hatte.

Die Liquidität hat sich im Verlauf der Haushaltswirtschaft 2020 aufgrund von mehreren Einzeleffekten auf einem hohen Niveau bewegt. So wurden z. B. die FAG-Mittel für die 3. Teilzahlung bereits im Juli (anstatt September) vom Land ausgezahlt. Die liquiden Eigenmittel haben sich zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr um 12.193.391,30 Euro auf insgesamt 32.139.570,21 Euro erhöht.

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	17.248.123,86	9.337.838,92
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	21.710.079,84	19.716.480,87
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	- 10.555.282,18	- 26.346.167,31
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	1.318.034,62	12.488.336,96
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	- 20.383.117,22	- 2.336.002,97
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	9.337.838,92	12.860.486,47
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	4.000.000,00	4.000.000,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	20.000.000,00	25.000.000,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	3.000.000,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	13.333.000,00	6.666.000,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende*	19.946.178,91	32.139.570,21
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	1.849.019,96	1.770.708,67
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.300.000,00	6.450.000,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	400.000,00	202.677,30
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	26.797.158,95	37.021.538,84
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	26.797.158,95	37.021.538,84
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	2.862.944,45	3.038.121,61
*abzgl. Mündelgelder (2019: 58.660,01 Euro; 2020: 54.916,26 Euro)			

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen berechtigt im Folgejahr zu Auszahlungen von 1.494.655,95 Euro im Finanzhaushalt und 276.052,72 Euro im Ergebnishaushalt. Diese Mittel sind für ihren Zweck gebunden und stehen nicht für andere Auszahlungen zur Verfügung. Diesen Auszahlungsermächtigungen stehen zwei übertragene Ermächtigungen von insgesamt 202.677,30 Euro gegenüber.

Unter Berücksichtigung der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung von 6.450.000,00 Euro ergeben sich zum Jahresende nicht gebundene liquide Eigenmittel von 37.021.538,84 Euro.

Nach § 22 Abs. 2 GemHVO soll sich der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkredite auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Mindestliquidität).

Berechnung der Mindestliquiditätsreserve

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				Mindestliquidität
2017	2018	2019	Durchschnitt	2 % vom Durchschnitt
147.668.710,13 €	153.712.024,94 €	154.337.506,67 €	151.906.080,58 €	3.038.121,61 €

Die Mindestliquiditätsreserve zum 31.12.2020 beträgt 3.038.121,61 Euro und wird damit erreicht bzw. überschritten.

6.4.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr

Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts sowie Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts können aufgrund des Grundsatzes der zeitlichen Bindung nur bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden. Wurden die im Haushaltsplan aufgenommenen Ansätze nicht ausgeschöpft, gelten diese Ermächtigungen grundsätzlich als erspart und führen zu einer Verbesserung des Ergebnisses bzw. des Finanzierungsmittelbestands. In § 21 GemHVO wird die rechtliche Möglichkeit geschaffen, nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen in das neue Haushaltsjahr zu übertragen. Eine erneute Veranschlagung entfällt damit.

Durch die Übertragung wird die Ermächtigung geschaffen, im folgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu veranlassen, als im neuen Haushaltsjahr ausgewiesen sind. Dies wiederum führt zu einer Belastung des Ergebnisses bzw. des Finanzierungsmittelbestandes, da in dem betreffenden Haushaltsjahr keine Ermächtigungen veranschlagt waren.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit können nur übertragen werden, wenn deren Eingang sicher ist (z. B. ein Zuwendungsbescheid vorliegt).

Die übertragbaren Haushaltsmittel, zu deren Lasten am Jahresende 2020 bereits Rechtsverpflichtungen bestanden, hinsichtlich derer aber die Lieferung bzw. Leistung zum Jahresende 2020 noch ausstand, bleiben für diesen Zweck verfügbar. Diese dürfen vom Fachbediensteten für das Finanzwesen übertragen werden, da es sich hierbei im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnis um den Vollzug bereits getroffener Sachentscheidungen handelt.

Die Entscheidung über die Übertragung bisher nicht bewirtschafteter Haushaltsmittel obliegt nach § 5 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 Nr. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Heidenheim dem Verwaltungsausschuss. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden zwei Anträge auf Übertragung nicht bewirtschafteter Haushaltsmittel gestellt, welchen der Verwaltungsausschuss zugestimmt hat (vgl. Drucksache 026/2021 vom 18.02.2021).

Insgesamt wurden im Finanzhaushalt Auszahlungsermächtigungen von 1.494.655,95 Euro sowie eine Einzahlungsermächtigung von 202.677,300 Euro ins Haushaltsjahr 2021 übertragen. Im Ergebnishaushalt wurde eine Übertragung in Höhe von 276.052,72 Euro gebucht. Eine Übersicht der einzelnen Haushaltsübertragungen ist als Anlage 4 im Anhang beigefügt.

6.4.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung

Die mit dem Haushalt 2020 beschlossene Kreditermächtigung von 12.500.000 Euro wurde in Höhe von 6.050.000 Euro in Anspruch genommen. Die restliche Kreditermächtigung gilt gemäß § 87 Abs. 3 GemO weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.

Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 mit 8.300.000 Euro wurde in Anspruch genommen.

restliche Kreditermächtigung 2019	8.300.000,00 €
Kreditermächtigung 2020	12.500.000,00 €
max. zulässige Kreditaufnahme	20.800.000,00 €
Kreditaufnahme 2020	14.350.000,00 €
restliche Kreditermächtigung 2020	6.450.000,00 €

6.4.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind in der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen sind. Dabei handelt es sich insbesondere um Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie Haftungsverhältnisse, auch wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

a) Bürgschaften

Der Landkreis Heidenheim hat zum 31.12.2020 Bürgschaften von insgesamt 15.014.154 Euro (Restschuld nach Tilgung) übernommen. Es liegen keine Hinweise vor, dass mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme gerechnet werden muss. Die Bürgschaften an das Klinikum Heidenheim sind durch den Betrauungsakt vom 16.12.2013 gedeckt, so dass kein Verstoß gegen das europäische Beihilferecht vorliegt.

Übersicht über die Bürgschaften zum 31.12.2020

Nr.	Begünstigter	Grund	ursprüngliche Bürgschaftssumme	Bürgschaftssumme nach Tilgung	Urkunde
1	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Wertguthaben aus ATZ-vereinbarungen	570.000 €	570.000 €	30.07.2007
2	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Darlehensaufnahme	3.000.000 €	300.000 €	07.02.2012
3	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Darlehensaufnahme	2.000.000 €	1.399.988 €	04.10.2011
4	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Darlehensaufnahme	3.000.000 €	2.100.000 €	14.12.2011
5	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Darlehensaufnahme	2.500.000 €	1.791.666 €	24.07.2012
6	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Darlehensaufnahme	4.500.000 €	3.375.000 €	14.01.2013
7	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Darlehensaufnahme	1.950.000 €	1.462.500 €	02.04.2013
8	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Darlehensaufnahme	3.220.000 €	2.737.000 €	04.04.2019
9	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	Sicherung Kontokorrentkredit	bis zu 3.000.000 €	1.278.000 €	26.03.2019
				15.014.154 €	

Bei der Bürgschaft Nr. 1 handelt es sich um ein Wertguthaben aus Altersteilzeitvereinbarungen. Hier findet keine Tilgung und Reduzierung der Bürgschaftssumme statt.

Die Bürgschaften Nr. 2 bis Nr. 8 wurden für Darlehensaufnahmen übernommen. Für diese bürgt der Landkreis Heidenheim durch den Beschluss des Kreistags vom 27.04.2015 bzw. 25.03.2019 und die Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 19.06.2015 und 11.04.2019 zu 100 %.

b) Gewährträgerschaften

Der Landkreis Heidenheim hat nachfolgende Gewährträgerschaften übernommen. Es liegen keine Hinweise vor, dass mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme gerechnet werden muss.

Übersicht über die Gewährträgerschaften zum 31.12.2020

Nr.	Begünstigter	Grund	Inkrafttreten
1	Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH	ZVK-KVBW	01.01.1972
2	Lebenshilfe für behinderte Menschen Heidenheim e.V.	ZVK-KVBW	01.01.1972
3	Verein zur Förderung Lernbehinderter Stadt/Landkreis Heidenheim e.V.	ZVK-KVBW	01.01.1986
4	Betreuungsverein Heidenheim e.V.	ZVK-KVBW	01.01.1995
5	Heidenheimer gemeinnützige Werkstätten und Wohnheime GmbH	ZVK-KVBW	01.01.2005
6	Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH	ZVK-KVBW	01.01.2006
7	DRK-Kreisverband Heidenheim e.V.	ZVK-VBL	01.01.2017

6.4.9 Organe des Landkreises

Herr Peter Polta ist seit 1. Dezember 2019 Landrat des Landkreises Heidenheim. Er ist Vorsitzender des Kreistags und leitet das Landratsamt. Die Amtszeit beträgt acht Jahre.

Der Kreistag ist das Hauptorgan des Landkreises und die Vertretung der kreisangehörigen Einwohner. Die Amtszeit der Kreisrätinnen und Kreisräte beträgt fünf Jahre. Folgende Personen waren Mitglieder des Kreistags im Haushaltsjahr 2020:

Mitglieder des Kreistags zum 31.12.2020

Nr.	Name	Vorname	Partei/Wählervereinigung
1	Bass	Klaus	FDP
2	Dr. Bauer	Stephan	CDU
3	Bereska	Norbert	CDU
4	Bernhard	Wolfgang	CDU
5	Bosch	Christoph	Grüne und Unabhängige
6	Brodbeck	Mathias	Freie Wähler
7	Domberg	Rainer	SPD
8	Fuchslocher	Walter	SPD
9	Gansloser	Reiner	Grüne und Unabhängige
10	Giemulla	Cornelia	Grüne und Unabhängige
11	Grath	Martin	Grüne und Unabhängige
12	Günes	Hüseyin	Grüne und Unabhängige
13	Haack	Jürgen	Freie Wähler

14	Häcker	Werner	Freie Wähler
15	Henle	Dieter	Freie Wähler
16	Herrmann	Martin	CDU
17	Hölzle	Kurt-Martin	Grüne und Unabhängige
18	Ilg	Bernhard	CDU
19	Jakl	Alfons	CDU
20	Junginger	Thomas Georg	SPD
21	Kieninger	Jürgen	AfD
22	Köhler	Dieter	Die Linke
23	Kraut	Matthias	Freie Wähler
24	Kunze	Klaus-Ulrich	Freie Wähler
25	Lindenmayer	Reiner	SPD
26	Macher	Walter	SPD
27	Mailänder	Jürgen	CDU
28	Mundinger	Silvio	ÖDP/PB
29	Neidlein	Rudi	SPD
30	Oberhammer	Bemd	CDU
31	Oszfolk	Wilhelm	SPD
32	Potzner	Thomas	Freie Wähler
33	Rabausch	Annette	Freie Wähler
34	Rapp	Christa	Freie Wähler
35	Dr. Sandfort	Jörg	CDU
36	Saretz	Petra	CDU
37	Sautter	Michael	Grüne und Unabhängige
38	Schied	Frank	Grüne und Unabhängige
39	Schleicher	Manfred	Freie Wähler
40	Schneider	Jens	AFD
41	Stoch	Andreas	SPD
42	Strauß	Manfred	CDU
43	Streicher	Gaby	SPD
44	Stumpp	Margit	Grüne und Unabhängige
45	Willuth	Ralf	Freie Wähler
46	Zeeb	Dieter	CDU

VII. ANLAGEN

Anlage 1

Vermögensübersicht
2020

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge	Umbuchungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
		-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	161.279,67	66.316,97	0,00	0,00	0,00	66.319,22	161.277,42
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	56.181.813,38	3.843.334,55	79.086,62	0,00	0,00	3.771.603,04	56.174.458,27
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.132,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.132,45
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35.549.943,87	52.675,72	0,00	-94.886,98	0,00	1.417.154,09	34.090.578,52
2.3. Infrastrukturvermögen	13.531.933,94	1.897.476,27	58.092,96	521.050,30	0,00	797.662,94	15.094.704,61
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	142.697,45	0,00	2,00	94.886,98	0,00	122.026,22	115.556,21
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.970,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.970,60
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.000.805,85	370.447,08	2,00	0,00	0,00	701.896,66	3.669.354,27
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.197.107,12	902.973,15	7.824,69	33.313,25	0,00	732.863,13	2.392.705,70
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	710.222,10	619.762,33	13.164,97	-554.363,55	0,00	0,00	762.455,91
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	18.358.523,42	16.053.383,95	1.953.100,83	0,00	0,00	2.638.366,07	29.820.440,47
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.605.487,93	1.703.383,95	0,00	0,00	0,00	2.638.366,07	9.670.505,81
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.799.934,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.799.934,66
3.3. Sondervermögen	1.953.100,83	0,00	1.953.100,83	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	14.350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.350.000,00
3.5. Wertpapiere und sonstige Einlagen	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000.000,00
insgesamt	74.701.616,47	19.963.035,47	2.032.187,45	0,00	0,00	6.476.288,33	86.156.176,16

Anlage 2

Schuldenübersicht
2020

Art der Schulden		am 01.01. des Haus- haltsjahres	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1		2	3	4	5	6	7
-Euro-							
1.1	Anleihen		0,00				0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.280.463,48	31.768.800,44	2.237.057,68	8.829.187,76	20.702.555,00	12.488.336,96
1.2.1	Bund		0,00				0,00
1.2.2	Land		0,00				0,00
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00				0,00
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen		0,00				0,00
1.2.5	Kreditinstitute		0,00				0,00
1.2.6	sonstige Bereiche	19.280.463,48	31.768.800,44	2.237.057,68	8.829.187,76	20.702.555,00	12.488.336,96
1.3	Kassenkredite	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00			3.000.000,00
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.622.234,09	1.238.597,74	247.719,55	990.878,19	0,00	- 383.636,35
1.	Gesamtschulden Kernhaushalt	20.902.697,57	36.007.398,18	5.484.777,23	9.820.065,95	20.702.555,00	15.104.700,61

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)

- Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim -

2.1	Anleihen	0,00					0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00					0,00
2.3	Kassenkredite	0,00					0,00
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00					0,00
2.	Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	0,00	0,00				0,00

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.280.463,48	31.768.800,44	2.237.057,68	8.829.187,76	20.702.555,00	12.488.336,96
3.3	Kassenkredite	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.622.234,09	1.238.597,74	247.719,55	990.878,19	0,00	- 383.636,35
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4		20.902.697,57	36.007.398,18	5.484.777,23	9.820.065,95	20.702.555,00	15.104.700,61
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung			- 3.000.000,00				- 3.000.000,00
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	20.902.697,57	33.007.398,18	5.484.777,23	9.820.065,95	20.702.555,00	12.104.700,61

Anlage 3

**Übersicht über den Stand
der Rücklagen zum Jahresabschluss 2020**

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	- Euro -	
1. Ergebnismrücklage	26.209.923,21	32.139.570,21
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	26.209.923,21	32.139.570,21
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	26.209.923,21	32.139.570,21

Anlage 4

Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Jahr 2021

Finanzhaushalt		
Maßnahme Verwendungszweck	Übertragung	Zuständigkeit
EINZAHLUNGEN		
Straßenbau		
Investitionszuschuss Land Brenzkanalbrücke Bergenweiler	74.000,00 €	Verwaltung
Gewerbliche Schule		
Zuwendung Land Baden-Württemberg Lernfabrik 4.0	128.677,30 €	Verwaltung
Summe Finanzhaushalt - Einzahlungen	202.677,30 €	
AUSZAHLUNGEN		
Tourismus		
Zuschuss Radreparatursäulen für Radwegenetz	4.500,00 €	Verwaltung
Zuschuss Härtsfeld-Museumsbahn	27.790,64 €	Verwaltung
Straßenbau		
Ausbau von Radwegen	16.454,06 €	Verwaltung
Brenzbahn		
Planungskosten	285.767,00 €	Verwaltung
K 3013 Ortsdurchfahrt Zang		
Schlussvermessung	5.000,00 €	Verwaltung
K 3025 Hermaringen - Hohenmemmingen		
Sanierungskonzept	10.000,00 €	Verwaltung
Straßenmeisterei		
Gutachten Straßenmeisterei	50.000,00 €	Verwaltung
Straßenmeisterei		
Erwerb Fahrzeuge	283.744,52 €	Verwaltung
Erwerb Maschinen	30.265,58 €	Verwaltung
Vermessung		
Erwerb Buchscanner	65.000,00 €	Verwaltung
Gebäudemanagement		
Ertüchtigung der Lindbergschule	346.835,03 €	Verwaltungsausschuss
Gewerbliche Schule		
Baumaßnahmen	167.323,99 €	Verwaltung
Gewerbliche Schule		
Erwerb Maschinen	51.000,00 €	Verwaltung
Hauswirtschaftliche Schule		
Einrichtung Skills Lab Pflegekompetenz	10.975,13 €	Verwaltung
Soziale Sicherung		
Erwerb Lizenzen	36.000,00 €	Verwaltung
Sicherheit und Ordnung		
Erwerb und Einrichtung zur Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung	104.000,00 €	Verwaltung
Summe Finanzhaushalt Auszahlungen	1.494.655,95 €	

Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Jahr 2021

Ergebnishaushalt		
Maßnahme Verwendungszweck	Übertragung	Zuständigkeit
Straßenbau Haushaltsmittel gemäß § 15 ÖPVNG	276.052,72 €	Verwaltung
Summe Ergebnishaushalt Auszahlungen	276.052,72 €	

Landratsamt Heidenheim
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Telefon 07321 321-0
post@landkreis-heidenheim.de
www.landkreis-heidenheim.de

